

Klimaschutzbericht

für die Jahre 2023 und 2024



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und bedeutend für die ökologische und ökonomische Weiterentwicklung unseres Landkreises. Der Schutz unseres Klimas ist im Wetteraukreis seit vielen Jahren als gelebte Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kreisverwaltung verankert. Der vorliegende Klimaschutzbericht ist daher nicht nur eine Bestandsaufnahme der Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen der Liegenschaften des Wetteraukreises. Er macht auch deutlich, dass Klimaschutz immer auch regional betrachtet werden muss. Austausch und Vernetzung mit Kommunen, Bürgerschaft und einer Vielzahl von engagierten Institutionen befördern die Fortschritte und geben wichtige Impulse.

In Bezug auf die selbst gesteckten Ziele der Emissionsreduzierung befindet sich der Wetteraukreis dank der konsequenten Umsetzung baulicher und anlagentechnischer Sanierungsmaßnahmen und trotz des anwachsenden Drucks durch steigende Energie- sowie Baupreise und weiterer Herausforderungen auf einem sehr guten Weg. Im Jahr 2024 wurde eine Minderung der CO₂-Emissionen von 74 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 1990 erreicht. Dies ist eine weitere Verbesserung von 7 Prozent allein in den letzten zwei Jahren.

Für die weitere Emissionsreduzierung bis hin zur Treibhausgasneutralität in 2045 sind allerdings zunehmend größere und aufwendigere Schritte und Maßnahmen notwendig. Beispielhaft ist hier die Mobilität zu nennen. Insbesondere arbeitet der Kreis hierfür über die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks hinaus in weiteren Projekten und Konzepten an Angeboten und Lösungen für die klimafreundliche Mobilität aller Wetterauerinnen und Wetterauer.

Dabei bedanken wir uns an dieser Stelle bei all denjenigen, die durch ihre Mitwirkung, ihre Ideen und ihr Engagement zum Klimaschutz im Wetteraukreis beigetragen haben. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam den klimagerechten Umbau unserer Gesellschaft mutig und kraftvoll vorantreiben, denn nur gemeinsam können wir das Ziel einer lebenswerten Zukunft für künftige Generationen erreichen.

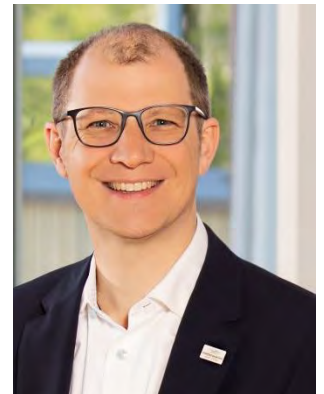
Friedberg (Hessen), 18.11.2025



Jan Weckler
Landrat



Birgit Weckler
Erste Kreisbeigeordnete



Landrat
Jan Weckler



Erste Kreisbeigeordnete
Birgit Weckler

Inhaltsverzeichnis

I. Klimaschutz – global denken, lokal handeln	1
I.1 Klimawandel und Klimaschutz.....	1
I.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	1
I.3 Klimaschutz im Wetteraukreis.....	7
II. Monitoring in den kreiseigenen Liegenschaften	8
II.1 Einführung und Einflussfaktoren	8
II.2 Entwicklung der Energieverbräuche	11
II.2.1 Entwicklung der Verbrauchswerte seit 1990.....	11
II.2.2 Kennzahlen der Energieverbräuche in 2023 und 2024.....	11
II.3 Verbrauchsanalyse nach Energiearten.....	13
II.4 Einsatz von regenerativen Energien	14
II.4.1 Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften.....	15
II.4.2 Erneuerbare Wärmeversorgung - Holzhackschnitzel/ Pellets/ Biogas	16
II.5 Entwicklung der CO ₂ -Emissionen	18
II.5.1 Entwicklung der CO ₂ -Emissionen nach Energieform.....	19
II.5.2 Entwicklung der CO ₂ -Emissionen nach Nutzungsart.....	20
II.5.3 Grünstrom-/Ökostrombezug.....	22
II.5.4 Übersicht der Energieverbräuche und Emissionen.....	23
III. Klimaschutz in Strukturen, Konzepten und Planungen	24
III.1 Ressortübergreifender Klimaschutz	24
III.2 Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt.....	26
III.2.1 Fachbereich 4 Leitungsunterstützung.....	26
III.2.2 Fachdienst 4.1 Kreisentwicklung	28
III.2.3 Fachstelle 4.1.1 Strukturförderung	32
III.2.4 Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege.....	32
III.2.5 Fachdienst 4.2 Landwirtschaft mit Ökomodell-Region Wetteraukreis.....	33
III.3 Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft	33
III.3.1 Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement.....	34
III.3.2 Infrastrukturelles Gebäudemanagement	34
III.3.3 Nachhaltige Beschaffung im Bereich der FS 5.2.2	35
III.3.4 Fachdienst 5.3 Schul-IT und Einrichtungen.....	36
III.3.5 Fachdienst 5.4 Hochbau.....	37
III.4 Der Bereich der Verwaltungs-IT	37
III.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb Wetteraukreis	38

IV. Klimaschutzaktivitäten der Kreisverwaltung.....	41
IV.1 Klimaschutzmaßnahmen in den kreiseigenen Liegenschaften und im Fuhrpark	41
IV.1.1 Handlungsfelder zur Energieeinsparung	41
IV.1.2 Sanierung von Schulgebäuden - Beispielhafte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	41
IV.1.3 Elektrifizierung des Fuhrparks und Ausbau von Ladeinfrastruktur	47
IV.2 Bildungsangebote für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	48
iv.2.1 Klimaexpertinnen und -experten an den Wetterauer Grundschulen	48
IV.2.2 Green Days des Jugendbildungswerks	52
IV.2.3 Mehrstufiges Konzept zur Ernährungsberatung	52
IV.2.4 Aktivitäten der Volkshochschule Wetterau	52
IV.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	55
IV.3.1 Wetterauer Klimaschutzkonferenzen	55
IV.3.2 Fahrradkonferenzen	57
IV.3.3 STADTRADELN 2023 und 2024	59
IV.3.4 Verleihung des Wetterauer Umweltschutzpreises	61
IV.3.5 Förderung von Baumpflanzungen	63
IV.4 Mobilität und Verkehr	64
IV.4.1 Mitarbeitermobilität	64
IV.4.2 Das OBst-Ticket	65
IV.4.3 Radregion Wetterau	66
IV.4.4 Radwegenetz	66
IV.4.5 Ausbau der Schienenwege	70
IV.4.6 RaMo Mobilitätsstationen	73
IV.5 Nachhaltiger Konsum	76
IV.5.1 Bio-Einkaufsführer Wetterau	76
IV.5.2 BioWoche in der Wetterau	76
IV.5.3 Wetteraukreis wird Fairtrade-Landkreis	77
IV.5.4 Mehrwegangebotspflicht	79
V. Kooperationen, Austausch und Vernetzung.....	80
V.1 Hitzeaktionsplan für den Wetteraukreis	80
V.2 Nachhaltige Ernährung in hessischen Kommunen	81
V.3 Netzwerk mit Wetterauer Kommunen	82
V.3.1 Ansprechpersonen in den Wetterauer Städten und Gemeinden	82
V.3.2 Regelmäßige Vernetzungstreffen	83
V.4 Wetterau macht´s effizient	85

V.5 Bundes- und landesweite Netzwerke.....	87
V.6 Regionaler Austausch und Mitgliedschaften.....	87
V.6.1 Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.	87
V.6.2 Austausch mit der Technischen Hochschule Mittelhessen	88
VI. Erneuerbare Energien und Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet.....	89
VI.1 Überblick über die verschiedenen im Kreisgebiet genutzten Erneuerbaren- Energieträger	89
VI.2 Leistung und Stromerzeugung der EEA im Kreisgebiet	90
VI.3 Zubau der EEA im Kreisgebiet	91
VI.4 Entwicklung der EEA im Vergleich zum Land Hessen.....	92
VI.5 Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet.....	93
VII. Abbildungsverzeichnis.....	94
VIII. Tabellenverzeichnis.....	97
IX. Abkürzungen und Erläuterungen	98
X. Quellen.....	101
XI. Anlage Übersicht PV-Anlagen	102

I. Klimaschutz – global denken, lokal handeln

I.1 Klimawandel und Klimaschutz

Indem wir Menschen fossile Energieträger wie Kohle, Erdgas und Erdöl für die Produktion von Strom, Wärme und Kälte, die Herstellung und den Transport von Gütern sowie unsere Mobilität nutzen, verursachen wir einen erheblichen Ausstoß von Treibhausgasen. Die Emission von Treibhausgasen, allen voran Kohlenstoffdioxid (CO₂), führt zu einer globalen Veränderung des Klimas – mit weitreichenden Folgen sowohl für die Umwelt als auch unsere Gesellschaft. Dieser **menschengemachte Klimawandel** ist real und messbar: Die mittlere globale dekadische Oberflächen-temperatur stieg im Zeitraum von 1880 bis 2024 um mehr als 1,3 °C. Das Jahr 2024 lag etwa 1,55 °C über dem vorindustriellen Niveau (Quelle: Umweltbundesamt 2025).

Unter den Begriff Klimaschutz werden im Allgemeinen Maßnahmen und Aktivitäten gefasst, die diese durch den Menschen verursachte globale Erwärmung und deren Folgen verhindern oder zumindest abmildern sollen. Dabei kommt der sogenannten **Zwei-Grad-Grenze** eine besondere Bedeutung zu, da auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen davon ausgegangen wird, dass bei einer Erderwärmung von über zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Level weltweit schwerwiegende, irreversible Folgen auftreten.

Klimaschutz ist als **gesamtgesellschaftlicher Prozess** zu sehen, der von globalen Abkommen und nationalen Maßnahmen bis hin zu lokalen Aktionen reicht, bei denen jeder Einzelne durch bewusstes Handeln einen Beitrag leisten kann. Das Prinzip „**Global denken – lokal handeln**“ betont, dass die lokale Umsetzung – also durch die Bürgerschaft, Kommunen und auch lokale und regionale Initiativen – entscheidend für die Umsetzung globaler Klimaziele sind.

I.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel soll ein Blick auf die für den Klimaschutz relevanten Entwicklungen in den beiden Berichtsjahren 2023 und 2024 geworfen werden. Dazu werden klimaschutzrelevante Neuerungen und Änderungen der Rahmenbedingungen auf verschiedenen politischen Ebenen aufgezeigt.

Globale Ebene

Die internationale Klimadiplomatie baut weiterhin auf dem **Übereinkommen von Paris** (COP 21) aus dem Jahre **2015** auf. Die Länder arbeiten daran, ihre nationalen Klimabeiträge (kurz NDCs) zu aktualisieren und zu verschärfen, um die nationalen Klimaziele verbindlicher zu machen.

Die jährlich stattfindenden Weltklimakonferenzen der Vereinten Nationen dienen als zentrale Plattformen für Verhandlungen, Risikoabwägungen, Finanzierung und Transparenz. Und auch auf dem **G20-Gipfel** in Neu-Delhi im Herbst **2023** bekräftigten die teilnehmenden Staaten ihr Ziel, bis 2050 CO₂-neutral zu wirtschaften und ihre Kapazitäten für erneuerbare Energien bis 2030 zu verdreifachen.

Bei der **28. Weltklimakonferenz** (COP 28) **Ende 2023** in Dubai fand zum ersten Mal eine **weltweite Bestandsaufnahme** statt, mit der die Fortschritte der im Übereinkommen von Paris festgelegten Klimaziele gemessen wurden. Dabei wurde herausgestellt, dass einige Länder die Ziele des Pariser Abkommens nach aktuellem Stand voraussichtlich verfehlen werden. Die teilnehmenden Staaten einigten sich daher darauf, spätestens bis zur COP 30 aktualisierte Klimaschutzpläne für 2035 vorzulegen und die Abkehr von fossilen Brennstoffen zu beschleunigen.

Viele Nationalstaaten setzen dabei verstärkt auf **langfristige Dekarbonisierungspfade** und erhöhen ihre Investitionen in erneuerbare Energien, Elektromobilität, Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien. Einige große Volkswirtschaften arbeiten zudem an Rahmensetzungen wie Emissionshandelssystemen und Subventionsanpassungen zugunsten sauberer Technologien und Regulierung fossiler Energieträger.

Die **29. Weltklimakonferenz** (COP 29) fand im **November 2024** in Baku, Aserbaidschan, statt. Ein zentrales Thema der Konferenz war die **Sicherung von Investitionen zur Emissionsreduktion und zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen**. Nach mehr als 30 Stunden Verlängerung hat die Staatengemeinschaft ein gemeinsames Abkommen verabschiedet. Im Fokus der letzten Verhandlungsstunden stand dabei das neue Ziel zur **Klimafinanzierung**. Die Klimafinanzierung soll bis 2035 von derzeit 100 auf 300 Milliarden US-Dollar steigen. Diese Gelder sollen überwiegend aus Industrieländern kommen, die historisch den größten Anteil an der Verursachung des Klimawandels haben.

Europäische Union

Erklärtes Ziel der EU bzw. des **Europäischen „Green Deals“** ist die Klimaneutralität der EU bis 2050 mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 (**Paket „Fit für 55“**). Das sogenannte „European Climate Law“ verankert die Ziele für 2030 rechtsverbindlich.

Im **Februar 2023** legte die Europäische Kommission einen **Industrieplan für den Green Deal** vor, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen „grünen“ Industrie gegenüber den USA und China zu stärken. Dazu soll ein planungssicherer Rechtsrahmen geschaffen, der Zugriff auf Finanzmittel erleichtert, sowie Kompetenzen und Fachkräfte gefördert werden. Zentraler Bestandteil ist die Ausweitung treibhausgasneutraler Produkte und Technologien, unterstützt durch den Ausstieg aus dem „Verbrennermotor“ ab 2035. Ab diesem Zeitpunkt sollen demnach nur noch treibhausgasneutrale Neuwagen (begrenzt auf PKW und leichte Nutzfahrzeuge) zugelassen werden.

Im **Mai 2024** trat die Neufassung der **EU-Gebäuderichtlinie EPBD** (Energy Performance of Buildings Directive) in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen sie in der Regel innerhalb von 24 Monaten national umsetzen. Klare Zielsetzung ist die Verbesserung der Energieeffizienz sowie das Erreichen eines emissionsfreien Gebäudebestands bis zum Jahr 2050.

Im **Juni 2024** ersetzte die neue **EU-Verordnung für das Ökodesign nachhaltiger Produkte** (ESPR) die bisherige Ökodesign-Richtlinie und legte neue ökologische Anforderungen für die Herstellung von Produkten für den europäischen Markt fest. Der Anwendungsbereich wurde erweitert und Rohstoffe sowie Energieeinsparungen stärker berücksichtigt. Zudem wird nun der gesamte Lebenszyklus eines Produkts einbezogen, was zu einer längeren Produktlebensdauer und einer stärkeren Kreislaufwirtschaft führen soll.

Nationale Ebene - Deutschland

Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz

Mitte 2023 wurde eine **Novelle des Klimaschutzgesetzes** aus 2021 beschlossen mit dem Ziel, Klimaschutz vorausschauender und effektiver zu gestalten. Gemeinsam mit der Novelle wurde außerdem ein „Klimaschutzprogramm“ zur Bündelung der wichtigsten sektoralen Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaziele vorgelegt. Das Programm ist als umfassender Fahrplan zu sehen, der die Richtung und den Handlungsbedarf in den verschiedenen Sektoren aufzeigt und sicherstellen soll, dass die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung einer nachhaltigeren, sozial gerechten und ökonomisch prosperierenden Zukunft in Angriff genommen werden.

Eine weitere **Novelle des Klimaschutzgesetzes** trat am **17. Juli 2024** in Kraft. Deutschlands Klimaziele wurden verschärft und es wurde eine vorausschauende, sektorübergreifende Steuerung eingeführt, wohingegen die Einzelziele für die Sektoren entfallen. Neuer Zielwert ist eine Treibhausgasreduktion gegenüber 1990 von 65 Prozent bis zum Jahr 2030 bzw. 88 Prozent bis 2040 sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, soll zudem die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral organisiert werden.

Im **Juli 2024** trat außerdem das **Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** in Kraft, das einen rechtlichen Rahmen für die systematische Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels schaffen soll. Ziel des Gesetzes ist ein besserer Schutz von Menschen, Infrastruktur und Natur vor den zunehmenden extremen Wetterereignissen. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zu einer vorsorgenden Anpassung an den Klimawandel, indem es eine verbindliche Strategie mit messbaren Zielen vorschreibt und die Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen in öffentlichen Planungen verankert. Zentrale Inhalte sind die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten auf kommunaler Ebene, das Berücksichtigungsgebot für Klimaanpassung in der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und ein Entsiegelungsgebot für Böden.

Energie – Verordnungen und Gesetze

Ein erklärtes Ziel beim G7-Gipfel im Juni 2022 war die schrittweise Unabhängigkeit von russischer Energie bei gleichzeitiger Wahrung der Umwelt- und Klimaziele. Daher wurden die Importe russischen Öls nach Deutschland ab 2023 gestoppt bzw. durch Alternativen ersetzt.

Im Zusammenhang mit der Energieversorgungskrise wurden zwei Verordnungen für kurz- und mittelfristige Energiesparmaßnahmen verabschiedet. Die **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSi-kuMaV)** galt vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023, ist demnach seit dem 1. März 2023 nicht mehr gültig. Mit ihr wurde beispielsweise die Raumtemperatur öffentlicher Arbeitsstätten auf maximal 19 °C begrenzt und das Beheizen von Gemeinschaftsflächen sowie die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern von außen verboten.

Mittelfristige Maßnahmen wurden mit der **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)** für den Zeitraum zwischen Oktober 2022 und September 2024 festgelegt mit dem Fokus auf Energieeinsparungen in Wohngebäuden. Nach dem Auslaufen der EnSimiMaV ab Oktober 2024 wurden die Pflichten zur Heizungsoptimierung in das Gebäudeenergiegesetz (GEG) integriert. Insbesondere die Pflicht zur Prüfung und Optimierung von Heizungsanlagen für Gebäudeeigentümer ist durch den Heizungscheck nach § 60b GEG abgelöst worden.

Wesentlich für den Energiebereich ist auch die **Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**, die im **Januar 2023** in Kraft trat. Ziel der Gesetzesnovelle ist die deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, indem den erneuerbaren Energien gesetzlich Vorrang (überragendes öffentliches Interesse) eingeräumt wurde. Die Umlage auf die Stromkosten wurde abgeschafft und der Ausbau stattdessen durch den "Klima- und Transformationsfonds" finanziert. Ferner wurden die Ausbaupfade für Wind- und Solarenergie deutlich erhöht, um bis 2030 einen Anteil erneuerbarer Energieträger von mindestens 80 Prozent an der Stromproduktion zu erreichen. Als weitere wesentliche Änderung folgte eine Novelle im Februar 2025, die unter anderem die Flexibilisierung von Biogasanlagen regelt.

Des Weiteren trat im **November 2023** das deutsche **Energieeffizienzgesetz (EnEfG)** in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, die Energieeffizienz schrittweise zu steigern und zur Reduzierung des Primär- und des Endenergieverbrauchs im privaten Sektor, des Imports und Verbrauchs von fossilen Energien, sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beizutragen.

Im Gesetz werden erstmals sektorübergreifende Einsparziele für die öffentliche Hand, Unternehmen und Rechenzentren, die Pflicht zur Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen sowie detaillierte Vorgaben zur Abwärmenutzung festgelegt. Damit geht das Energieeffizienzgesetz deutlich über eine reine Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie hinaus.

Im **Januar 2024** trat das novellierte **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** in Kraft, demzufolge in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten ab 2024 nur Heizungen installiert werden dürfen, die zu 65 Prozent auf erneuerbaren Energien basieren. Für Neubauten, die in Baulücken entstehen, sowie für bestehende Gebäude gelten längere Übergangsfristen, um eine bessere Abstimmung der Investitionsentscheidung mit der örtlichen Wärmeplanung zu ermöglichen.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) wird durch das ebenfalls im **Januar 2024** in Kraft getretene **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** geregelt. Die kommunalen Wärmepläne zeigen als strategische Planungsinstrumente auf, welche Wärmeversorgungssysteme in welchen Gebieten vorrangig geeignet sind. Bundesweit müssen demnach alle Kommunen bis spätestens Mitte 2028 festlegen, wo in den kommenden Jahren Wärmenetze oder auch klimaneutrale Gasnetze ausgebaut werden sollen.

Land Hessen

Hessisches Energiegesetz und Hessisches Klimagesetz

Das **Hessische Energiegesetz (HEG)** wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, um die Energieversorgung im Bundesland nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Die letzten **Novellen des HEG** wurden in den Jahren **2022** und **2024** verabschiedet. Diese Novellen hatten zum Ziel, die Energiestruktur in Hessen weiter zu modernisieren und den Anforderungen der Klimaziele sowie der Energiewende gerecht zu werden.

Dafür wurde der Fokus auf die beschleunigte Energiewende, die Förderung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Dekarbonisierung von Industrie und Gebäuden gelegt. Insbesondere die Förderung von Bürgerenergieprojekten, E-Mobilität, Wärmepumpen und der Ausbau von Wasserstofftechnologien stellen zentrale Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele dar.

Mit der Verabschiedung des **Hessischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz - HKlimaG) Anfang 2023** wurden verbindliche Klimaziele für das Land Hessen festgelegt. Bis 2045 soll das Land Hessen Netto-Treibhausgasneutralität erreichen und nach 2050 werden sogar negative Emissionen angestrebt. Das ursprünglich festgelegte Zwischenziel von 55 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2030 im Vergleich zu 1990 wurde auf 65 Prozent verschärft, die hessische Landesregierung selbst soll außerdem bereits bis 2030 Netto-treibhausgasneutral werden.

Neben dem Schutz des Klimas und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °C fördert das Gesetz auch die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Konkrete Maßnahmen hierzu sind im **Klimaplan Hessen** festgelegt, der 90 Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern umfasst und auf dem **Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025** (siehe X. Quellen) basiert. Zudem wurden ein Klimacheck für Beschlüsse der Landesregierung und ein wissenschaftlicher Klimabeirat eingeführt, der die Auswirkungen von Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf die Klimaziele prüft.

Es gibt kein eigenständiges Hessisches Klimaanpassungsgesetz, das ausschließlich die Klimaanpassung normiert. Stattdessen werden Vorgaben in verschiedene Gesetze und Verordnungen integriert. Das Hessische Klimagesetz fungiert dabei als übergreifender Rahmen.

Im Jahr 2023 wurden in Hessen vor allem Maßnahmen auf Landesebene verstärkt, die die Anpassung an Klimafolgen in Verwaltung, Infrastruktur und Kommunen verankern. Dazu gehörte die Fortführung und Erweiterung von **kommunalen Klimaanpassungsplänen** sowie die Umsetzung von Projekten zur **klimaresilienten Stadtentwicklung**. Ebenso wurden Regelungen zur Sicherung von Wasserressourcen und zur Anpassung von Baulichkeiten an zunehmende Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden, Starkregen und Trockenheit vorangetrieben. Ein Schwerpunkt lag auf der Integration von Klimaanpassung in Planungsvorhaben, Bauleitplänen und öffentlichen Investitionen, um verwaltungsinterne Prozesse resilienter zu gestalten.

In 2024 setzte Hessen diesen Kurs fort und führte konkrete gesetzliche und administrative Schritte ein, um Klimaanpassung breiter zu verankern. Klimaanpassungsziele und -maßnahmen wurden in landesweiten Strategien verankert sowie die Zusammenarbeit zwischen Umwelt-, Innen- und Bauressorts verstärkt. Es wurden Standards und Vorgaben für katastrophen- und risikoorientierte Planungen konkretisiert, besonders im Hinblick auf Wassermanagement, Bodenversiegelung, Überschwemmungsschutz und Sturm-/Hagelschutz bei Bauprojekten. Zudem wurden Förderinstrumente angepasst oder neu eingerichtet, um Kommunen bei der Umsetzung von Anpassungsvorhaben zu unterstützen, etwa durch bessere Förderkonditionen, vereinfachte Bewilligungsverfahren oder gezielte Zuschüsse für grüne Infrastruktur, grüne Dächer, Versickerung von Regenwasser und urbane Grünöasen.

Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen

Der zehnte **Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen** 2024 für das **Berichtsjahr 2023** zeigt, dass sich der Ausbau erneuerbarer Energien und die Transformation des Energiesystems insgesamt fortsetzen, jedoch mit regionalen Unterschieden und teils etwas langsamerem Tempo als geplant.

Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen liegt Hessen weiterhin auf einer moderaten Wachstumsbahn: Der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix steigt, wird aber auch durch saisonale Schwankungen und wetterabhängige Faktoren geprägt. Die Windenergieanlagen in Hessen liefern signifikante Mengen Strom. Flächenkonkurrenzen, Emissionsschutzauflagen und Akzeptanzdebatten führen aber zu Einschränkungen beim Ausbau. Die Nutzung der Solarenergie verzeichnet stabile Zuwächse, insbesondere in gewerblichen und privaten Dachanlagen sowie größeren Freiflächenanlagen. Im Bereich Wärme und Gebäudesektor zeigt sich, dass Maßnahmen zur Wärmeenergieeffizienz und zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern weiter fortschreiten, der klimafreundliche Umbau von Heizungssystemen allerdings gemächlich verläuft. Im Verkehrssektor wächst der Elektrifizierungsgrad. Die Abhängigkeit von der Ladeinfrastruktur und Pendlerströmen führt jedoch zu regionalen Unterschieden. Auch Netz- und Speichersysteme gewinnen an Bedeutung: Investitionen in Netzinfrasturktur, Speicherkapazitäten und Demand-Response-Mechanismen tragen dazu bei, die volatile Einspeisung von Strom aus Sonne und Wind zu stabilisieren.

Insgesamt bestätigt der Monitoringbericht 2024, dass sich Hessen auf einem guten Weg der Dekarbonisierung befindet, jedoch weiterhin spezifische politische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Maßnahmen benötigt, um das Ziel einer zuverlässigen, klimafreundlichen Energieversorgung zu erreichen. Besondere Handlungsfelder bleiben die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Modernisierung von Gebäuden und Heizungen, der Ausbau der Lade- und Verkehrsinfrastruktur sowie die Weiterentwicklung von Netz- und Speicherkapazitäten.

I.3 Klimaschutz im Wetteraukreis

Der Wetteraukreis hat die Wichtigkeit von aktivem Handeln für den Klimaschutz frühzeitig erkannt und verabschiedete im Kreistag im Mai **2009** erstmals insgesamt **15 Klimaschutzziele**, welche maßgeblich für die weitere nachhaltige Entwicklung im Kreis waren. Erhebliche Energieeinsparungen, die Senkung der CO₂-Emissionen sowie der Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien stehen seitdem während der Planung und Durchführung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen im Fokus. In **2013** wurde vom Kreistag das **erste Klimaschutzkonzept** verabschiedet, welches hauptsächlich auf die kreiseigenen Gebäude abhob, das Ziel des fachübergreifenden, integrierten Klimaschutzes wurde jedoch bereits deutlich.

Beginnend mit dem Berichtsjahr **2012** hat der Wetteraukreis die **öffentlichkeitswirksame Berichterstattung** mit dem Schwerpunkt auf Energieverbrauchswerte für die einzelnen Liegenschaften und aktuelle Klimaschutzmaßnahmen durch die Kreisverwaltung aufgenommen.

Im **September 2020** wurde die **Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes** mit dem Fokus auf ausgewählte kreiseigene Liegenschaften verabschiedet. Die **Umsetzung** der über 100 Maßnahmen ist **bis Ende 2026** vorgesehen. Die Ziele aus dem Klimaschutzkonzept 2020 des Wetteraukreises wurden in Anlehnung an die aktuellen Zielwerte aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz im Juli 2022 nochmals angepasst und ergänzt.

Auch die **personellen Ressourcen** für den Klimaschutz in der Kreisverwaltung wurden entsprechend der anwachsenden Tätigkeitsfelder **erweitert**. Im Herbst 2020 wurde, neben der bereits etablierten Stelle im Fachdienst Immobilienmanagement, die Klimaschutzkoordination mit einer Stelle im Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt geschaffen und im Juni 2023 um eine weitere Stelle verstärkt. Seit November 2024 wird auch der Fachdienst Immobilienmanagement durch eine zweite Stelle verstärkt.

Die folgenden Kapitel des vorliegenden Berichts verdeutlichen, dass Klimaschutz ein **wesentliches, fachbereichsübergreifendes Aufgabenfeld** ist, das in der Verwaltung des Wetteraukreises **in allen wesentlichen Bereichen und Prozessen berücksichtigt bzw. angestrebt** wird.

II. Monitoring in den kreiseigenen Liegenschaften

II.1 Einführung und Einflussfaktoren

Auf den folgenden Seiten werden die Jahre 2023 und 2024 im Hinblick auf das Energiemonitoring für die kreiseigenen Liegenschaften in den Blick genommen. Die Energieverbräuche und Emissionen werden dabei in Relation zu jenen aus dem **Bezugsjahr 1990** gesetzt. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung. Als weiteren **Vergleichszeitraum** in Bezug auf die Energieverbräuche wird das **Jahr 2006** herangezogen, um kurzfristige, mittelfristige sowie langfristige Tendenzen und Analysen aufzuzeigen.

Vorbemerkungen:

1. Im Wetteraukreis wird zwischen **drei Nutzungsarten** von Liegenschaften unterschieden. Dies sind Schulen, Verwaltungsgebäude und kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte (Flüchtlingswohnheime). Für die Auswertung werden ausschließlich kreiseigene Liegenschaften betrachtet, da Mietobjekte nicht im vollständigen technischen Einflussbereich des Wetteraukreises liegen.
2. Erläuterung „**witterungsbereinigt**“
Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche witterungsbereinigt werden. Hierzu werden die Gradtagzahlen eines Vergleichszeitraums in Relation gesetzt und ein Klimakorrekturfaktor ermittelt. Erst dieser „Ausgleich“ der Temperaturschwankungen lässt aussagekräftige Vergleiche zu.
3. Infolge von **Flächenzuwachsen und Flächenmehrungen** wird mehr Energie benötigt, für die Vergleichbarkeit werden daher die Verbräuche pro Quadratmeter betrachtet. Auch **Änderungen im Nutzerverhalten**, zum Beispiel durch die Einführung von ganztägigen Angeboten in Schulen oder Baumaßnahmen an Liegenschaften, aber auch Änderungen der Nutzeranzahl beispielsweise bei der Unterbringung der Geflüchteten, tragen zu Schwankungen und Anstiegen bei den Energiedaten einzelner Liegenschaften bei.
4. **Schätzungen durch den Energieversorger** können von den tatsächlichen Verbräuchen abweichen.

Folgende weitere Parameter nehmen Einfluss auf den Energieverbrauch und müssen berücksichtigt werden:

Lfd. Nr.	Faktor (Daten jeweils zum 31.12. des Jahres)	Betroffenes Medium
1	Flächenzuwachs (Reinigungsflächen) im Gebäudebestand (Schulen, Verwaltungsgebäude, Gemeinschaftsunterkünfte) 1990: ca. 325.000 m ² 2005: 347.000 m ² 2018: 416.000 m ² 2023: 430.777 m ² 2024: 436.707 m ² <i>Zunahme seit 1990: 33 %</i>	Strom, Wärme, Wasser
2	Entwicklung der Schülerzahlen 1990: 33.301 2005: 43.309 2018: 36.098 2023: 38.182 2024: 38.336 <i>Zunahme seit 1990: 15 %</i>	Strom, Wärme, Wasser
3	Zunahme an Mensen mit Küchen/Betreuungsküchen in Schulen 1990: 0 2005: 7 2018: 69 2023: 77 2024: 79 <i>Zunahme seit 2005: 1.029 %</i>	Strom, Wasser
4	Zunahme an Schulen mit Ganztagsangeboten 1990: 0 2005: 14 2018: 66 2023: 71 2024: 73 <i>Zunahme seit 2005: 421 %</i>	Strom, Wärme Wasser
5	Ausbau der IT Landschaft in Schulen 1999*: 1.250 PCs 2018: rd. 6.100 PCs und Notebooks 2022: 13.130 Endgeräte 2023: 13.772 Endgeräte 2024: 14.126 Endgeräte <i>Zunahme seit 1999: 1.030 %</i>	Strom
6	Ausbau der IT Landschaft in der Verwaltung 1993*: ca. 167 IT-Arbeitsplätze 2018: 935 IT-Arbeitsplätze 2023: 1.322 IT-Arbeitsplätze 2024: 1.398 IT-Arbeitsplätze <i>Zunahme seit 1993: 737 %</i>	Strom

Tabelle 1: Übersicht Einflussfaktoren auf den Energieverbrauch.

*Es liegen keine verlässlichen Daten von 1990 vor, valide Daten liegen ab 1999 bzw. 1993 vor.

Weitere maßgebliche Einflussfaktoren in den Berichtsjahren 2023 und 2024

Die Analyse der Energie- und Emissionsdaten für 2023 und 2024 erfolgt vor dem Hintergrund übergeordneter externer Einflussfaktoren, die den Energieverbrauch und die CO₂-Bilanz maßgeblich beeinflusst haben. Diese Rahmenbedingungen sind für die Bewertung der Kennzahlen essenziell und werden im Folgenden erläutert.

Normalisierung des Betriebs nach der COVID-19-Pandemie

Mit dem Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen im Jahr 2023 kehrte die Energieversorgung öffentlicher Gebäude, insbesondere von Schulen und Verwaltungsgebäuden, zum regulären Betrieb zurück. Die höhere Auslastung führte zum Anstieg von Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zu den Vorjahren. Einschränkungen wie reduzierte Öffnungszeiten, Homeoffice und eingeschränkte Betreuungsangebote, die in den Jahren 2020 bis 2022 geringere Verbräuche verursachten, entfielen vollständig. Die Normalisierung setzte sich 2024 fort und bildet eine neue Bezugsgröße für die Energieverbrauchsentwicklung.

Energieversorgungskrise und Marktbedingungen

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine prägten auch 2023 und 2024 die Rahmenbedingungen der Energieversorgung. Unsicherheiten bei der Gasversorgung und volatile Energiepreise führten zu verstärktem Einsatz alternativer Energieträger wie Holzpellets, Holzhackschnitzeln und Biogas. Versorgungsengpässe bei Pellets im Jahr 2022 wurden 2023 weitgehend behoben. Materialknappheit und Lieferkettenprobleme verzögerten teilweise den Ausbau energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien. Diese Entwicklungen beeinflussten Verbrauchsmengen und Emissionsbilanz.

Aufnahme und Unterbringung schutzsuchender Menschen

Die kommunale Aufgabe der Unterbringung schutzsuchender Menschen war in beiden Jahren von großer Bedeutung. 2023 war die Zahl der aufzunehmenden Personen weiterhin hoch. Um die gestiegene Nachfrage zu bewältigen, wurden zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet und bestehende Gebäude intensiver genutzt. Diese Einrichtungen wiesen einen überdurchschnittlichen Energiebedarf auf, da sie ganzjährig beheizt, beleuchtet und mit Warmwasser versorgt wurden. Auch 2024 blieb die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten auf einem hohen Niveau. Die Infrastruktur wurde entsprechend erweitert und angepasst. Der kontinuierliche Betrieb der Unterkünfte schlug sich erneut in einem erhöhten Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch nieder.

Zusammenfassung der Einflüsse in 2023 und 2024

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Jahre 2023 und 2024 durch die Normalisierung des Betriebs nach der Pandemie, die Herausforderungen der Energieversorgungskrise sowie die weiterhin hohe Nachfrage nach Unterbringung schutzsuchender Menschen geprägt waren. Diese Faktoren wirkten sich wesentlich auf die kommunalen Energieverbräuche und die CO₂-Bilanz aus und sind daher bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

II.2 Entwicklung der Energieverbräuche

II.2.1 Entwicklung der Verbrauchswerte seit 1990

Im Folgenden wird die Entwicklung der Energieverbräuche seit dem Referenzjahr 1990 dargestellt. Dabei werden zentrale Verbrauchswerte für Wärme, Strom und Wasser aufgezeigt und in Relation zu Flächenentwicklungen sowie Nutzungsänderungen gesetzt, um langfristige Trends und relevante Einflussfaktoren sichtbar zu machen.

Lfd. Nr.	Energieart bzw. Fläche	Verbrauch 1990*	Verbrauch 2006	Verbrauch 2023	Verbrauch 2024
1	Wärme (witterungsber.)	64.565 MWh	47.082 MWh	45.361 MWh	44.046 MWh
1a	davon Gas	36.129 MWh	34.570 MWh	24.094 MWh	23.379 MWh
1b	davon Öl	26.637 MWh	10.232 MWh	10.198 MWh	8.774 MWh
1c	davon Biogas	- MWh	- MWh	1.875 MWh	1.600 MWh
1d	davon Pellets	- MWh	2.280 MWh	2.311 MWh	3.222 MWh
1e	davon Holz-hackschnitzel	- MWh	- MWh	6.884 MWh	7.071 MWh
2	Wärme (nicht witterungsber.)	64.565 MWh	42.687 MWh	37.181 MWh	36.103 MWh
3	Strom**	9.199 MWh	8.307 MWh	9.575 MWh	10.200 MWh
4	Wasser	n.b.	58.459 m³	110.476 m³	96.048 m³
5	Fläche	325.514 m²	367.113 m²	430.777 m²	436.707 m²

Tabelle 2: Übersicht der Verbrauchswerte in den Jahren 1990/2006/2023/2024.

Hinweise: *1990 wurden 1.800 MWh mit Strom (Nachtspeicheröfen) geheizt, dieser Wert ist im Strombedarf enthalten. **Der Stromverbrauch umfasst auch den Betrieb von Wärmepumpen.

II.2.2 Kennzahlen der Energieverbräuche in 2023 und 2024

Wärme

Um die Entwicklung der Energieverbräuche erkennbar und vergleichbar zu machen, werden die Jahresverbräuche – je nach Medium – auf die Fläche bzw. auf die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer bezogen. Wie in Tabelle 2 ersichtlich, hat sich der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch innerhalb eines Jahres von 45.361 MWh in 2023 auf 44.046 MWh in 2024 verringert. Dies entspricht einer **Verbrauchsreduzierung um 2,9 Prozent** bei einem **Flächenzuwachs von rund 1,4 Prozent** im selben Zeitraum von 430.777 m² auf 436.707 m².

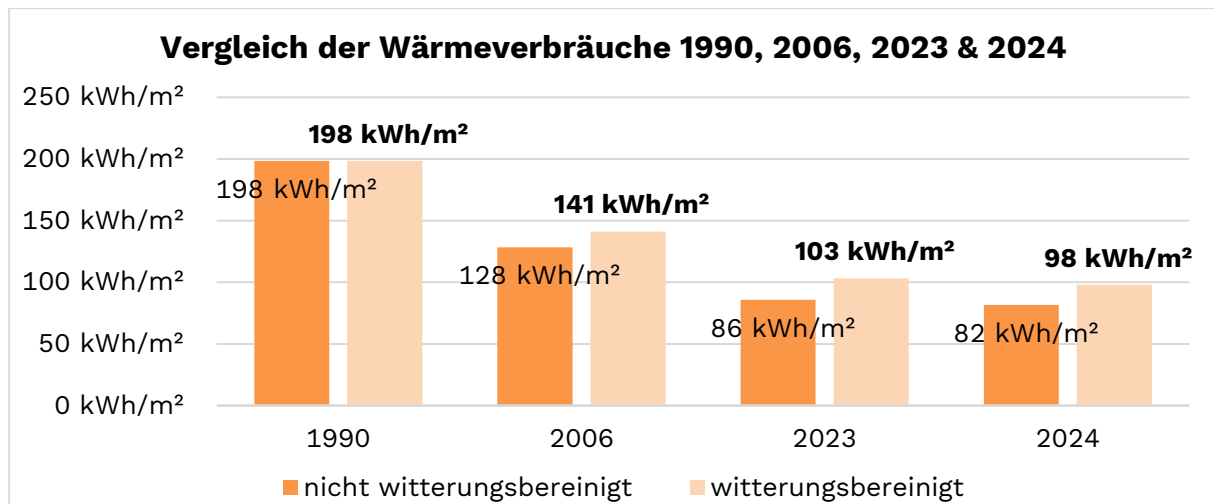


Abbildung 1: Jahresvergleich der Wärmeverbräuche pro Quadratmeter

Die **Gesamtfläche der kreiseigenen Liegenschaften** ist seit 1990 von 325.514 m² auf 436.707 m² im Jahr 2024 **gestiegen**, das entspricht einer **Zunahme** von rund **34 Prozent**. Trotz dieser Flächenerweiterung konnte der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch von 64.565 MWh im Jahr 1990 auf 44.046 MWh in 2024 reduziert werden, eine **Einsparung von etwa 32 Prozent**. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Inanspruchnahme zeigt sich hier das Ergebnis bereits umgesetzter Energieeinsparungen durch energetische Baumaßnahmen und Verhaltensänderungen.

Zum besseren Verständnis: Das KfW-Effizienzhaus 55, das noch immer als moderner Standard gilt, benötigt etwa 40 kWh Wärme pro Quadratmeter und Jahr.

Die erzielte Verbrauchsreduktion entspricht in etwa dem Wärmebedarf von rund 5.000 solcher Effizienzhäuser mit jeweils 120 m² für ein Jahr.

Strom

Der **Jahresstromverbrauch** ist von 9.575 MWh in 2023 auf 10.200 MWh in 2024 **gestiegen**. Mögliche Gründe für den Anstieg sind in Kapitel II.1 dargelegt. Der **Verbrauch pro Quadratmeter** hat sich **von 22,23 kWh/m² auf 23,36 kWh/m² erhöht**, ist aber im Vergleich zu 1990 und 2006 in etwa gleich geblieben.

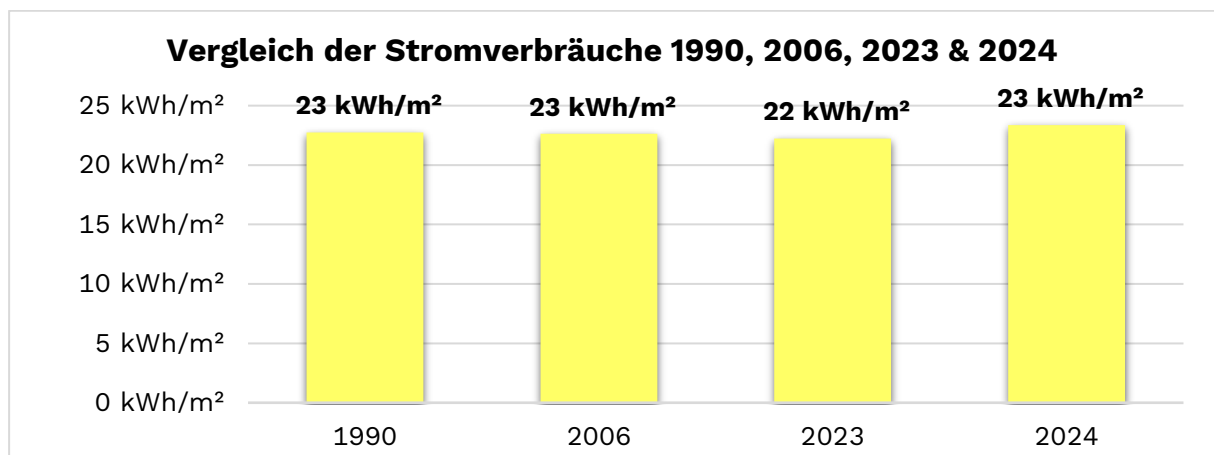


Abbildung 2: Jahresvergleich der Stromverbräuche pro Quadratmeter

Der Wetteraukreis bezieht seit dem Jahr 2019 ausschließlich Ökostrom bzw. **Grünstrom über Herkunftsnachweise**. Der Grünstrom wird über das „**European Energy Certificate System**“ (EECS) zertifiziert und garantiert eine 100-prozentige äquivalente Einspeisung von Strom aus regenerativen Energien.

Wasser

Der **Wasserverbrauch** ist im Zeitraum 2023 bis 2024 von 110.476 m³ auf 96.048 m³ **gesunken**, der **Verbrauch pro Person** von rund **2,87 m³ auf rund 2,42 m³** pro Person.

Im Unterschied zum Strom- und Wärmeverbrauch, die in erster Linie von der Gebäudenutzungsart und Fläche abhängen, ist der Wasserverbrauch stark von der Anzahl und dem Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer geprägt. Daher wird der Wasserverbrauch nicht auf die Quadratmeterzahl der Gebäude bezogen, sondern auf die jeweilige Personenzahl.

Gebäudekategorie	Jahreswasserverbrauch	Anteil
Schulen	58.114 m ³	56 %
Verwaltungsgebäude	9.245 m ³	9 %
Flüchtlingsunterkünfte	35.903 m ³	35 %
Summe	103.262 m³	100 %

Tabelle 3: Durchschnittlicher Wasserverbrauch für 2023/2024 nach Gebäudekategorie

Die durchschnittlichen Verbrauchsdaten über den Zeitraum 2023/2024 zeigen, dass die Schulen mit 58.114 m³ bzw. rund 56 Prozent den größten Anteil am Wasserverbrauch hatten. Die Gemeinschaftsunterkünfte folgen mit einem Verbrauch von 35.903 m³ (35 %). Der Jahreswasserverbrauch der Verwaltungsgebäude liegt bei 9 Prozent bzw. einem Volumen von 9.245 m³.

Diese Unterschiede lassen sich durch die jeweilige Nutzungsart erklären. In Schulen entsteht der Wasserverbrauch hauptsächlich durch die Nutzung sanitärer Anlagen während des Unterrichtsbetriebs. Verwaltungsgebäude werden meist ganztägig genutzt, allerdings mit geringerer Personendichte. In Gemeinschaftsunterkünften hingegen leben Menschen dauerhaft, was zu einem vergleichsweise hohen Wasserverbrauch pro Person führt.

II.3 Verbrauchsanalyse nach Energiearten

Der durchschnittliche **jährliche Energieverbrauch** lag im Berichtszeitraum 2023 bis 2024 bei insgesamt **46.069 Megawattstunden (MWh)**. Davon entfielen 9.888 MWh auf Strom, was einem Anteil von etwa 20 Prozent entspricht. Der Wärmeverbrauch lag bei 36.181 MWh und machte damit 80 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs aus (vgl. Abb. 3). Diese Verteilung macht deutlich, dass der **Verbrauchsschwerpunkt in den Liegenschaften im Bereich Wärme** liegt.

Anteil Strom & Wärme am Gesamtverbrauch 2023/24

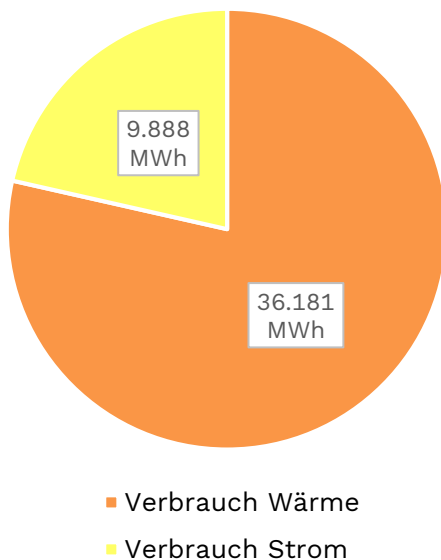


Abbildung 3: Anteile Strom & Wärme am Energieverbrauch 2023/2024

Energieträger Wärme 2023/24

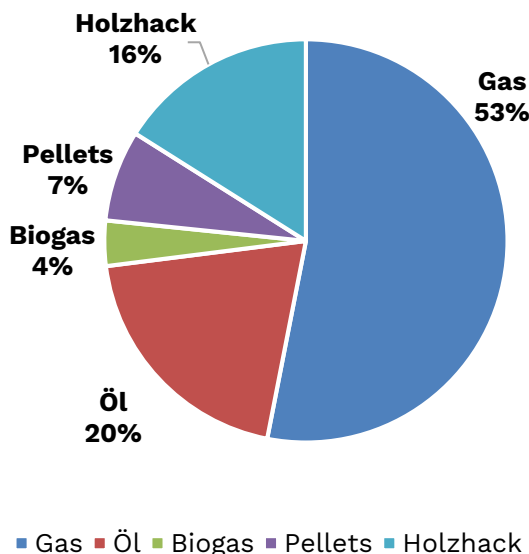


Abbildung 4: Wärmeverbräuche nach Energieträger 2023/2024 (nicht witterungsbereinigt)

Bezüglich der eingesetzten Energieträger zur Wärmeerzeugung in den kreiseigenen Liegenschaften entfällt der größte Anteil auf Erdgas mit 53 Prozent, gefolgt von Heizöl mit 20 Prozent. Holzackschnitzel machen 16 Prozent, Holzpellets 7 Prozent und Biogas 4 Prozent des Wärmeverbrauchs aus (vgl. Abb. 4).

Die Zusammensetzung der genutzten Energieträger für die Wärme zeigt, dass der **Wärmesektor** derzeit noch überwiegend durch fossile Energien gedeckt wird. Gleichzeitig lässt sich ein **wachsender Anteil erneuerbarer Quellen** erkennen, der insbesondere im Bereich fester Biomasse (23 %) bereits eine relevante Rolle spielt. **Die weitere Substitution fossiler Energieträger durch regenerative Systeme stellt eine zentrale Aufgabe für die Dekarbonisierung des Gebäudebestands dar.**

II.4 Einsatz von regenerativen Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist ein zentraler Bestandteil des Klimaschutzes im Wetteraukreis. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist es essenziell, auf nachhaltige und umweltfreundliche Energiequellen zu setzen. **Der Wetteraukreis verfolgt aktiv seine Klimaschutzziele und fördert deshalb gezielt den Einsatz regenerativer Energien in seinen Liegenschaften.**

Der Ansatz ist dabei ganzheitlich, umfasst sowohl die Erzeugung von Strom als auch die Bereitstellung von Wärme aus erneuerbaren Quellen. Photovoltaikanlagen erzeugen direkt vor Ort Solarstrom, für die nachhaltige Wärmeversorgung werden in erster Linie Holzackschnitzel, Pellets und Biogas genutzt. Einzelne Liegenschaften werden durch nahegelegene Blockheizkraftwerke (BHKWs) mit Wärme versorgt.

II.4.1 Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

Im **Juli 2025** sind im Wetteraukreis insgesamt **46 Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern** installiert (vgl. XI. Anlage). Davon werden 35 Anlagen von Drittanbietern betrieben, elf Anlagen befinden sich im Eigentum des Kreises. Der erzeugte Strom vom Großteil der Drittanbieter-PV-Anlagen und aller kreiseigenen Anlagen wird auch direkt vor Ort genutzt. Überschüssige Energie wird ins öffentliche Netz eingespeist.

Die **Gesamtleistung** der Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden beträgt rund **2.215 Kilowatt-Peak (kWp)** mit einer **jährlichen Stromproduktion** von etwa **2,21 Millionen Kilowattstunden (kWh)**. Im Jahr 2023 wurden davon rund 375.000 kWh direkt im Eigenverbrauch genutzt, was einer CO₂-Einsparung von etwa 163 Tonnen entspricht. Im Jahr 2024 stieg die Eigenverbrauchsmenge auf etwa 426.000 kWh, die Einsparung auf rund 185 Tonnen CO₂.

Nachhaltige Energieplanung und Zukunftsausblick

Seit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2020 überprüft der Wetteraukreis kontinuierlich die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Installation weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Dächern sowie den Einsatz erneuerbarer Energieträger für die Wärmeversorgung. Es werden Aspekte wie Dachtyp, Ausrichtung, Neigungswinkel, Statik und baulicher Zustand berücksichtigt. Positive Bewertungen führen zur Umsetzung neuer Projekte, um den Nutzungsgrad erneuerbarer Energien kontinuierlich auszubauen und die langfristigen Klimaschutzziele konsequent zu verfolgen.

Abgeschlossene PV-Projekte

Liegenschaft	Leistung [kWp]	Fertigstellung
Georg-Büchner-Gymnasium (Neubau Aula)	42,75	07/2023
Stadtschule Bad Vilbel - AS Gronau (Erweiterung)	29,7	03/2023
Degerfeldschule in Butzbach (Erw.)	60,68	11/2024
Josef-Moufang-Schule in Nidda (Erw.)	13,86	02/2024
Gemeinschaftsunterkunft in Bad Nauheim	18,90	04/2025
Gemeinschaftsunterkunft in Reichelsheim	13,20	05/2025

Tabelle 4: Abgeschlossene PV-Projekte, Stand Juli 2025

Im Bau befindliche PV-Projekte

Liegenschaft	Leistung [kWp]	Voraussichtliche Fertigstellung
Quellenschule in Bad Vilbel (Neubau)	180,8	Herbst 2025
Pestalozzischule in Karben (Erweiterung)	47,4	09/2025
Singbergschule in Wölfersheim (Bibliothek)	76	09/2025
Fritz-Erler-Schule in Wöllstadt (Erw.)	42,2	08/2025
Weidigschule in Butzbach (Hauptgebäude)	271,4	10/2026
Kurt-Schumacher-Schule in Karben (Altbau Ostflügel)	72	09/2025
Adolf-Reichwein-Schule in Friedberg (Erw.)	30,75	Herbst 2025

Tabelle 5: Im Bau befindliche PV-Projekte, Stand Juli 2025

Weitere PV-Anlagen sind in Planung. Für alle in Bauprojekten betrachteten Liegenschaften wird generell die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft. Exakte Anlagengrößen und Leistungen der Planungen können aktuell noch nicht beziffert werden, diese werden im weiteren Verlauf der Detailplanung geprüft.

In der Planungsphase befindliche Bauprojekte (Stand 07/2025)

- Erweiterung an der John-F. Kennedy-Schule und Saalburgschule in Bad Vilbel
- Erweiterung der Grundschule Limeshain in Limeshain
- Erweiterung der Selzerbachschule in Karben
- Mobiles Raumsystem Eichbaumschule, Büdingen
- Erweiterung Keltenbergschule in Glauburg
- Energetische Sanierung an der Beruflichen Schule Oberhessen in Nidda
- Schulersatzbau Sandrosenschule in Rockenberg
- Erweiterung Jim-Knopf-Schule in Wölfersheim

II.4.2 Erneuerbare Wärmeversorgung - Holzhackschnitzel/ Pellets/ Biogas

Im Bereich der Wärmeerzeugung setzt der Wetteraukreis auf den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und den consequenten Umstieg auf erneuerbare Energiequellen (insbesondere Holzhackschnitzel, Pellets und Biogas).

Pelletheizungen kommen vorrangig an kleineren Schulstandorten zum Einsatz. In größeren Schulzentren wird überwiegend mit **Holzhackschnitzeln** gearbeitet.

Des Weiteren nutzt der Kreis Wärme aus **Biogas-Blockheizkraftwerken** (BHKWs). Das Biogas wird von ortsansässigen Landwirten geliefert. Weitere Schulen erhalten Biogas-Wärme von der OVAG-Anlage in Berstadt.

lfd. Nr.	Liegenschaft	IBN	Befeuerungsart	Regenerativ erzeugte Energie 2023 [kWh]	Regenerativ erzeugte Energie 2024 [kWh]	Vermeidung von CO ₂ 2023 [kg]	Vermeidung von CO ₂ 2024 [kg]
1	Henry-Benrath-Schule, FB	2007	Holz	1.409.295	1.472.892	245.217	256.283
2	Schulzentrum Bad Nauheim	2008	Holz	1.371.256	1.411.369	238.598	245.578
3	Wolfgang-Ernst-Gymnasium, Büdingen	2010	Holz	1.595.900	1.655.600	277.687	288.074
4	Johann-Philipp-Reis-Schule, FB	2010	Holz	1.266.400	1.255.800	220.354	218.509
5	Erich-Kästner-Schule, Rodheim	2010	Pellets	280.512	299.712	46.284	49.452
6	Geschwister-Scholl-Schule, Assenheim	2010	Pellets	284.640	357.792	65.467	82.292
7	Grundschule Fauerbach	2010	Pellets	84.672	98.304	19.475	22.610
8	Grundschule im Ried, Reichelsheim	2020	Pellets	193.152	173.952	44.425	40.009
9	Hausbergschule, Hoch-Weisel	2010	Pellets	179.616	240.864	29.637	39.743
10	Hugo-Buderus-Schule, Hirzenhain	2010	Pellets	82.848	94.656	19.055	21.771
11	Janusz-Korczak-Schule, Altenstadt	2016	Pellets	139.872	173.376	32.171	39.876
12	Kurt-Moosdorf-Schule, Echzell	2010	Pellets	317.592	332.544	73.046	76.485
13	Limesschule Altenstadt	2016	Pellets	142.704	632.736	32.822	145.529
14	Rosendorfschule, Bad Nauheim	2021	Pellets	183.456	227.616	30.270	37.557
15	Stadtschule Büdingen Mensa	2021	Pellets	4.800	9.312	792	1.536
			Summe	7.536.715	8.436.525	1.375.300	1.565.306

Tabelle 6: Liegenschaften mit Wärme aus Holzhackschnitzel und Pellets

lfd. Nr.	Schule	IBN	Befeuerungsart	Regenerativ erzeugte Energie 2023 [kWh]	Regenerativ erzeugte Energie 2024 [kWh]	Vermeidung von CO ₂ 2023 [kg]	Vermeidung von CO ₂ 2024 [kg]
1	Gönser-Grund-Schule, Kirch-Göns	2011	Biogas	416.865	270.392	20.426	13.249
2	Georg-Büchner-Gymnasium, Bad Vilbel	2013	Biogas	330.956	282.990	16.217	13.867
3	Gymnasium Nidda	2003	Biogas	201.711	189.916	9.884	9.306
4	Augustiner Schule, Friedberg	2004	Biogas	140.500	136.461	6.884	6.687
5	Berufsschule Büdingen	2004	Biogas	133.470	142.511	6.540	6.983
6	Gesamtschule Gedern	2005	Biogas	246.414	213.477	12.074	10.460
7	Seementalschule, Ober-Seemen	2014	Biogas	66.660	75.363	7.599	8.591
			Summe	1.536.575	1.311.110	79.625	69.143

Tabelle 7: Liegenschaften mit Wärme aus Biogas

Aus den Tabellen 6 und 7 zum Einsatz regenerativer Wärmequellen in den kreiseigenen Liegenschaften geht hervor, dass durch den Einsatz von Holzhackschnitzeln und Pellets im Jahr 2023 etwa 1.375 Tonnen CO₂ eingespart werden konnten. 2024 wurde ein noch größerer Anteil des Wärmebedarfs mit diesen regenerativen Energieträgern gedeckt, weshalb die Einsparung von CO₂-Emissionen auf 1.565 Tonnen gesteigert werden konnte. Biogas trug mit knapp 80 Tonnen im Jahr 2023 und etwa 69 Tonnen im Jahr 2024 zur CO₂-Reduktion bei. Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 1.455 Tonnen und 2024 etwa 1.634 Tonnen CO₂-Emissionen durch den Einsatz erneuerbarer Wärmequellen vermieden.

Die durchschnittliche Einsparung für den gesamten Berichtszeitraum beträgt 1.544,5 Tonnen CO₂ jährlich. Geht man von einer durchschnittlichen CO₂-Bindung von rund 4,9 Tonnen pro Hektar Wald und Jahr* aus, entspricht diese **Einsparung der jährlichen CO₂-Aufnahme** von etwa **315 Hektar Wald** – also der Fläche von rund 441 Fußballfeldern.

* Wert laut Statistischem Bundesamt; Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR)

II.5 Entwicklung der CO₂-Emissionen

Die Bundesregierung hat schrittweise Reduktionsziele festgesetzt. Im ersten Schritt sind die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu reduzieren. Diesem Reduktionsziel trägt der Wetteraukreis mit dem Klimaschutzkonzept 2020 Rechnung. Dem Klimaschutzbericht liegen folgende Emissionsfaktoren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu Grunde:

Energieart	Emissionen [kg CO ₂ /kWh]
Heizöl (leicht)	0,266
Erdgas	0,201
Holzhackschnitzel	0,027
Pellets	0,036
Biogas	0,152
Strommix 1990	0,743
Strommix 2006	0,613
Strommix 2023	0,435
Strommix 2024	0,435
Ökostrom	0

Tabelle 8: CO₂-Emissionsfaktoren nach Energieträger

Für die Ermittlung der CO₂-Emissionen werden grundsätzlich die tatsächlichen Verbräuche herangezogen, also die nicht witterungsbereinigten Werte. Diese spiegeln die realen CO₂-Emissionen der jeweiligen Bezugsjahre wider.

II.5.1 Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Energieform

Seit 1990 konnten die CO₂-Emissionen in den Liegenschaften des Kreises deutlich reduziert werden.

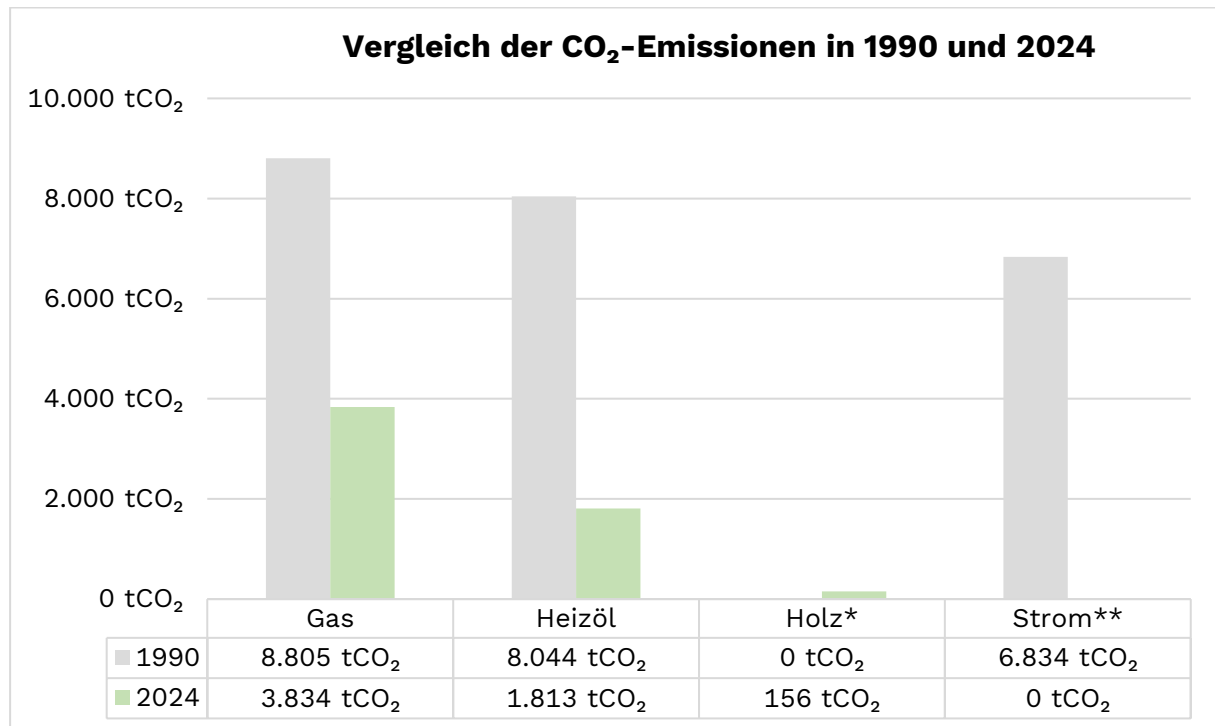


Abbildung 5: Vergleich der CO₂-Emissionen nach Energieform in 1990 und 2024

*Holz als Summe aus Pellets und Holzhackschnitzel; **Ökostrom ab 2019

Abbildung 5 zeigt den Vergleich der CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch in den kreiseigenen Liegenschaften in 1990 und 2024. Die CO₂-Emissionen aus dem Bezug von Gas konnten um 56,5 Prozent von 8.805 Tonnen auf 3.834 Tonnen reduziert werden und die **Emissionen aus dem Heizölverbrauch wurden um 77,5 Prozent gesenkt**. Die CO₂-Emissionen aus Holz als Summe aus Pellets und Holzhackschnitzeln wurden in 1990 noch nicht erfasst und liegen in 2024 bei 156 Tonnen CO₂. Im Bereich Strom konnten die Emissionen sogar auf Null gesenkt werden, da seit 2019 ausschließlich Ökostrom bezogen wird und dieser bilanziell mit 0 Tonnen CO₂ pro Kilowattstunde bewertet wird.

Grundsätzlich gilt, dass Flächenzuwachs in der Regel auch einen höheren Energiebedarf mit sich bringt. Daher werden die Bestandsgebäude kontinuierlich energetisch modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht, um trotz Flächenzuwachs eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen.

II.5.2 Entwicklung der CO₂-Emissionen nach Nutzungsart

Entwicklung der Gesamt-CO₂-Emissionen in den kreiseigenen Liegenschaften

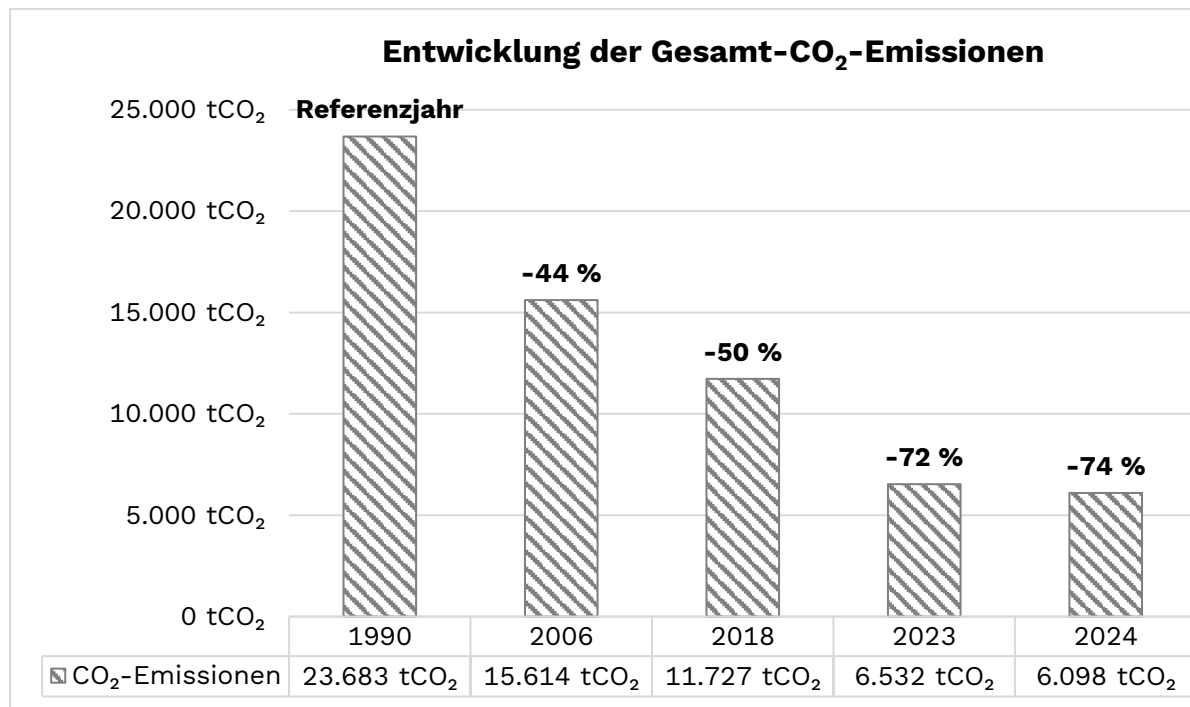


Abbildung 6: Vergleich der CO₂-Emissionen in den kreiseigenen Liegenschaften in 1990, 2006, 2018, 2023 & 2024

Abbildung 6 veranschaulicht die tendenziell stetig sinkenden CO₂-Emissionen in den kreiseigenen Liegenschaften. Im Jahr 1990 betrugen die Gesamtemissionen 23.683 Tonnen CO₂. Im Jahr 2023 lag dieser Wert bei 6.532 Tonnen, eine prozentuale Senkung um 72 Prozent. Im Jahr 2024 konnte der Wert abermals auf insgesamt 6.098 Tonnen CO₂ gesenkt werden, was einer **Reduktion von 74 Prozent im Vergleich zu 1990** entspricht.

Der Wetteraukreis ist zuversichtlich, die nächsten selbst gesteckten Ziele - eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 75 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 und um 88 Prozent bis 2040 - zu erreichen.

Entwicklung der CO₂-Emissionen in den Schulgebäuden

Das Balkendiagramm in Abbildung 7 zeigt, dass die CO₂-Emissionen in den Schulgebäuden trotz des erheblichen Flächenzuwachses der Schulliegenschaften, des Ausbaus des Ganztagsangebots und der Erweiterung der IT-Landschaft insgesamt tendenziell sinken.

Im Jahr 1990 lagen die Emissionen noch bei 21.133 Tonnen CO₂. Für das Berichtsjahr 2024 lag der Wert bei 5.248 Tonnen CO₂, was einer Reduktion um 75 Prozent gegenüber 1990 entspricht.

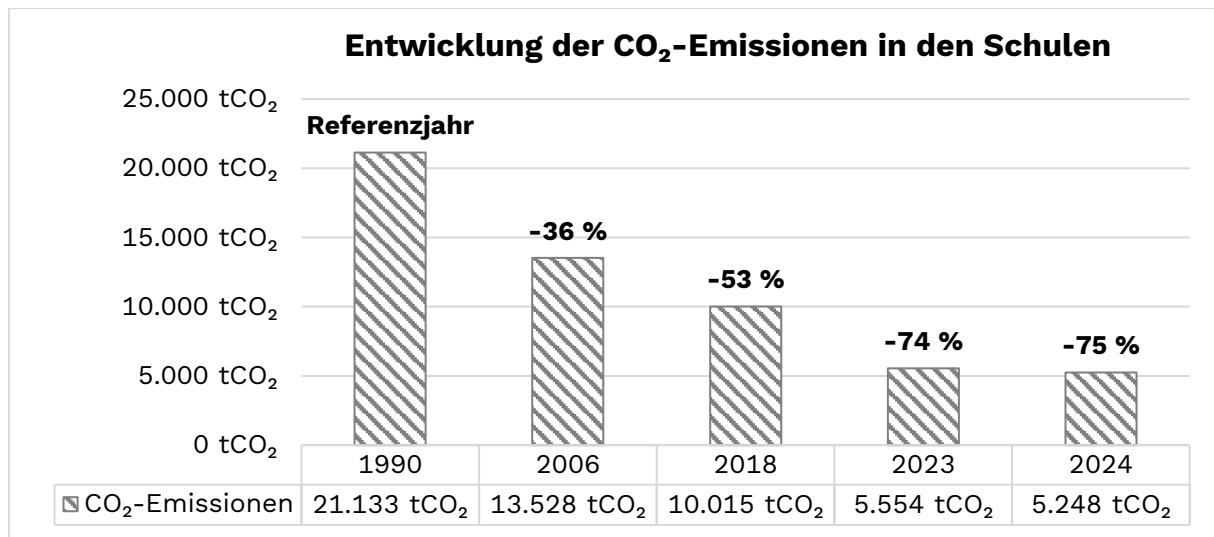


Abbildung 7: Entwicklung der CO₂-Emissionen in den Schulen des Wetteraukreises

Entwicklung der CO₂-Emissionen an Verwaltungsgebäuden

Auch in den Verwaltungsgebäuden sind die CO₂-Emissionen trotz Flächenzuwachs deutlich gesunken (vgl. Abb. 8). Im Jahr 1990 lagen die Emissionen noch bei 1.832 Tonnen. Bis zum Jahr 2024 konnten diese auf 528 Tonnen reduziert werden, was einer prozentualen Reduktion von 71 Prozent entspricht.

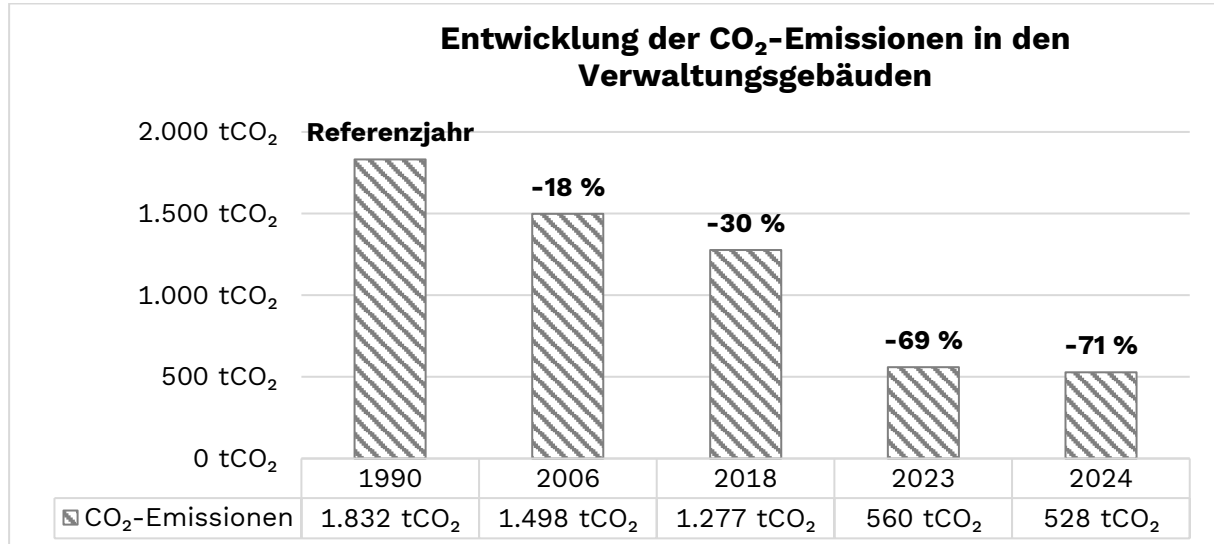


Abbildung 8: Entwicklung der CO₂-Emissionen in den Verwaltungsgebäuden des Wetteraukreises

Entwicklung der CO₂-Emissionen in Gemeinschaftsunterkünften

Die CO₂-Emissionen in den Gemeinschaftsunterkünften wurden ebenfalls stetig reduziert. Im Jahr 1990 betrugen die Emissionen 719 Tonnen CO₂. Im Jahr 2024 lag der Wert bei 322 Tonnen, eine Reduktion um etwa 55 Prozent.

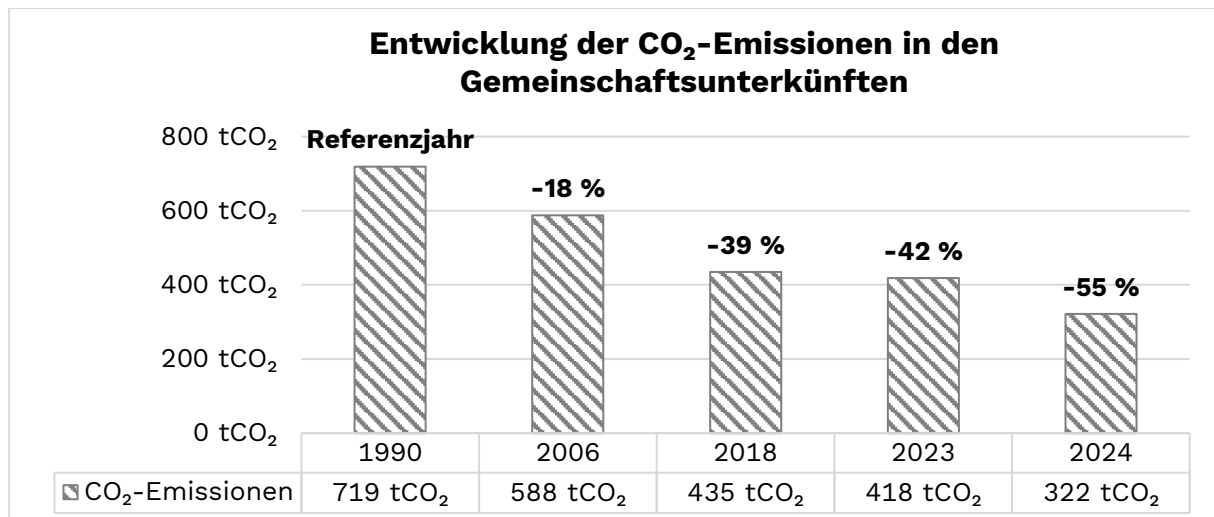


Abbildung 9: Entwicklung der CO₂-Emissionen in den Gemeinschaftsunterkünften

II.5.3 Grünstrom-/Ökostrombezug

Seit dem Jahr **2019** bezieht der **Wetteraukreis seinen Strom vollständig aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen über sogenannte Herkunftsnachweise**. Diese garantieren, dass für den gesamten Lieferzeitraum eine Strommenge bereitgestellt wurde, die zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt. Die Herkunft des Stroms ist dabei eindeutig dokumentiert und nachvollziehbar, was eine hohe Transparenz in der Beschaffung sicherstellt.

Darüber hinaus stellen die Herkunftsnachweise sicher, dass die ausgewiesene Strommenge nicht mehrfach als Ökostrom vermarktet wird. Die deklarierte Grünstrommenge wurde also weder zusätzlich als EEG-Strom genutzt noch über andere Mechanismen doppelt angerechnet. Auf diese Weise wird garantiert, dass die Umweltvorteile eindeutig zugeordnet sind und nur einmal geltend gemacht werden.

Mit dem Bezug von zertifiziertem Grünstrom leistet der Wetteraukreis nicht nur einen Beitrag zur Reduktion seiner bilanziellen CO₂-Emissionen, sondern fördert auch überregional den Ausbau erneuerbarer Energien. Die damit verbundene Nachfrage stärkt nachhaltige Stromerzeugung und unterstützt die Umsetzung der Energiewende über die Kreisgrenzen hinaus.

Die Herkunftsnachweise werden gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 ausgestellt, um die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Sie gehören somit zum European Energy Certificate System (EECS).

II.5.4 Übersicht der Energieverbräuche und Emissionen

In Tabelle 9 sind die Energieverbräuche für die einzelnen Energieträger in den kreiseigenen Liegenschaften sowie die resultierenden CO₂-Emissionen in den Referenzjahren 1990 und 2006 und den Berichtsjahren 2023 und 2024 aufgeführt.

Der Energieverbrauch insbesondere fossiler Energieträger konnte im Verlauf der vergangenen 35 Jahre erheblich reduziert werden von knapp 72.000 MWh in 1990 auf etwa 45.500 MWh in 2024. Die damit einhergehenden CO₂-Emissionen sanken in dem Zeitraum von 23.683 Tonnen CO₂ in 1990 auf 6.098 Tonnen CO₂ in 2024.

	1990		2006	
	Verbrauch (MWh)	CO ₂ (t)	Verbrauch (MWh)	CO ₂ (t)
Gesamt	71.965	23.683	50.994	15.614
Gas	36.129	8.805	31.343	7.648
Öl	26.637	8.044	9.277	2.802
Pellets	0	0	0	0
Holzhackschnitzel	0	0	2.067	72
Biogas	0	0	0	0
Strom	9.199	6.834	8.307	5.092

	2023		2024	
	Verbrauch (MWh)	CO ₂ (t)	Verbrauch (MWh)	CO ₂ (t)
Gesamt	45.957	6.532	45.490	6.098
Gas	19.648	3.949	19.074	3.834
Öl	8.003	2.129	6.817	1.813
Pellets	1.894	68	2.641	95
Holzhackschnitzel	5.643	152	5.796	156
Biogas	1.537	234	1.311	199
Strom	9.233	0	9.852	0

Tabelle 9: CO₂-Emissionen für die einzelnen Energieträger in 1990, 2006, 2023 & 2024 (Strom abzüglich PV-Strom)

Der Wetteraukreis hatte sich im Einklang mit den Vorgaben der Bundesregierung in seinem Klimaschutzkonzept 2020 das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Bereits im Jahr 2022 konnte der Wetteraukreis dieses Ziel erreichen bzw. sogar übertreffen.

In den Berichtsjahren 2023 und 2024 wurden die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept weiter kontinuierlich vorangetrieben. Der Wetteraukreis ist demnach auf einem guten Weg, die nächsten Reduktionsziele ebenfalls zu erreichen.

III. Klimaschutz in Strukturen, Konzepten und Planungen

III.1 Ressortübergreifender Klimaschutz

Der Begriff Klimaschutz ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen und Aktivitäten, die die durch den Menschen verursachte globale Erwärmung und die Folgen des damit verbundenen Klimawandels verhindern oder zumindest abmildern sollen.

Dementsprechend beschränken sich die Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz im Wetteraukreis nicht auf einen Bereich. Vielmehr wird angestrebt, Klimaschutz ressortübergreifend also in allen Bereichen „mitzudenken“. Das spiegelt sich auch in der Vielfalt der hier dargestellten Maßnahmen und Aktionen wider.

Darüber hinaus bedarf es hauptsächlicher „Kümmerer“, oft auch als Klimaschutzmanager bezeichnet, die sich in ihrer Tätigkeit schwerpunktmäßig mit den Klimaschutzbelangen im Landkreis befassen und die Erreichung der Klimaschutzziele konsequent vorantreiben. Solche Kümmerer finden sich bei der Verwaltung des Wetteraukreises sowohl im Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt als auch im Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft.

Und auch im Abfallwirtschaftsbetrieb Wetterau, einem Eigenbetrieb des Wetteraukreises zur Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Entsorgungsaufgaben im Kreis, ist Klimaschutz nachhaltig verankert.

Team der Klimaschutzkoordination im Fachbereich 4

Die **Koordinierungsstelle Klimaschutz**, die im November **2020** zunächst mit einer Stelle eingerichtet und im Juni 2023 um eine weitere Stelle ergänzt wurde, initiiert und begleitet verschiedene **Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen**, primär in der Kreisverwaltung, aber auch darüber hinaus. Denn auch die **Öffentlichkeitsarbeit** ist ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzaufgaben. Mittels verständlicher Informationen und gezielter Beteiligung der Bürgerschaft in verschiedenen Veranstaltungsformaten werden Klimaschutzziele greifbarer und zunehmend in der lokalen Gemeinschaft verankert.

Außerdem gehören der **Austausch und die Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen** zu den Aufgaben der Klimaschutzkoordination. Eine vielfältige und sich ständig verändernde Förderlandschaft im Bereich Klimaschutz und drängende Aufgaben, wie die kommunale Wärmeplanung und die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, stellen den Kreis, Städte und Gemeinden vor Herausforderungen. Durch ein gemeinsames Überlegen, Planen und Umsetzen ergeben sich häufig Synergieeffekte für Städte und Gemeinden wie auch den Landkreis.

Nicht zuletzt ist die Klimaschutzkoordination **erste Anlaufstelle bei Fragen** der Wetterauer Bürgerinnen und Bürger rund um den Klimaschutz in der Wetterau.

Darüber hinaus hat der Kreistag im September 2024 die Verwaltung damit beauftragt, einen Antrag auf Förderung eines **integrierten Klimaschutzkonzeptes** zu stellen. Dieses Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) soll dem Wetteraukreis – in Ergänzung des vorliegenden Klimaschutzteilkonzeptes aus dem Jahr 2020 – als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten dienen. Bei der Erstellung des Konzeptes werden alle klimarelevanten Handlungsfelder betrachtet – sowohl auf der betrieblichen Ebene der Kreisverwaltung als auch auf der räumlichen Ebene des Landkreises. Die Förderung eines IKSK umfasst unter anderem auch eine weitere, zeitlich befristet geschaffene Personalstelle, welche die Erstellung des Konzeptes hauptverantwortlich koordiniert. Der Förderantrag wurde im Oktober 2024 bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht und wird seitdem bearbeitet. Ein Start des Vorhabens (Stand September 2025) ist für 2026 vorgesehen.

Kontakt:

Koordination Klimaschutz

Frau Susanne Feiler

Telefon +49 (0)60 31 83 40 06

klimaschutz@wetteraukreis.de

Koordination Klimaschutz

Herr Jonas Bielke

Telefon +49 (0)60 31 83 40 08

klimaschutz@wetteraukreis.de

Klimaschutz und Energiemanagement im Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement

Seit der Verabschiedung der **ersten Klimaschutzziele** im Jahr **2009** und des **Klimaschutzteilkonzeptes für die Liegenschaften des Wetteraukreises** im Jahr **2013** hat sich der Klimaschutz als eine wesentliche Aufgabe im Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement etabliert.

Hier wurden die organisatorischen Voraussetzungen für weitere Klimaschutzaktivitäten im Wetteraukreis geschaffen. Auch das im **September 2020** im Kreistag beschlossene **Klimaschutzkonzept** wurde hier auf den Weg gebracht. Die **Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept** wird durch das Immobilienmanagement vorangetrieben. Der Fachdienst 5.2 arbeitet dabei eng mit dem Fachdienst 5.4 Hochbau zusammen, welcher unter anderem für Neubauten und Sanierungen an den Schulen zuständig ist.

Klimaschutzmaßnahmen im und am Gebäudebestand mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften sind klassische Aufgaben des Energiemanagements im Fachdienst 5.2.

Neben der Beschaffung, das heißt dem Einkauf von Energie, sind außerdem das **Energiecontrolling**, also die „Überwachung“ von Kennzahlen und Verbräuchen, der Abschluss von Energieverträgen, die Ermittlung und Umsetzung von Energieeinsparpotenzialen, die Kalkulation von Haushaltsansätzen sowie das Netzwerken mit

einzelnen Fachbereichen im Haus, aber auch mit externen Partnern außerhalb der Verwaltung Kernaufgaben des Klimaschutz- und Energiemanagements.

Kontakt:

Klimaschutz und Energiemanagement

Frau Claudia Borthel

Telefon +49 (0)6031 83 6212

klimaschutz@wetteraukreis.de

Klimaschutz und Energiemanagement

Herr Daniel Scheinker

Telefon +49 (0)6031 83 6310

klimaschutz@wetteraukreis.de

III.2 Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung spielen in den fachlichen Aufgaben des Fachbereiches 4 eine große Rolle und fließen in die Planungen, Konzepte, Veranstaltungen und auch Publikationen des Fachbereiches ein. Dies gilt ganz besonders für den Fachdienst 4.1 Kreisentwicklung mit seinen Fachstellen Strukturförderung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasser- und Bodenschutz.

Im Fachdienst 4.2 Landwirtschaft kommt der Unterstützung der rund 1.000 landwirtschaftlichen Betriebe bei der ökologischen, natur- und umweltgerechten und in regionale Kreisläufe eingebetteten Bewirtschaftung eine große Bedeutung zu.

III.2.1 Fachbereich 4 Leitungsunterstützung

Direkt bei der Fachbereichsleitung angesiedelt – somit ohne Eingliederung in einen untergeordneten Fachdienst oder eine Fachstelle – sind neben dem Team der Klimaschutzkoordination auch der Tourismus und die digitale Infrastruktur.

Nachhaltiger Tourismus

Mit dem **Tourismuskonzept** aus dem Jahr 2019 liegt ein fachlich fundierter, ganzheitlicher Handlungsrahmen vor, der Leitplanken für die nachhaltige Entwicklung und zukunftsorientiertes Handeln vorgibt. In einer Bestandsanalyse wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ermittelt, sowie daraus resultierend Handlungsfelder und -optionen. Die abgeleiteten Maßnahmen fokussieren mehrere substantielle Entwicklungen, so zum Beispiel die Weiterentwicklung von Wander- und Radwegeinfrastruktur, Natur- und Aktivangebote, Mobilität, Digitalisierung sowie Qualitätsstandards in Regionalität und Gastronomie.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird besonders auch bei den Angeboten des Gesundheitstourismus im Wetteraukreis deutlich. Denn **Gesundheitstourismus** setzt auf Prävention, Bewegung und bewussten Lebensstil. Dadurch sinken krankheitsbedingte Behandlungen, was den Energie- und Ressourcenverbrauch im Gesundheitssystem reduziert.

Des Weiteren wird die **nachhaltige Mobilität** und **regionale Wertschöpfung** durch entsprechende aktive Bewegungsangebote gefördert, emissionsintensive Reisen reduziert und das Bewusstsein für klimafreundliche Lebensweisen gestärkt – dies sind Faktoren, die den Klimaschutz direkt und indirekt voranbringen.

Gerade der Gesundheitstourismus nimmt im Wetteraukreis einen besonderen Stellenwert ein und basiert auf den natürlichen Heilquellen in Bad Nauheim, Bad Salzhausen, Bad Vilbel mit ihrer hohen medizinischen Bedeutung.

Hier lässt sich das Projekt „**Kneipp Bäder 3Eck Wetterau**“ als gutes Beispiel nennen. In diesem Projekt ist unter anderem die Idee entwickelt worden, drei Kneipp-Radrouten zwischen den genannten Badeorten zu konzipieren. Sie basieren auf vorhandenen Radwegen und integrieren die lokalen Kneipp-Infrastrukturen entlang der Strecken. Auf 115 Kilometern Länge verbindet die attraktive Fahrrad-Rundroute die drei Orte, sie lässt sich bequem in drei Etappen fahren. Seit Beginn 2025 ist sie in die kreisweite Radwegemarkierung aufgenommen und ihr Verlauf mit dem orangenen Projekt-Logo gekennzeichnet. Digital ist sie auf der beliebten Outdoor-App Komoot verfügbar. Das Faltblatt zur Radroute und das Kneipp-Magazin stehen sowohl analog als auch als Download zur Verfügung. Eine Webseite informiert umfassend zum Thema Kneipp Bäder 3Eck Wetterau.



Abbildung 10: Flyer mit Logo „Kneipp Bäder 3Eck Wetterau Radroute“



Abbildung 11: Aktualisierte Broschüre Kneipp Bäder 3Eck Wetterau

Im Zuge seiner Zugehörigkeit zur Tourismusdestination FrankfurtRheinMain hat sich der Tourismus im Wetteraukreis auf den Zertifizierungsprozess „Nachhaltiges Reiseziel“ durch TourCert begeben mit dem übergeordneten Ziel, Hessen als nachhaltiges Reiseziel zu qualifizieren. Seit 2022 wird der Prozess der Destinationszertifizierung durch zwei Nachhaltigkeitsmanagerinnen unterstützt.

Seit Ende **November 2024** trägt die **Destination FrankfurtRheinMain** den **Titel „Nachhaltiges Reiseziel“** sowie das zugehörige **Siegel von TourCert**.

Außerdem wurden 25 Partnerbetriebe mit einem Zertifikat als „Partner Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet. Fünf der ausgezeichneten Unternehmen und Einrichtungen stammen aus dem Wetteraukreis. So wurden die Keltenwelt am Glauberg, die Tourist-Information Butzbach, die Gastronomen „Mellerhannese-Schoppekaffee“ in Trais-Münzenberg und „Das Hermanns“ in Wölfersheim ausgezeichnet. Weiterhin hat der ausgezeichnete Betrieb Velotaxi Frankfurt seinen Sitz in Altenstadt.

Der Fachbereich 4 ist auch Herausgeber verschiedener Broschüren mit Bezug zu nachhaltigem Tourismus, insbesondere der **Broschüren „Natur. Erlebnis. Wetterau“** und **„Rad. Erlebnis. Wetterau“**. Sie schärfen nicht nur das touristische Profil, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen regionalen Entwicklung. Charakteristische Naturräume, die ÖPNV-Erreichbarkeit sowie die Rad- und Wanderanbindungen und viele weitere Anknüpfungspunkte werden dargestellt. Aufgrund überregional anhaltender Nachfrage werden die Materialien stets aktualisiert und bei Bedarf in größerem Umfang nachgedruckt. Die Druckaufträge werden klimaneutral beauftragt und abgewickelt.

Breitband-Koordination

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche erfordert eine gute **flächendeckende Mobilfunk- und Breitband-Versorgung** – auch hier im Wetteraukreis. Die Breitband-Koordinationsstelle im Fachbereich 4 sorgt mit der Abwicklung von Projekten zur Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Wetteraukreis auch für eine Klimaschutzgerechte Ausrichtung des Landkreises. Beispielsweise sorgen Homeoffice und Onlinekonferenzen für die Vermeidung von Autofahrten und Dienstreisen, digitale Dienste verringern den Ressourceneinsatz.

Mittlerweile gelten über 75 Prozent der Haushalte als gigabitfähig (mind. 1.000 Mbit/s). Mit Unterstützung von Förderprogrammen wurde insbesondere die Breitband-Versorgung der Schulen, von Gewerbegebieten und von sogenannten „weißen Flecken“, die bisher unterversorgt sind, vorangetrieben. Mit weiteren Förderprogrammen der Kommunen soll die flächendeckende Versorgung erreicht werden. Die Kommunen werden dabei vom Wetteraukreis tatkräftig unterstützt.

III.2.2 Fachdienst 4.1 Kreisentwicklung

Im Fachdienst Kreisentwicklung steht die **Entwicklung des Landkreises in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit** im Vordergrund der Projekte und Maßnahmen.

Die Entwicklung von Mobilitätsalternativen und multimodaler Mobilität wird durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Aktionen, aber auch durch die Teilnahme an durch den Bund und/oder das Land Hessen unterstützten Projekten wie beispielsweise die Entwicklung von Mobilitätsstationen im Landkreis gefördert.

Die Mitwirkung an Projekten wie den „Smarten.Land.Regionen“ fördert neben der Erstellung einer Digitalstrategie, die Stärkung digitaler Kompetenzen im Ländlichen Raum sowie die Einführung von digitalen Diensten in der Daseinsvorsorge.

Projekt Smarte.Land.Regionen

Das Projekt „Smarte.Land.Regionen“ wurde von 2022 bis 2024 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat gefördert und hatte zum Ziel die digitale Daseinsvorsorge im gesamten Wetteraukreis voranzubringen. Dabei ging es auch darum, digitale Dienste zu erproben und einzuführen, welche dazu beitragen, Wege, Energie und Ressourcen einzusparen. Dadurch ermöglichte das Projekt eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum.

Hierzu wurde von November 2022 bis November 2023 eine **beteiligungsorientierte Digitalstrategie** erarbeitet. Diese umfasst sechs Handlungsfelder mit konkreten Leitlinien, Zielen sowie Startprojekten. Insgesamt wurden 13 Startprojekte in den Handlungsfeldern „Gemeinschaft & Ehrenamt“, „Nahversorgung, Einzelhandel und Gewerbe“, „Nachhaltige Mobilität“, „Geschichte, Kultur und Tourismus“, „Digitale Kompetenzen“ und „Strategische Datenoffenheit“ herausgearbeitet (siehe Abb. 12). Die entwickelten Projekte sollen die digitalen Kompetenzen im ländlichen Raum nachhaltig stärken und die Daseinsvorsorge durch die Verbesserung der Lebensqualität fördern.



Abbildung 12: Handlungsfelder und Startprojekte der Digitalstrategie Daseinsvorsorge

Nach Fertigstellung der Strategie wurde der Fokus auf die Umsetzung erster Startprojekte gelegt. Im Handlungsfeld „Ehrenamt und Gemeinschaft“ konnten bereits zwei Projekte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Andere Projekte befinden sich noch in Umsetzung oder konkreten Planung. So steht im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ die Förderung der Nutzung der RMVgo-App und die Integration neuer, multimodaler Angebote auf der Agenda. Mit dem Projekt zum Tourismus-Hub-Hessen sollen die Daten von Sehenswürdigkeiten und Museen im Wetteraukreis so aufbereitet werden, dass sie maschinenlesbar sind und künftig von Sprachassistenten genutzt werden können.



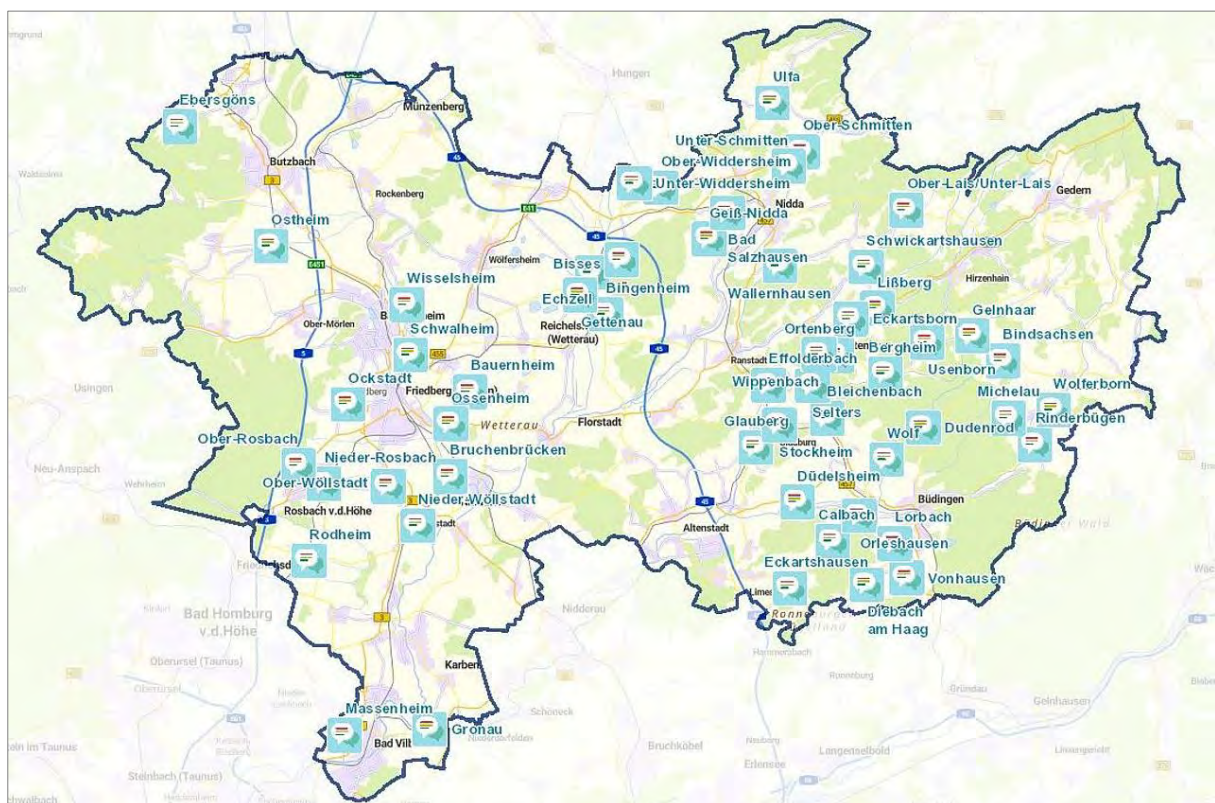
Abbildung 13: Titelbild Digitalstrategie Daseinsvorsorge

Auch wenn das Projekt mit Ablauf des Jahres 2024 formal abgeschlossen wurde, soll das Thema der Digitalisierung zur Daseinsvorsorge weiterhin im Fachdienst Kreisentwicklung bearbeitet und die Digitalstrategie künftig fortgeschrieben werden. So wurde beispielsweise trotz Projektende die **digitale Beteiligungsplattform CONSUL** (www.mitgestalten.wetteraukreis.de) verstetigt. Diese und weitere digitale Innovationen tragen durch Verringerung des Ressourceneinsatzes dazu bei, die Emissionen zu senken, sodass das Projekt auch in den Klimaschutz einzahlt.

DorfFunk-App

Die beiden digitalen Dienste **DorfFunk** und **DorfNews** wurden dem Wetteraukreis im Zuge des Projekts „Smarte.Land.Regionen“ ab Juni 2023 bis Ende 2024 zur Erprobung kostenlos von Fraunhofer IESE bereitgestellt. Um die beiden digitalen Dienste erst einmal im kleinen Rahmen auszutesten, wurden drei Dörfer des Kreises eng bei der Einführung und Erprobung im Rahmen einer Pilotphase begleitet. Nach einer erfolgreichen ersten Testphase wurde diese um acht weitere Pilotdörfer erweitert, bevor eine kreisweite Freischaltung nach Auslauf der Förderung schrittweise gestartet wurde. Die Pilotdörfer wurden mit Werbematerialien und verschiedenen Schulungen sowie Informationsveranstaltungen durch den Fachdienst Kreisentwicklung unterstützt.

Mit Auslaufen der kostenfreien Bereitstellung durch Fraunhofer IESE hat sich der Wetteraukreis dazu entschieden, die Plattform weiterzuführen und die Nutzung der Dienste auch weiteren Dörfern und Ortsteilen im Kreisgebiet zu ermöglichen. Seit Beginn der schrittweisen kreisweiten Freischaltung ab Januar 2025 wurden 43 weitere Dörfer und Ortsteile freigeschaltet, sodass die App insgesamt in 54 Dörfern und Ortsteilen nutzbar ist (Stand Juli 2025). Insgesamt nutzen 5.009 Personen in den 54 freigeschalteten „Dörfern“ die App. Das macht etwa 1,55 Prozent der Gesamtbevölkerung des Wetteraukreises aus.



Weitere Infos zu den beiden digitalen Diensten und der kreisweiten Freischaltung sind im Internet unter www.wetteraukreis.de/dorffunk zu finden.



Abbildung 15: Flyer DorfFunk-App zur kreisweiten Freischaltung

III.2.3 Fachstelle 4.1.1 Strukturförderung

Die Fachstelle Strukturförderung ist im Klimaschutz vor allem bei der Förderung der **Dorf- und Regionalentwicklung** und bei dem **Bau der Fahrradinfrastruktur** tätig. Die Dorf- und Regionalentwicklung sorgt mit ihren Fördermitteln für die Erhaltung und die Umnutzung von Dorfkernen und die Ortsinnenentwicklung. Hierdurch wird die Flächenversiegelung reduziert und die wirtschaftliche Entwicklung im Ländlichen Raum gestärkt. In der Entwicklung des Radverkehrs sorgen der Bau von Radwegen, die Netz- und Beschilderungskonzeption sowie die Förderung von Abstellanlagen und Ladestationen für eine nachhaltige Mobilität im Landkreis.

Seit dem 15. Oktober 2024 wird die Fachstelle Strukturförderung durch einen vom Land Hessen geförderten **Nahmobilitätskoordinator** unterstützt. Die auf Kreisebene tätigen Nahmobilitätskoordinierenden sollen entsprechend der Maßnahme VM-03 des Klimaplanes für Hessen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie des Landes Hessen unterstützen und damit auch einen Beitrag zur Umsetzung des Klimaplanes leisten.

III.2.4 Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Auch die **Untere Naturschutzbehörde (UNB)** leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, insbesondere bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Ökokontomaßnahmen.

So fördert die UNB gemeinsam mit dem Fachdienst 4.2 Landwirtschaft und dem Landschaftspflegeverband Naturschutzfonds Wetterau e.V. im gesamten Wetteraukreis die **extensive Grünlandnutzung**. Dies ist eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung, bei der der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln stark reduziert oder ganz vermieden wird, um die Biodiversität zu fördern.

Grünland-Nutzung trägt über die Wurzel- und Humusbildung zur Bindung von Kohlenstoffdioxid im Boden bei. Vor allem bei Rinder- bzw. Weidetierhaltung, die ohne „Kraftfutter“ aus Getreide oder importierten Futtermitteln auskommt, ist die Bindung von CO₂ letztlich höher als die CO₂- und Methanemissionen der Tiere.

Moore und Moorböden sind natürliche CO₂-Senken. Die im Wetteraukreis vielfach bereits umgesetzten **Renaturierungen an Fließgewässern** mit (Wieder-)Vernässung von Auenböden tragen zur Bildung von Moorböden bei.

Die Naturschutzmaßnahmen dienen somit indirekt auch dem Klimaschutz. Artenreiche Ökosysteme, die über die Naturschutzmaßnahmen geschaffen und gefördert werden, sind gleichzeitig weniger anfällig gegenüber Klimaveränderungen, so dass dies auch der Klimaanpassung dient. Die Maßnahmen werden von verschiedenen Trägern durchgeführt (z.B. Landwirte, Kommunen, Wasserverbände).

III.2.5 Fachdienst 4.2 Landwirtschaft mit Ökomodell-Region Wetteraukreis

„Ökologisch, fair und regional - vom Ballungsraum profitieren!“ - zur Umsetzung des Ökoaktionsplans hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **im Herbst 2015** die **Modellregion Ökolandbau Wetteraukreis** anerkannt. Die anfängliche zweijährige Projektlaufzeit wurde bis ins Jahr 2025 verlängert, Ende 2025 läuft sie allerdings aus.

Um den Ökolandbau in der Region zu stärken, hatte sich bereits in 2015 die Arbeitsgemeinschaft Ökomodell-Region Wetteraukreis aus einer Vielzahl von Unterstützern bei den Betrieben und Institutionen rund um den Ökolandbau, sechs Verbänden sowie dem Träger Wetteraukreis gebildet. Die Arbeitsgemeinschaft stimmt sich in einer Lenkungsgruppe ab, um Projekte zu koordinieren und die Modellregion voranzubringen. Jährlich findet das Forum "Modellregion Ökolandbau Wetterau" statt, bei dem sich alle Akteure vernetzen. Für die einzelnen Projekte werden Arbeitsgruppen gebildet, zu denen alle Interessierten eingeladen sind. Die Arbeit wird koordiniert von einer Koordinationsstelle, die beim Fachdienst 4.2 Landwirtschaft des Wetteraukreises angesiedelt ist. Diese Personalstelle wird zu 75 Prozent aus Mitteln des Ökoaktionsplanes des Landes Hessen gefördert.

III.3 Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft

Der Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft verwaltet die kreiseigenen Liegenschaften sowie alle großen angemieteten Objekte. Dazu gehören Verwaltungsgebäude an mehreren Standorten, Gemeinschaftsunterkünfte und 85 öffentliche Schulen im Wetteraukreis mit über 450 Einzelgebäuden. Der Fachbereich 5 plant, errichtet, erweitert und unterhält alle kreiseigenen Schulen, Verwaltungsgebäude und Gemeinschaftsunterkünfte. Zudem sorgt er für deren digitale Infrastruktur und für die Erwachsenenbildung mit der zugehörigen Volkshochschule.

III.3.1 Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement

Auf Fachdienstebene sorgt das Team Liegenschaften mit dem **Energiemanagement** für eine reibungslose Versorgung aller kreiseigenen Gebäude mit Wärme, Strom und Wasser. Klimaschutzmaßnahmen im und am Gebäudebestand mit dem **Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften** gehören ebenso zum Energiemanagement. Eine aktive Teilnahme an Netzwerken zum Austausch über Innovationen und Best-Practice-Beispiele sorgt hierbei für den nötigen „Blick über den Tellerrand“.

Dem Fachdienst 5.2 Immobilienmanagement obliegt neben dem Energiemanagement das kaufmännische Liegenschaftsmanagement, bei dem es vorrangig um die vertragliche Abwicklung zu Grundstücksangelegenheiten sowie die Nebenkostenabrechnungen geht. Weitere Aufgaben sind die Vermietung von Dienst- und Mietwohnungen und die Sporthallenvergabe. Baumaßnahmen und die laufende Bauunterhaltung für Verwaltungsgebäude und Gemeinschaftsunterkünfte werden im zugehörigen Bauteam des FD 5.2 geplant, organisiert und baulich umgesetzt.

III.3.2 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Die Fachstelle 5.2.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement ist für die **gebäudebezogenen Dienstleistungen der Liegenschaften des Wetteraukreises** zuständig. Dazu zählen insbesondere die Hausmeisterdienste, die Gebäudereinigung sowie Aufgaben im technischen Betrieb. Innerhalb dieser Aufgabenfelder werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit umgesetzt.

Bedarfsgerechter Energieeinsatz im Gebäudebetrieb

Im Fokus steht die Erhöhung der Energieeffizienz in Betrieb und Nutzung der Gebäude. Die **Heizungsanlagen** in den Liegenschaften werden bedarfsgerecht eingestellt, abhängig von der tatsächlichen Nutzung. Darüber hinaus sensibilisieren die Hausmeisterinnen und Hausmeister die Lehrkräfte für ein **energieeffizientes Lüftungsverhalten** in Klassenräumen.

Akkubetriebene Geräte ersetzen Benzintechnik

Im Bereich der Hausmeisterdienste wurden benzinbetriebene Arbeitsgeräte schrittweise durch akkubetriebene Geräte ersetzt. Diese Umstellung senkt nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern verringert auch die Lärmbelastung im Schulumfeld.

Sensibilisierung und Schulung im Gebäudebetrieb

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil interner Kommunikation. Mitarbeitende der Fachstelle werden regelmäßig in **Schulungen** und Besprechungen zu **umweltbewusstem Verhalten, Energieeinsparung und ressourcenschonendem Einsatz von Betriebsmitteln** informiert. Die Fachstelle trägt somit aktiv zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Gebäudebestand des Wetteraukreises bei.

Nachhaltige Reinigungsmittel und Hygieneprodukte

Bei der Gebäudereinigung werden vorrangig **umweltschonende Reinigungsmittel** mit anerkannten Nachhaltigkeitssiegeln eingesetzt. Verpackungen bestehen größtenteils aus Recyclingmaterial, auf Kunststoffe wird weitgehend verzichtet. Im Bereich der Hygiene kommt Recyclingpapier zum Einsatz. Das verwendete Handtuchpapier stammt aus dem PaperCircle-System der Firma Tork, bei dem das Papier nach der Nutzung in einem geschlossenen Kreislaufsystem aufbereitet wird. Auch das Toilettenpapier besteht vollständig aus Recyclingmaterial.



Abbildung 16: Verschiedene Nachhaltigkeitskennzeichnungen

III.3.3 Nachhaltige Beschaffung im Bereich der FS 5.2.2

In der Kreisverwaltung werden auch durch die Fachstelle 5.2.2 Zentrale Serviceaufgaben nachhaltige Ansätze verfolgt. So konnten beispielsweise hochwertige Büromöbel aus aufgelösten Großbüros wiederverwendet und in die bestehende Infrastruktur integriert werden. Diese Form der **Wiederverwendung (Re-Use)** verlängert Produktlebenszyklen, reduziert Transportemissionen und spart erhebliche Mengen an Neumaterial ein. Darüber hinaus kommen auch hier **Möbel mit Nachhaltigkeitszertifikaten** zum Einsatz, etwa mit PEFC- oder Blauer-Engel-Kennzeichnung. Der blaue Engel steht für ein Umweltzeichen der Bundesregierung für besonders umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen – u. a. in Bereichen wie Möbel, Papier, Farben, Elektronik oder Reinigungsmittel.



Abbildung 17: Umweltzeichen Blauer Engel



Abbildung 18: PEFC-Kennzeichnung

III.3.4 Fachdienst 5.3 Schul-IT und Einrichtungen

Die **Digitalisierung der Schulen im Wetteraukreis** wird nicht nur technisch, sondern auch unter Nachhaltigkeitsaspekten vom Fachdienst 5.3 vorangetrieben. Dabei wird besonders auf die Lebensdauer der Geräte, ressourcenschonende Infrastruktur und zukunftsfähige Lösungen geachtet.

Green IT durch zertifizierte, effiziente Rechenzentren

Die Schul-IT des Wetteraukreises ist an ein hochmodernes, energieeffizientes Rechenzentrum in Frankfurt angebunden. Dieses wird vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Der nachhaltige Betrieb wird durch **Umwelt- und Energiemanagementsysteme** nach ISO 14001 und ISO 50001 sowie durch die **LEED-Zertifizierung** für ressourcenschonendes Bauen dokumentiert.

Durch die Nutzung dieser Infrastruktur wird die digitale Bildung im Wetteraukreis nicht nur modern, sondern auch ressourcenschonend und klimafreundlich weiterentwickelt.

Updatefähige Technik statt Neugeräte

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen setzt der Wetteraukreis gezielt auf **langlebige, updatefähige** Technik, um sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Bei **interaktiven Tafelsystemen** kommen daher Modelle zum Einsatz, die Betriebssystem-Updates durch OPS-Einheiten, einem technischen Standard zur Integration modularer PCs direkt in Displays, ermöglichen. Diese Updatemöglichkeit verlängert die technische Nutzungsdauer der Geräte um ein Vielfaches, da sie neue Funktionen und Sicherheitsstandards ohne Austausch der gesamten Hardware, von in diesem Fall sehr großen und prinzipiell auch langlebigen Displays, bereitstellen.

Der Verzicht auf den frühzeitigen Ersatz ganzer Tafelanlagen **reduziert** den **Materialeinsatz**, die **Transportemissionen** und die **Entstehung von Elektroschrott** erheblich. Gleichzeitig wird die Investitionssicherheit für Schulen verbessert, da die Systeme langfristig betreibbar bleiben. Dieses Vorgehen leistet einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung im Bildungsbereich.

Nachhaltige Möbelbeschaffung im Bildungs- und Verwaltungsbereich

Der Wetteraukreis verfolgt auch im Bereich Möblierung eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werden sowohl im Schulbereich als auch in der Verwaltung verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Materialkreisläufe zu schließen, Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren.

Im Bildungsbereich kommen zunehmend Möbel zum Einsatz, die aus **recyceltem Kunststoff** oder **zertifiziertem Holz** bestehen. Diese reduzieren den Primärrohstoffverbrauch und belasten die Umwelt bei der Produktion deutlich weniger. Auch die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der Möbel wird bei der Auswahl berücksichtigt. Hersteller legen nachweislich Wert auf umweltfreundliche Fertigung und nachhaltige Lieferketten.

III.3.5 Fachdienst 5.4 Hochbau

Der Fachdienst 5.4 Hochbau ist für die investiven Neu-, Um- und Erweiterungsbau-maßnahmen an den 85 Schulen in der Trägerschaft des Wetteraukreises zuständig. Besonders der Ausbau und die Anpassung der Schulliegenschaften, auch im Hinblick auf die sich stetig ändernden Anforderungen, gehören zu den Kernaufgaben des Fachdienstes. Darunter fallen beispielsweise der **Ausbau für die ganztägigen Angebote** an den Schulen oder die **Umsetzung des „Digitalpaktes“**, um die Schulen auf die steigende Technisierung im Unterricht vorzubereiten. Zu den investiven Projekten gehören des Weiteren die Gestaltung und Umsetzung von neuen Außenbereichen, z.B. Schulhöfen mit **grünen Klassenzimmern** und attraktiven Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand steht ebenfalls im ständigen Fokus des Fachdienstes Hochbau. Bei notwendigen Neubauten werden nicht nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sondern zugleich die Vorgaben aus dem Klimaschutzkonzept 2020 berücksichtigt.

III.4 Der Bereich der Verwaltungs-IT

Der Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) ist der **zentrale IT- und Telekommunikationsdienstleister** für alle Büroarbeitsplätze und Besprechungsräume in der Kreisverwaltung sowie Dienstleister für diverse Kreisbeteiligungen und einige Kommunen im Wetteraukreis. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Planung, Bereitstellung und vor allem der Betrieb einer hoch verfügbaren technischen Infrastruktur. Dabei erbringt die WEBIT - im Interesse der Kunden - alle Dienstleistungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit effizient, effektiv und zukunftsorientiert. Von besonderer Bedeutung bei der Planung und Implementierung des technischen Umfelds ist die Nachhaltigkeit. In den letzten Jahren wurden hier folgende Projekte umgesetzt:

Virtualisierung der IT-Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich

Die zentrale und dezentrale IT-Infrastruktur der WEBIT ist mittlerweile komplett virtualisiert. Das bedeutet, die IT-Systeme laufen zentralisiert in einer digitalen Umgebung. Insbesondere in der zentralen IT-Infrastruktur führte die Konsolidierung von Servern und aller zentralen Systemkomponenten zu einer **signifikanten Reduzierung des Energieverbrauchs** und damit auch zur Reduktion des damit verbundenen Kühlaufwands. Virtualisierung ermöglicht zudem eine flexible und skalierbare Ressourcennutzung. Auch die strategische Integration von Cloud-Diensten hat den Energieverbrauch im Rechenzentrumsbetrieb markant reduziert.

In Summe sorgt das **neue, zentral gesteuerte Rechenzentrumsmanagement** für eine bedarfsgerechte Bereitstellung der IT-Rechenleistung, **vermeidet Überkapazitäten und führt zu einer deutlich effizienteren Nutzung** bestehender Ressourcen. Auch im dezentralen Bereich wurde der Energieverbrauch durch den konsequenten Ersatz der PC-Systeme durch Terminalsysteme deutlich reduziert.

Auf Basis eines zentralen, zukunftsorientierten Systemkonzeptes konnten die IT-Betriebskosten deutlich gesenkt, der CO₂-Ausstoß verringert und Entsorgungsprozesse optimiert werden.

Prozessdigitalisierung zur Verbesserung der Ressourceneffizienz

Schwerpunkt des IT-Modernisierungsprozesses bei der WEBIT war der Ausbau von **E-Government**. Die gezielte Digitalisierung von Geschäftsprozessen trägt maßgeblich zur Verbesserung der Ressourceneffizienz bei.

Durch die Automatisierung und Optimierung bislang manueller und papierbasierter Abläufe werden Energie-, Material- und Zeitressourcen nachhaltig eingespart. Gleichzeitig erhöht die Digitalisierung die Transparenz und Qualität der Prozesse, wodurch betriebliche Abläufe effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden können. Die Digitalisierungsprozesse im Verwaltungsbereich werden auch zukünftig die IT im Wetteraukreis prägen.

Mobilität und Förderung der Arbeitsplatzeffizienz

Im Rahmen der Förderung nachhaltiger Mobilität und der Steigerung der Arbeitsplatzeffizienz setzt die WEBIT gezielt Maßnahmen um, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beitragen. Die umfassende **Unterstützung mobiler Arbeit** ermöglicht eine flexible Arbeitsgestaltung und reduziert den Pendelverkehr signifikant. Gleichzeitig werden **effiziente Arbeitsplatzkonzepte** umgesetzt, die den Ressourcenverbrauch minimieren, die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und die Produktivität fördern. Dadurch werden ökologische und betriebliche Ziele gleichermaßen unterstützt. Die WEBIT hat im Wetteraukreis die Voraussetzungen geschaffen, dass ein Großteil der Mitarbeitende die IT-gebundenen Aufgaben auch mobil erbringen kann. Neben der Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes stellt dieser Punkt einen wichtigen und wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktor dar.

III.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb Wetteraukreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Wetteraukreis (AWB) wurde 1994 in Form eines Eigenbetriebes gegründet und nimmt die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben wahr. Hauptaufgabe des AWB ist es, die im Wetteraukreis anfallenden Abfälle zu erfassen, damit sie in nachgeordneten Materialkreisläufen wiederverwendet werden können. Dies wird vom AWB wirtschaftlich und ökologisch umgesetzt. Diverse Abfallfraktionen werden in großen Mengen bei hoher Qualität getrennt erfasst. Dadurch können dem Abfall Wertstoffe weitgehend entzogen und wiederverwertet werden. Die Getrenntsammlung wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises akzeptiert und unterstützt.

Erhöhung der Anschlussquote an die Biotonne

Auf Empfehlung des AWB haben viele Gemeinden und Städte im Kreis ihre Abfallsatzungen zum 01. Januar 2025 angepasst: Die Möglichkeit, sich von der Biotonne befreien zu lassen – obwohl diese einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet – wurde eingeschränkt. Konkret ist eine Befreiung nun erst ab einer Nutzgartenfläche von 50 m² statt 25 m² pro Bewohner möglich.

Diese Änderung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass deutlich mehr Haushalte an die Biotonne angeschlossen wurden. Die Anschlussquote stieg dadurch auf rund 80 Prozent.

Humus- und Erdenwerk: Dreh- und Angelpunkt der Bioabfallverwertung

Die in der Biotonne gesammelten **Bioabfälle** werden im **Humus- und Erdenwerk** zwischen Niddatal-Ilbenstadt und Altenstadt umweltgerecht verwertet. Die Anlage wurde 1993 errichtet und 2007 um eine moderne Vergärungsanlage ergänzt, um auch den Energiegehalt des Bioabfalls zu nutzen. Das Ergebnis ist hochwertiger Wetterauer Kompost und klimafreundlicher Strom für rund 1.700 Haushalte.

2014 erfolgte eine weitere Modernisierung mit einem 2.500 m³ großen Gasspeicher, einer Gasreinigung und einem zweiten Blockheizkraftwerk (BHKW). Der Gasspeicher gleicht Schwankungen in der Gasproduktion aus und verhindert Methanverluste. So kann Energie gezielt zu Zeiten hoher Nachfrage ins Stromnetz eingespeist werden. Während ein BHKW rund um die Uhr die Wärmeversorgung des Vergärungsprozesses sicherstellt, wird das zweite flexibel zugeschaltet, wenn der Strombedarf besonders hoch ist.

Das Humus- und Erdenwerk produziert inzwischen etwa viermal so viel Strom, wie es selbst benötigt. Damit ist es nicht nur ein zentraler Akteur der regionalen Kreislaufwirtschaft, sondern auch ein bedeutender Produzent klimaneutraler Energie im Wetteraukreis – und ein wichtiger Baustein der regionalen Klimaschutzstrategie.

Abfallpädagogik und Führungen

Unser materiell geprägtes Leben geht häufig mit ökologischen Problemen einher, da viele der hergestellten Produkte früher oder später zur Umweltbelastung werden. Jeder Einzelne kann jedoch durch bewusstes Verhalten dazu beitragen, unnötigen Abfall zu vermeiden und Ressourcen zu schonen – Voraussetzung dafür sind die Wahrnehmung ökologischer Zusammenhänge und die Wertschätzung unserer Umwelt. Hier setzt der AWB an: Mit seinem **Angebot zur Abfallpädagogik** vermittelt er Kindern und Jugendlichen aller Jahrgangsstufen, aber auch Vereinen und Bildungseinrichtungen auf kreative und spielerische Weise, warum Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Recycling und Ressourcenschonung wichtig sind. Mit Materialien zum Anfassen und praktischen Versuchen werden Prozesse wie Recycling oder Kompostierung anschaulich und begreifbar gemacht. Darüber hinaus bietet der AWB **Seminare und Workshops**, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Wetteraukreis, sowie kostenfreie Führungen über Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe für alle Interessierte. Dabei können Besucherinnen und Besucher die Abläufe der Wetterauer Abfallwirtschaft kennenlernen und mehr über Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit erfahren.

Anfragen zu Führungen senden Sie per E-Mail an awb.service@awb-wetterau.de.

Anfragen zur Abfall- und Umweltbildung richten Sie am besten an Kristina Usinger unter der Tel. 06031/906656 bzw. per E-Mail an k.usinger@awb-wetterau.de.

Außerschulischer Lernort in Planung

Der sich in Planung befindliche **außerschulische Lernort (ASL)** des Abfallwirtschaftsbetriebs soll als feste Anlaufstelle für Umwelt- und Abfallbildung dienen. Das Konzept beinhaltet Unterrichtseinheiten, die an das hessische Curriculum angelehnt und konform mit den Zielen der Bildung für nachhaltigen Entwicklung sind. Zusätzlich soll der ASL interaktive Ausstellungen, Lernwerkstätten und Freiflächen für praktische Projekte wie Kompostierung, Urban Gardening oder Upcycling bieten. Ziel ist es, Umweltbildung dauerhaft und erlebnisorientiert in der Region zu verankern.

Weitere Nachhaltigkeitsprojekte

Der „**Tausch Verschenk Markt**“ ist eine kostenlose Online-Plattform des Abfallwirtschaftsbetriebes, auf der Bürgerinnen und Bürger Gegenstände, die noch nutzbar sind, anbieten oder für einen geringen Preis verkaufen können. So wird die Lebensdauer vieler Produkte verlängert und Abfall vermieden.

Auf dieser Plattform finden sich auch alle Wetterauer Reparatur-Initiativen, Umsonstläden und Secondhand-Kaufhäuser. Aktuelle Flohmarkttermine können hier ebenfalls von Kindergärten, Bürgerinnen und Bürger oder Kommunalverwaltungen veröffentlicht werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Wetteraukreis unterstützt zusätzlich die Wiederverwendung von Haushaltswaren, indem er eine **Spendenbox** für den „Umsonstladen Friedberg“ auf dem Recyclinghof in Friedberg zur Verfügung stellt. Hier können Bürgerinnen und Bürger gut erhaltene Haushaltswaren zur Weitergabe abgeben.



Abbildung 19: Die AWB macht an Projekttagen auch auf das Thema Fast fashion aufmerksam.



Abbildung 20: Unter dem Mikroskop wurden Kleidungsfasern untersucht und Mikroplastik aufgespürt.

IV. Klimaschutzaktivitäten der Kreisverwaltung

Im folgenden Kapitel werden die Klimaschutzaktivitäten der verschiedenen Fach-einheiten der Kreisverwaltung dargestellt. Neben der Umsetzung zentraler Maß-nahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2020 wird deutlich, dass Klimaschutz im Wetteraukreis als gelebte Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der Verwaltung verankert ist. Auch die Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern und die aktive Mitgliedschaft in verschiedenen klimaschutzrelevanten Organisatio-nen befördert das Engagement für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kreis.

IV.1 Klimaschutzmaßnahmen in den kreiseigenen Liegenschaften und im Fuhrpark

IV.1.1 Handlungsfelder zur Energieeinsparung

Der Wetteraukreis arbeitet seit über 15 Jahren stetig daran, die Energieeffizienz der technischen Anlagen in den Liegenschaften weiter zu erhöhen, erneuerbare Energieträger einzusetzen und Energie einzusparen. Mit dem Ziel der Energieein-sparung werden im Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft im Wesentlichen folgende **sechs Handlungsfelder** bearbeitet:

1. Bauliche Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Dämmung, Austausch von Fenstern
2. Anlagentechnische Maßnahmen, insbesondere bei Heizung und Lüftung
3. Austausch von Leuchtmitteln, Umrüstung auf LED
4. (Heizungs-)Regulierung und hydraulischer Abgleich
5. Klimafreundliche Mobilität
6. Nutzersensibilisierung: Energie-/Ressourcenschonendes Verhalten

Die Maßnahmen im Bereich Photovoltaik sind ebenfalls dem Fachbereich 5 zuge-ordnet und ergänzen die oben genannten Handlungsfelder.

IV.1.2 Sanierung von Schulgebäuden - Beispielhafte Maßnahmen zur Steige-rung der Energieeffizienz

Im Fachdienst 5.4 Hochbau wurden in den Jahren 2023 und 2024 eine Reihe kon-kreter Maßnahmen umgesetzt, die sich jeweils einem der prioritären Handlungsfel-der des Klimaschutzkonzepts zuordnen lassen.

Nachfolgend werden exemplarisch fünf Projekte vorgestellt:

Bauliche Sanierungsmaßnahmen

Gymnasium Nidda – Einsatz von Außenraffstores (2024)

In 2024 wurden am Gymnasium Nidda die bestehenden Sonnenschutzsysteme durch **moderne, energieeffiziente Außenraffstores** ersetzt. Diese Maßnahme trägt entscheidend zum sommerlichen Wärmeschutz bei, indem sie **direkte Sonneneinstrahlung wirksam reduziert** und so die **Überhitzung der Innenräume verhindert**.

Die neue Anlage optimiert nicht nur die Tageslichtsteuerung und reduziert so den Bedarf an künstlicher Beleuchtung, wodurch der Stromverbrauch nachhaltig gesenkt wird, sondern nutzt dank intelligenter Regelung auch in der Übergangszeit und im Winter das Sonnenlicht gezielt zur passiven Raumwärme. Somit trägt die Maßnahme maßgeblich zum Klimaschutz bei und sorgt zugleich für ein angenehmes, gesundheitsförderndes Raumklima.



Abbildung 21: Außenraffstores am Gymnasium Nidda

Anlagentechnische Maßnahmen

Seementalschule Ober-Seemen – Umstellung auf Fernwärme (2024)

An der Seementalschule in Ober-Seemen wurde in 2024 die **bestehende Ölheizungsanlage vollständig zurückgebaut**. An ihrer Stelle erfolgte der **Anschluss an das Fernwärmenetz im Ort**. Die Wärmeversorgung der Schule erfolgt seither regenerativ: Die eingespeiste Energie stammt aus einem nahegelegenen Biogasbetrieb, der die Abwärme aus der Verstromung von Biogas nutzbar macht.

Der Umstieg auf Fernwärme bringt gleich mehrere Vorteile mit sich. Zum einen wird der Einsatz fossiler Brennstoffe vollständig ersetzt, was zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führt. Zum anderen reduziert sich der technische und personelle Aufwand für Betrieb, Wartung und Brennstoffmanagement der Heizungsanlage erheblich. Auch das Risiko von Heizölunfällen oder Leckagen entfällt künftig.

Ein zusätzlicher ökologischer Vorteil ergibt sich aus der regionalen Wertschöpfung: Die erzeugte Wärme stammt aus einem Betrieb in unmittelbarer Nähe zur Schule und wird nahezu verlustfrei über ein kurzes Leitungsnetz eingespeist. Damit leistet das Projekt nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele, sondern stärkt auch lokale Energiekreisläufe und zeigt beispielhaft, wie dezentrale Wärmelösungen in ländlichen Gebieten erfolgreich umgesetzt werden können.

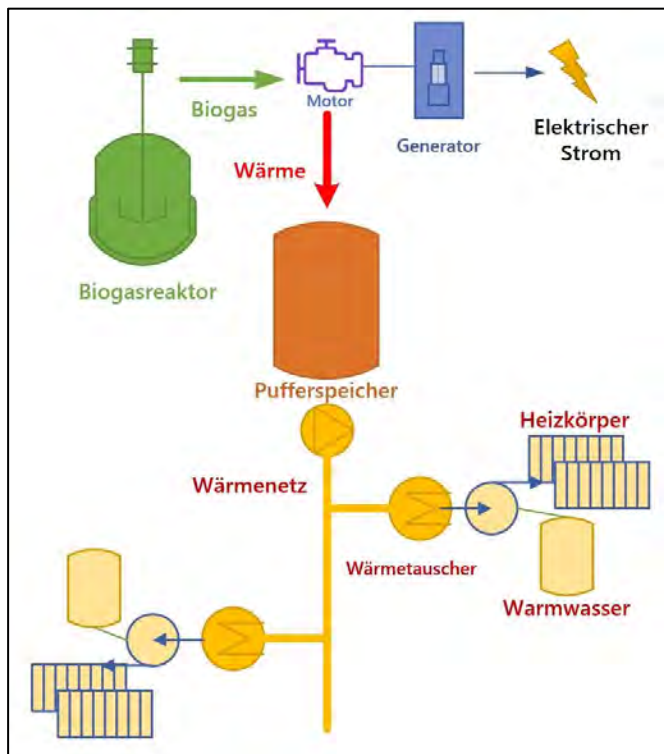


Abbildung 22: Wärmeversorgung mittels Biogas BHKW

Beleuchtung

Sporthalle der Kurt-Schumacher-Schule Karben – Umrüstung auf LED (2023)

Die bisherigen Leuchtmittel und Vorschaltgeräte in der Sporthalle der Kurt-Schumacher-Schule hatten zum Teil die maximalen Betriebsstunden erreicht, was häufig zu Ausfällen führte. Für eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Technikteam in 2023 eine **neue, ballwurfsichere LED-Hallenbeleuchtung** installiert. Zusätzlich wurden die Flure, Umkleide- und Nebenräume mit moderner LED-Beleuchtung ausgestattet. Die Umstellung auf LED-Technik führt zu einer **Steigerung der Lichtausbeute** um etwa **40 Prozent** bei **gleichzeitigem Energieverbrauchsrückgang** von etwa **50 Prozent**.

Mit der Umrüstung wurden die CO₂-Emissionen und die Betriebskosten der Schule maßgeblich reduziert. Zugleich wurde eine langlebige, energieeffiziente Beleuchtungslösung für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schule geschaffen und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.



Abbildung 23: Beleuchtung in der Kurt Schuhmacher Schule

Im Jahr 2024 wurden über sämtliche Liegenschaften hinweg mehr als 1.000 Leuchtmittel durch moderne LED-Systeme ersetzt. Diese Zahl bezieht sich nur auf die Umrüstungen, die das hauseigene Technikteam durchgeführt hat. Die tatsächliche Gesamtzahl, inklusive der Arbeiten externer Firmen, liegt deutlich darüber. Diese umfassende Umrüstung ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand und unterstreicht das Engagement des Wetteraukreises für nachhaltiges Wirtschaften und aktiven Klimaschutz.

Klimafreundliche Mobilität

Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel – Fahrradabstellanlagen (2023 / 2024)

Am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt **150 neue Fahrradabstellplätze geschaffen**. Davon befinden sich 90 Stellplätze direkt auf dem Schulgelände, weitere 60 wurden auf dem benachbarten Gelände des Berufsförderungswerks errichtet, das dem Gymnasium zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung stellt.

Ziel der Maßnahme ist es, eine **nachhaltige und alltagstaugliche Mobilitätsalternative** für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu stärken. Durch die deutliche Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten wird der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad attraktiver, insbesondere für kürzere Schulwege.

Dies wirkt dem zunehmenden Verkehrsaufkommen im Schulumfeld entgegen. Neben der CO₂-Einsparung durch den Verzicht auf motorisierte Verkehrsmittel leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zur **Förderung gesundheitsbewusster Fortbewegung** und zur Stärkung der umweltfreundlichen Infrastruktur im Bildungsbereich.



Abbildung 24: Fahrradabstellanlagen
Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel



Abbildung 25: Fahrradabstellanlagen am Be-
rufsförderungswerk Bad Vilbel

Heizungsregulierung und hydraulischer Abgleich

Keltenbergschule Stockheim – Hydraulischer Abgleich (2023)

An allen Liegenschaften des Wetteraukreises werden kontinuierlich hydraulische Abgleiche durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist die Keltenbergschule, an der im Jahr 2023 eine umfassende **Optimierung der Heizungsanlage** vorgenommen wurde. Die Volumenströme an den Heizkörpern wurden über voreinstellbare Thermostatventile exakt eingegrenzt. Wo erforderlich, wurden die Ventile zuvor nachgerüstet.

Ziel der Maßnahme ist die **gleichmäßige Versorgung aller Räume mit Heizwärme**, unabhängig von ihrer Entfernung zur Wärmezeugung. Ohne Abgleich kommt es häufig zu Überversorgung der nahegelegenen Heizkörper – mit der Folge überhitzter Räume – während entferntere Bereiche zu kalt bleiben (siehe Abbildung 26). Dies führt nicht nur zu Komforteinbußen, sondern auch zu erhöhtem Energieverbrauch.

Durch die Maßnahme konnten diese **Fehlverteilungen behoben** und die **Rücklauf-temperatur abgesenkt** werden. Eine niedrigere Rücklauftemperatur verbessert die Effizienz des Kessels, da er bei kühlerem Rücklaufwasser effektiver arbeitet. Ergänzend wurden veraltete Umwälzpumpen gegen hocheffiziente Modelle ausgetauscht, die sich automatisch an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Diese arbeiten nicht nur stromsparend, sondern verlängern auch die Lebensdauer der gesamten Heizungsanlage.

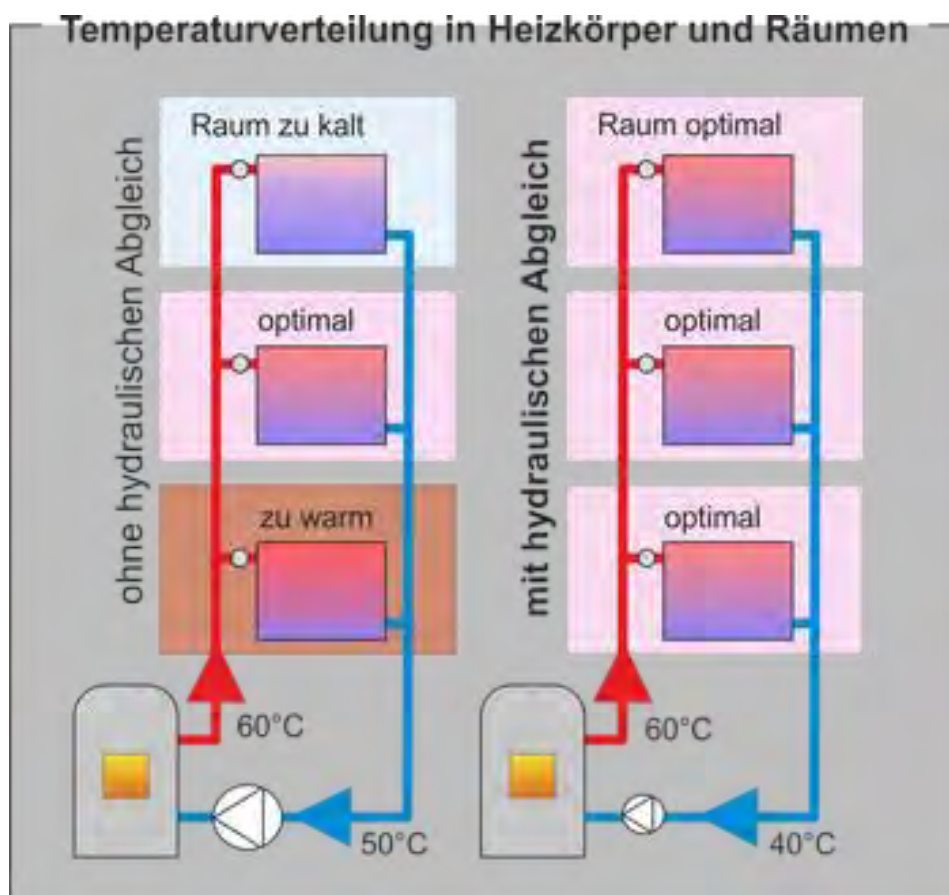


Abbildung 26: Temperaturvergleich mit und ohne hydraulischen Abgleich

Zwischenfazit aus dem Energiemanagement

Allein durch die eingeleiteten und umgesetzten **Maßnahmen in den kreiseigenen Liegenschaften** konnte bis Ende 2024 eine **Reduktion der CO₂-Emissionen** um rund **74 Prozent** gegenüber dem Basisjahr 1990 erreicht werden. Im **Vergleich zum Berichtsjahr 2022** entspricht dies einer **weiteren Minderung von etwa 7 Prozent**.

Wesentliche Beiträge zu diesem Erfolg leisteten sowohl die umgesetzten Maßnahmen aus dem 2020 verabschiedeten Klimaschutzkonzept als auch weitere energetische Baumaßnahmen. Das **größte Einsparpotenzial** liegt weiterhin **im Bereich der Schulgebäude**. Aufgrund ihres hohen Flächenanteils tragen sie maßgeblich zum Gesamtenergieverbrauch bei und bieten damit auch die größten Hebel zur Effizienzsteigerung und Emissionsminderung.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass weitere prozentuale Reduktionen mit zunehmender Annäherung an die Treibhausgasneutralität immer schwieriger zu erreichen sein werden. Umso bedeutsamer sind die derzeit laufenden und geplanten Investitionen im Schulbau: Der Wetteraukreis investiert hier aktuell – und in den kommenden Jahren – in einer Größenordnung, die seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht wurde.

IV.1.3 Elektrifizierung des Fuhrparks und Ausbau von Ladeinfrastruktur

Der Wetteraukreis hat sich gemäß dem eigenen Klimaschutzziel Punkt 7 zu einem schrittweisen Umbau seines Fuhrparks verpflichtet. Hauptverantwortlich für die Umstellung des Fuhrparks ist dabei die Fachstelle 5.2.1 Zentrale Serviceaufgaben.

Fossilbetriebene Fahrzeuge werden schrittweise durch batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt. Durch den ausschließlichen **Bezug von Ökostrom** - auch an den **eigenen E-Ladesäulen** - wird für deren Emissionsberechnung nicht der deutsche Strommix zugrunde gelegt. Stattdessen können die Fahrten mit den Elektro-Fahrzeugen als treibhausgasneutral gewertet werden. Gleichzeitig treibt die Kreisverwaltung den Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge bei den eigenen Liegenschaften konsequent voran.

Anfang 2021 waren zwei batterieelektrische Fahrzeuge und ein Fahrzeug mit Hybridsystem beim Wetteraukreis im Einsatz. Innerhalb eines Jahres, also bis Anfang 2022, konnte die Anzahl bereits auf sechs Fahrzeuge erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Stand Juli 2025) sind **15 elektrische Fahrzeuge** im Betrieb, dies entspricht einem **Anteil von 25 Prozent**.

Parallel zur Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb wurde auch die benötigte **Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut**, sodass alle Fahrzeuge mit Batterie- und Hybrid-Antrieb gleichzeitig mit Strom versorgt werden können. Mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage des Europaplatzes und in weiteren Liegenschaften des Kreises wird sich perspektivisch auch der Anteil von E-Fahrzeugen im Fahrzeugpool weiter erhöhen.



Abbildung 27: Schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks

IV.2 Bildungsangebote für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

iv.2.1 Klimaexpertinnen und -experten an den Wetterauer Grundschulen

Das **Projekt „Klimaexpertinnen und -experten an den Wetterauer Grundschulen“** wurde für die Grundschulen im Wetteraukreis, genauer für das dritte oder vierte Schuljahr, konzipiert und ist ein **Kooperationsprojekt** des Landkreises mit der **Beratungsstelle für ökologische Bildung (BöB)**. Es wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals als Pilotprojekt in drei Grundschulen mit großem Erfolg und Engagement durchgeführt und wird seitdem jährlich an weiteren Grundschulen im Wetteraukreis umgesetzt. Es wurde seit Beginn durch unterschiedliche Projektpartner sowohl fachlich als auch finanziell unterstützt.

Ziel des Projektes ist es, die Schülerinnen und Schüler für den schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu sensibilisieren. Dazu werden die Themen Klima und Klimawandel sowie Energie und Energieeinsparmöglichkeiten kindgerecht aufbereitet und fachlich vermittelt. Darüber hinaus werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die genannten Themenfelder nachhaltig im Lehrplan zu integrieren.

Zum Ablauf des Projekts

Pro Klasse finden **drei Unterrichtsmodule** zu den **Schwerpunkten Klima, Klimawandel und Energie** statt. Die Kinder werden mit Hilfe kleinerer Experimente an die Themen herangeführt und dafür sensibilisiert. Dabei werden theoretische Grundlagen vermittelt, welche im anschließenden mehrstündigen **Energiesparcheck** mit praktischen Übungen an einzelnen Stationen zu den Themen Beleuchtung, Energiesparen, Wasser und Heizung greifbar gemacht werden.

Mittels des Erlernten und auch praktisch Erprobten werden die Schülerinnen und Schüler zu sogenannten „Klimaexperten“ für ihre Schule. Als solche übernehmen sie die Aufgabe, das Nutzerverhalten im Schulalltag genauer unter die Lupe zu nehmen. So achten sie beispielsweise darauf, ob richtig gelüftet wird, dass das Licht nur falls notwendig angeschaltet wird und energiebewusstes Verhalten als Standard etabliert wird.

Die im Projekt verwendeten Materialien werden den teilnehmenden Grundschulen in vier **„Klimakisten“** zur Verfügung gestellt. Die Materialien verbleiben an den jeweiligen Schulen und bilden die Grundlage für die **eigenständige Weiterführung des Projekts** in den Folgejahren.

Vielfacher Mehrwert durch das Projekt

Den Schülerinnen und Schülern werden somit wesentliche Grundlagen zu den Themen Klima, Klimawandel und Energie vermittelt, die gut in die schulischen Curricula eingebettet werden können. Außerdem werden nicht nur die Lernenden, sondern auch die Lehrkräfte an einen schonenden Umgang mit Ressourcen, insbesondere im Schulalltag, herangeführt und zu einem bewussten, verantwortungsvollen Verhalten im Umgang mit Energie motiviert. Die Lehrkräfte erhalten Unterstützung bei der Integration der Themenfelder Klima und Energie in die Lehrpläne.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes nehmen das Erlernte aber auch mit nach Hause und wenden ihr Wissen im privaten Bereich an. Mit dem Projekt erhalten die Lehrkräfte eine gezielte Schulung und können somit Ihre Vorbildfunktion weiter verstärken. Das Klimaschutzengagement sorgt bei den Schulen auch für eine positive Außenwirkung und Profilbildung.



Abbildung 28 und Abbildung 29: Tische mit Materialien aus den „Klimakisten“

Energiesparcheck als Projekttag an der Johann-Philipp-Reis-Schule

Der Energiesparcheck im Anschluss an die drei Unterrichtsmodule wird vom Großteil der Schulen als „Projekttag“ an der eigenen Schule mit Stationen und Fehler-suche im Schulgebäude durchgeführt.

Alternativ kann der Tag in Zusammenarbeit mit einer Berufsschule gestaltet werden. Hier arbeitet der Wetteraukreis seit Beginn des Projektes eng mit der Berufsschule Johann-Philipp-Reis-Schule (JPRS) in Friedberg zusammen.



Abbildung 30: Auszeichnung der beteiligten Berufsschülerinnen und -schüler als Klimaexperten-Mentoren im Juli 2024

Der Einladung der Johann-Philipp-Reis-Schule sind in beiden Schuljahren wieder einige Grundschulen gefolgt und haben ihren **Projekttag** dort verbracht. Neben den Grundschülern standen dabei auch die Schülerinnen und Schüler der JPRS im Fokus. Sie konzipierten als Klimaexperten-Mentoren **praxisbezogene Lernstationen** mit Modellen, Experimenten und Präsentationen, um den Jüngeren ihr Wissen zu vermitteln.

Im Jahr 2024 stiftete der Wetteraukreis für die Berufsschule zusätzlich fünf weitere Experimentiersets rund um Erneuerbare Energien, mit denen der Projekttag künftig sogar noch vielfältiger gestaltet werden kann.

Aktueller Stand zum Ende des Schuljahres 2024/25

Mit Abschluss des Schuljahres 2024/2025 wurden bislang in **46 von 58 Grundschulen in der gesamten 3. oder 4. Klassenstufe** Schülerinnen und Schüler zu Klimaexperten des Wetteraukreises ausgebildet. Und auch für das Schuljahr 2025/26 haben wieder mehrere Grundschulen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Bei entsprechender Nachfrage soll nochmals eine **Fortbildung für Lehrkräfte** angeboten werden.

Schule im Wetteraukreis	Stadt/Gemeinde	Schuljahr
Eichendorff-Schule (Ilbenstadt)	Niddatal	15/16
Erlenbachschule (GrSch Gedern)	Gedern	15/16
Wettertalschule (Rödgen)	Bad Nauheim	15/16 & 23/24
Grundschule Ockstadt	Friedberg	16/17
Grundschule Stammheim	Florstadt	16/17
GS am Römerbad (GS Okarben)	Karben	16/17
Josef-Moufang-Schule	Nidda	16/17
Maria-Sibylla-Merian-Schule	Ortenberg	16/17 & 24/25
Karl-Weigand-Schule	Florstadt	16/17
Grundschule Fauerbach	Friedberg	17/18
Grundschule Limeshain	Limeshain	17/18
Philipp-Dieffenbach-Schule	Friedberg	17/18
Stadtschule a.d. Wilhelmskirche	Bad Nauheim	17/18
Adolf-Reichwein-Schule FB	Friedberg	18/19
Grundschule Kloppenheim	Karben	18/19
Grundschule Ulfa	Nidda	18/19
Jim-Knopf-Schule	Wölfersheim	18/19
Georg-August-Zinn-Schule	Büdingen	19/20
Grundschule Ober-Widdersheim	Nidda	19/20
Otto-Dönges-Schule	Nidda	19/20

Selzerbachschule	Karben	19/20
Stadtschule Butzbach	Butzbach	19/20
Hugo-Buderus-Schule	Hirzenhain	20/21
Degerfeldschule	Butzbach	21/22
Fritz-Erler-Schule	Wöllstadt	21/22
Gemeinsame Musterschule	Friedberg	21/22
Gönser-Grund-Schule	Butzbach	21/22
Grundschule im Ried	Reichelsheim	21/22
Wintersteinschule (MPS Ober-Mörlen)	Ober-Mörlen	21/22
Geschwister-Scholl-Schule	Niddatal	21/22
Erich-Kästner-Schule (Rodheim)	Rosbach	21/22
Janusz-Korczak-Schule	Altenstadt	22/23
Frauenwaldschule (Nieder-Mörlen)	Bad Nauheim	22/23
Sandrosenschule (GSch Rockenberg)	Rockenberg	22/23
Saalburgschule Bad Vilbel	Bad Vilbel	22/23
Johanniter-Schule Gambach	Münzenberg	22/23
Kapersburgschule (GS Rosbach)	Rosbach	22/23
Laisbachschule	Ranstadt	23/24
Eichbaumschule, GS in Vonhausen	Büdingen	23/24
Haingrabenschule Nieder-Weisel	Butzbach	23/24
Brüder-Grimm-Schule (Dorheim)	Friedberg	23/24
Lilienwaldschule	Karben	23/24
Rosendorfschule (GrS Steinfurth)	Bad Nauheim	23/24
Ernst-Reuter-Schule	Bad Vilbel	23/24
Stadtschule Bad Vilbel	Bad Vilbel	24/25
Seemental-Schule	Gedern	24/25
Eichbaumschule, GS in Vonhausen	Büdingen	23/24
Haingrabenschule Nieder-Weisel	Butzbach	23/24
Brüder-Grimm-Schule (Dorheim)	Friedberg	23/24
Lilienwaldschule	Karben	23/24
Rosendorfschule (GrS Steinfurth)	Bad Nauheim	23/24
Ernst-Reuter-Schule	Bad Vilbel	23/24
Stadtschule Bad Vilbel	Bad Vilbel	24/25
Seemental-Schule	Gedern	24/25

Tabelle 10: Liste der Teilnehmerschulen im Wetteraukreis seit Projektbeginn

IV.2.2 Green Days des Jugendbildungswerks

Was wir essen und verbrauchen, woher die Lebensmittel kommen, wie sie produziert werden und warum das auch für uns wichtig ist – diesen Fragen widmen sich Jugendliche seit dem Sommer 2022 in dem **Projekt „Green Days“** des Wetterauer Jugendbildungswerkes, das in der Fachstelle 3.3.3 Jugendarbeit und Jugendgerichtshilfe angesiedelt ist.

Das **zweitägige Seminar** wird im Klassenverband oder für Projektwochen angeboten und fördert die Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Schwerpunkte dieses Angebotes ist der **Escape Room „Expedition Greener Future“** und das **Kaufen und Kochen regionaler Lebensmittel „Shopping Green“**. Hier setzen sich die Jugendlichen mit verschiedenen Themen, die im Sinne des nachhaltigen und umweltbewussten Lebens stehen, auseinander. Die unterschiedlichen Aspekte von Umweltschutz und nachhaltiger Lebensweise werden dabei spielerisch erlernt.

IV.2.3 Mehrstufiges Konzept zur Ernährungsberatung

Brot Dosen-Aktion und gesundes Frühstück in der Brotdose

Schon bei der Schuleingangsuntersuchung erhalten die Kinder eine Brotdose von Seiten des Wetteraukreises im Rahmen der sogenannten „Brot Dosen-Aktion“. Mit der **Aktion „Gesundes Frühstück in der Brotdose“** in Zusammenarbeit mit den Landfrauen erlernen die Kinder dann im ersten Schuljahr spielerisch, was zu einem gesunden Frühstück dazugehört.

Wetterau is(s) gut

Als Teil des **Projekts „Wetteraukreis is(s) gut“** üben die Kinder im dritten Schuljahr den praktischen Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten, sie lernen die Ernährungspyramide und wichtige Lebensmittelgruppen. Dieser sogenannte Ernährungsführerschein wird mit einer kleinen schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Bauernhof als Klassenzimmer

Abgerundet wird das Konzept mit der **Aktion „Bauernhof als Klassenzimmer“**, bei der Bauernhöfe als außerschulische Lernorte entdeckt werden und ab dem zweiten Schuljahr Schulfächer wie Sachkunde, Biologie oder auch Politik und Wirtschaft um praktische Lerneinheiten ergänzen können. An der Aktion sind über 30 landwirtschaftliche Betriebe im Wetteraukreis beteiligt.

IV.2.4 Aktivitäten der Volkshochschule Wetterau

Die Volkshochschule Wetterau hat in den Jahren 2023 und 2024 ihr Profil im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Klimaschutz und Umwelt weiter geschärft und ausgebaut. Mit einem breit gefächerten Angebot werden Bürgerinnen und Bürger ebenso erreicht wie Multiplikatoren, die ihr Wissen in ihre beruflichen

und ehrenamtlichen Netzwerke weitertragen. Alle Veranstaltungen in diesem Bereich sind dank Förderung und Unterstützung durch Partner kostenfrei zugänglich und tragen damit zu einer breiten Teilhabe bei.

Klimafit – Klimawandel vor der Haustür!

Im **Frühjahr 2023 und 2024** führte die vhs wetterau das **bundesweite Projekt „klimafit“** durch. Der Kurs richtet sich gezielt an Multiplikatoren im Bereich Klimaschutz, die als Vorbilder und Initiatoren in Vereinen, Kommunen oder Initiativen wirken. Dadurch konnte ein breites Netzwerk an Engagierten im Wetteraukreis gestärkt werden. Die Gruppen waren hoch motiviert und nutzten die Abende für intensiven Austausch. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den regionalen Bezügen: neben wissenschaftlichen Grundlagen wurden konkrete Klimafolgen für die Wetterau sowie regionale Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Lokale Netzwerke und Initiativen stellten sich vor, sodass die Teilnehmenden unmittelbar in Kontakt mit bestehenden Projekten kamen. Zusätzlich entwickelte die vhs im **Herbst 2023** eine **eigene regionale Variante „klimafit Wetterau“**, die gezielt lokale Aspekte und Akteure einbezog.



Abbildung 31: Aufruf zum Start der ersten Kursreihe „klimafit“

Ringvorlesung „Nachhaltig leben – Natur und Umwelt bewahren“

Die seit 2022 bestehende Ringvorlesung „Nachhaltig leben – Natur und Umwelt bewahren“ wurde auch in den Jahren 2023 und 2024 fortgeführt mit jeweils 30 bis 50 Personen pro Veranstaltung. Themen der **vier Vorträge in 2023** waren der Beitrag naturnaher Gärten zum Artenschutz, die Rolle der Landwirtschaft für Biotop-

und Artenschutz, archäologische Grabungsergebnisse im Landkreis sowie nachhaltiger Konsum und Ernährung.

In **2024** wurden **an vier Abenden** Fragen des nachhaltigen Konsums, der Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Herausforderungen von Wasserknappheit und Hochwasser sowie von nachhaltiger Mobilität im Alltag behandelt. Synergieeffekte entstanden dadurch, dass Expertinnen und Experten aus der Kreisverwaltung globale Themen regional aufbereiteten und so praxisnah zeigten, wie Klimaschutz, Biodiversität, Mobilität oder Ressourcenschonung im Wetteraukreis umgesetzt werden können. Damit wurde Fachwissen aus der Verwaltung unmittelbar der Bevölkerung zugänglich gemacht und es entstand eine **lebendige Brücke zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Bürgergesellschaft**.

Bildungsurlaub Streuobst

Eine Besonderheit ist seit 2023 der **hessenweit einzigartige Bildungsurlaub „Streuobst: Bedeutung für Mensch, Natur und Umwelt – Nachhaltige Pflege von Streuobstbeständen“**. Dieser fand bisher zweimal mit jeweils etwa 15 Teilnehmenden statt. Der Bildungsurlaub ist in die Streuobststrategie des Wetteraukreises eingebunden. Neben theoretischen Inhalten zur Biodiversität und Landschaftspflege steht die praktische Arbeit in den Streuobstwiesen im Mittelpunkt. Der Bildungsurlaub trägt so aktiv zum Erhalt dieser für die Region charakteristischen Kulturlandschaft bei. Anfang 2025 wurde ein Wiederholungsantrag gestellt, sodass der Bildungsurlaub für weitere zwei Jahre in der Wetterau stattfinden kann.

Exkursionen und Kooperationen

Die enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutzfonds Wetterau wurde 2023 und 2024 mit Naturspaziergängen, Exkursionen und thematischen Vorträgen fortgeführt. Zudem gab es im Kursangebot eine **Exkursion in das Energiedorf Ortenberg-Bergheim**. Die Kooperation wird auch 2025 fortgesetzt.

Vorträge im Rahmen der Landesenergieagentur Hessen

Neu hinzu kamen im Jahr 2024 Vortragsangebote im Themenfeld Energie, die durch die Landesenergieagentur Hessen (LEA) im **Programm „Zukunftsgerechte Energie für alle“** gefördert wurden. Ziel der Förderung ist es, Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellig über die Chancen der Energiewende zu informieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten im Alltag aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Kooperation konnten in der vhs wetterau mehrere Veranstaltungen durchgeführt werden. Themen waren unter anderem:

- **„Sonnenenergie als kleine Geldanlage“** – Photovoltaik als Möglichkeit der finanziellen Beteiligung und Eigenversorgung
- **„Sonnenenergie für Individualisten“** – Technik und Einsatzmöglichkeiten kleiner Solaranlagen für den privaten Gebrauch
- **„Energiewende in Bürgerhand“** – Chancen und Beispiele gemeinschaftlicher Energieprojekte

Mit diesen Angeboten wurde die bestehende Programmarbeit im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit gezielt um Energie- und Ressourcenthemen ergänzt. Die Förderung besteht auch 2025 und wurde sogar noch ausgeweitet.

Fairtrade und Konsum

Darüber hinaus engagiert sich die vhs auch im Bereich Fairtrade und nachhaltiger Konsum. Gemeinsam mit dem Weltladen Bad Nauheim wurden Bildungsangebote entwickelt. Zudem ist die vhs Mitglied der Fairtrade-Steuerungsgruppe des Wetteraukreises.

Organisationsentwicklung und interne Dimension

Nachhaltigkeit ist auch als Entwicklungsthema für die vhs wetterau selbst fest verankert. Mit der Teilnahme am **bundesweiten Projekt „vhs goes green 2“** (Start 2025) bekennt sich die vhs wetterau dazu, in den kommenden Jahren **mindestens 10 Prozent CO₂ einzusparen** und **strukturelle Veränderungen in der Organisation** zu verankern. Ziel ist es, das Thema nachhaltig mitzudenken und weiterzudenken – von der Kursplanung über den Geschäftsbetrieb bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Bestandteil des Projektes sind zudem Bildungs- und Beteiligungsangebote in den Jahren 2025 und 2026, die Mitarbeitende, Teilnehmende an den Kursangeboten und Partner gleichermaßen einbinden. Bereits jetzt werden im Alltag nachhaltige Maßnahmen umgesetzt, etwa die Nutzung von Fairtrade-Kaffee in der Geschäftsstelle sowie der klimaneutrale Druck des vhs Magazins.

IV.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

IV.3.1 Wetterauer Klimaschutzkonferenzen

Mit der Wetterauer Klimaschutzkonferenz wurde **in 2022** ein **neues Format** geschaffen, um über die wichtigen **Themen Klimaschutz und klimagerechtes Handeln** in einen intensiven, nachhaltigen Austausch zu kommen. Dabei richtet sich die Konferenz sowohl an **Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden**, als auch an **ehrenamtlich Tätige verschiedener Initiativen** sowie **Bürgerinnen und Bürger**.

Die Klimaschutzkonferenz ist als **Informations- und Austauschplattform** in den Klimaschutzzielen des Wetteraukreises verankert und wird in einem jährlichen Turnus ausgerichtet.

2. Klimaschutzkonferenz zum Thema Energie 2023

Die **zweite Wetterauer Klimaschutzkonferenz** am **10. Juli 2023** im Plenarsaal des Kreishauses mit rund 100 Teilnehmenden ging der Frage nach, was jeder und jede Einzelne tun kann, um die Energiewende voranzubringen.

Landrat Jan Weckler wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass das Thema Energiesicherheit und Energieeinsparung durch den Krieg in der Ukraine und damit einhergehende Energieknappheit nochmal einen besonderen Stellenwert bekommen hat. Im anschließenden Bericht der **LandesEnergieAgentur Hessen (LEA)** ging es um Unterstützungsangebote der LEA für Kommunen bei Wind- und Freiflächen-Solar-Parks sowie das Thema Kommunale Wärmeplanung. Die **Stadtwerke Bad Nauheim** präsentierten ihr Konzept der „Neuen Mobilität für Bad Nauheim“, unter anderem mit der Umstellung der Stadtbussflotte auf elektrischen Antrieb.

Abgerundet wurde der erste Teil der Konferenz mit einer **Podiumsdiskussion** und einem **Markplatz** mit Infoständen rund um die Themen Klimaschutz und Energie.

Im zweiten Teil ging es dann vor allem um die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, selbst an der Energiewende teilzunehmen. Die **Klimaschutzbeauftragten** der Kreisverwaltung stellten verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz beim Wetteraukreis vor. Es folgten Impulsvorträge zum Thema Dach- und Balkon-Photovoltaik zweier **Wetterauer Firmen** sowie ein Einblick in die **Energieberatung der Stadtwerke Friedberg**. Zum Thema Balkon- und Dach-PV gab der ehrenamtlich tätige **Verein „Solarinitiative Wetterau“** einen Überblick über Möglichkeiten für die „Energiewende zu Hause“.



Abbildung 32: Referentinnen und Referenten bei der 2. Wetterauer Klimaschutzkonferenz

3. Klimaschutzkonferenz „Klimaschutz kommunal gemeinsam denken“ 2024

Bei der **dritten Wetterauer Klimaschutzkonferenz** am **28. Juni 2024** beschäftigten sich die rund 70 Teilnehmenden mit den Möglichkeiten, Klimaschutz gemeinsam zu gestalten. In seiner Begrüßung machte Landrat Jan Weckler klar, dass das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung der konsequenten Umsetzung von wirkungsvollen Maßnahmen auf lokaler Ebene bedarf. Hierbei spielen die Kommunen eine maßgebliche Rolle, sind aber auch auf die Unterstützung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern angewiesen.

Um die verschiedenen Unterstützungsangebote der **Hessischen LandesEnergie-Agentur (LEA)** ging es im Vortrag von der Fachstelle Klima-Kommunen bei der LEA. Der Wetteraukreis selbst gehört bereits seit 2019 zu den hessischen Klima-Kommunen und profitiert von den Vorteilen des Netzwerks.

Im gemeinsamen Vortrag vom **Energiemanagement** und **Klimaschutzkoordination** im Wetteraukreis standen der Umsetzungsstand des Klimaschutzteilkonzeptes und

weiterer ressortübergreifender Klimaschutzmaßnahmen des Kreises im Mittelpunkt.

Drei Wetterauer Kommunen stellten im Anschluss ihre aktuellen Schwerpunkte der Klimaschutzaktivitäten vor. Mit Informationen und Beratung sowie mit Beteiligungs- und Förderangeboten beziehen die Kommunen dabei auch die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele aktiv mit ein.

Der **Mobilitätsmanager der Stadt Friedrichsdorf** erläuterte in seinem Vortrag wichtige Aspekte im Prozess der Erarbeitung des integrierten Mobilitätskonzepts. Im abschließenden Vortrag der **Mittelhessischen Energiegenossenschaft eG (MiEG)** ging es um die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung und Mobilität.



Abbildung 33: Teilnehmende bei der 3. Wetterauer Klimaschutzkonferenz

IV.3.2 Fahrradkonferenzen

Seit 2019 organisiert der Wetteraukreis **einmal jährlich** eine **Fahrradkonferenz**. Ziel ist es, die Wetterauer Kommunen, aber insbesondere auch interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Bürgerinnen und Bürger über **aktuelle Entwicklungen im Radverkehr** zu informieren sowie eine Plattform zu etablieren, an der sich die Akteure auf Kreisebene sachlich austauschen können. Die Konferenz, die jedes Jahr in einem anderen Ort im Wetteraukreis ausgetragen wird, ist in der Regel ähnlich strukturiert. Flankiert durch den **„Regionalen Marktplatz“**, bei dem sich regionale und lokale Institutionen präsentieren und über Ihre Projekte und Themen informieren, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die aktuellen Radverkehrsplanungen auf Kreisebene. Ergänzt werden diese fest etablierten **Sachstandsberichte** mit jährlich wechselnden, **externen Impulsen**.

5. Fahrradkonferenz 2023 in Rosbach

Zur fünften Fahrradkonferenz begrüßte Landrat Jan Weckler über 100 Interessierte in der Rosbacher Adolf-Reichwein-Halle.

Rosbachs Bürgermeister schilderte in seinem Kurzvortrag zu Beginn die aktuellen Entwicklungen des Radverkehrs in Rosbach und betonte dabei insbesondere die Bedeutung von Bürgerbeteiligung.

Im Bericht der **Fachstelle 4.1.1 Strukturförderung** im Wetteraukreis wurde über die geplanten und schon umgesetzten Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises informiert, insbesondere über die **Neubeschilderung und Neufassung des Radwegenetzes**. Es folgte der Sachstandsbericht über die Planungen für die Radwegeverbindungen an Bundes- und Landesstraßen durch **Hessen Mobil**.

Nach der Vernetzungspause erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in Maßnahmen und **Projekte zum Radverkehr der Stadt Frankfurt**. Zum Abschluss der Konferenz wurden von der **Universität Kassel** einige Konzepte zur Förderung des Radverkehrs im Ländlichen Raum vorgestellt, mit einem besonderen Augenmerk auf die Bedeutung von interkommunaler Kooperation und Bürgerbeteiligung.



Abbildung 34: Referenten und Organisatoren der Fahrradkonferenz 2023

6. Fahrradkonferenz 2024 in Butzbach

Bei der sechsten Wetterauer Fahrradkonferenz begrüßte Erste Kreisbeigeordnete und Mobilitätsdezernentin Birgit Weckler über 100 Interessierte im Butzbacher Bürgerhaus.

Butzbachs Bürgermeister und die zuständige Mitarbeiterin beim städtischen Fachdienst gaben zu Beginn Einblicke in das Fördermittelmanagement der Stadt Butzbach.

Anschließend berichtete die Fachstelle 4.1.1 über geplante und umgesetzte Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises. Ein wesentlicher Meilenstein – die umfassende Neubeschilderung des Wetterauer Radwegenetzes – konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. An insgesamt 3150 Standorten wurden 2413 Hauptwegweiser, 3314 Zwischenwegweiser, 741 Einschubplaketten und 1226 Rohrpfosten angebracht. Dank eines neuen **Mängelmelder-Systems** per QR-Code können Radfahrerinnen und Radfahrer Schäden bequem und schnell melden. Die Radwegeplanungen an Bundes- und Landesstraßen mit Planungs- und Umsetzungsstand wurden von Hessen Mobil vorgestellt.

Über das **Projekt „Rücksicht macht Wege breit“** informierte der Fachbereichsleiter Regionalentwicklung und Umwelt beim Wetteraukreis. Der Radverkehr in der Wetterau findet neben straßenbegleitenden Radwegen und außerhalb des Siedlungsgebietes auch auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen statt. Bei der gemeinsamen Nutzung der Wege kommt es dabei immer wieder zu Konflikten bezüglich Vorfahrt und „Platzmachen“. Für ein besseres Miteinander und mehr Rücksichtnahme bei der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen wurde daher ein Maßnahmenpaket erarbeitet, zu dem der Entwurf eines „Verhaltenskodex“, Postkarten mit QR-Codes, eine Strategie zum Aufbringen von Bodenmarkierungen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gehören.

Nach der aktiven Pause, in der sich wieder zahlreiche regionale Radfahr-Akteure mit Ständen präsentierten, berichtete die **Frankfurt University of Applied Science** über die Ergebnisse eines Forschungsprojekts im Bereich Freizeitradverkehr.

IV.3.3 STADTRADELN 2023 und 2024

Der Wetteraukreis nahm im September **2020 erstmalig** am **bundesweiten Wettbewerb „STADTRADELN“** teil. Dies ist eine internationale Kampagne vom Klima-Bündnis, die seit 2008 jährlich stattfindet. Auch 2023 und 2024 beteiligte sich der Wetteraukreis wieder an der Kampagne und richtete das 4. und 5. Wetterauer STADTRADELN in Folge aus.

Die Mitmachaktion soll dazu motivieren, innerhalb von 21 Tagen möglichst viele Strecken und Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen und das Auto dabei bewusst häufiger stehen zu lassen. Das spart nicht nur Geld und schont die Umwelt, sondern eröffnet auch neue Perspektiven auf die eigene Umgebung und das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel. Gleichzeitig spielen auch Teamgeist und Wettbewerb eine Rolle beim STADTRADELN: Die Radelnden schließen sich in Teams zusammen und messen sich in **mehreren Gewinnkategorien** mit anderen Teams und Radelnden. Nach dem Aktionszeitraum werden die **besten Team- und Einzelleistungen prämiert**.

Beim Wetterauer STADTRADELN können alle mitmachen, die im Wetteraukreis leben, arbeiten, sich in einem Verein engagieren oder eine (Hoch-)Schule besuchen.

Schulgemeinden, sprich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern, können sich außerdem am zeitgleich stattfindenden **Schulradeln** beteiligen: Alle teilnehmenden Schulen gehen mit anderen hessischen Schulen in den Wettbewerb um die meisten Radelnden, die meisten Radkilometer und die kreativste Fahrradaktion.

Städte und Gemeinden können jedes Jahr individuell entscheiden, ob und wann der 21-tägige Aktionszeitraum im Zeitfenster vom 1. Mai bis 30. September in der eigenen Kommune stattfinden soll. Sie können sich neben der eigenständigen Teilnahme auch an dem gemeinsamen Zeitraum ihres Landkreises beteiligen. Der Wetteraukreis lädt daher alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein, sich an einem gemeinsamen Zeitraum zu beteiligen, um so dem Wettbewerb kreisweit zu noch mehr Bekanntheit und Beliebtheit zu verhelfen. 2023 ist die Stadt Butzbach der Einladung gefolgt und hat sich am Zeitraum vom 9. bis 29. September beteiligt. Beim Wetterauer STADTRADELN 2024 vom 8. bis 28. Juni nahmen neben Butzbach auch die Städte Büdingen, Friedberg und Gedern teil.

Mit **Veranstaltungen** und **geführten Fahrradtouren** bieten sowohl der Wetteraukreis als auch einige der teilnehmenden Städte und Gemeinden zusätzliche Anlässe, mit dem Rad im Wetteraukreis unterwegs zu sein. So stellten der Wetteraukreis und ADFC Bad Nauheim / Friedberg bei der geführten Tour „Kurze Wetterau“ im Rahmen des Wetterauer STADTRADELN 2024 beispielweise Radinfrastrukturelemente und die neue Radwegebeschilderung im Kreis vor.



Abbildung 35: Teilnehmende der Tour "Kurze Wetterau" beim STADTRADELN 2024

Sowohl die Beteiligung am STADTRADELN als auch die erbrachten Leistungen konnten in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

Radelten im Jahr 2023 692 Radfahrerinnen und Radfahrer insgesamt 151.526 Kilometer, so waren es ein Jahr später bereits 917 Radelnde mit einer Gesamtleistung von 183.588 Kilometern.

Erfreulich war auch die rege Beteiligung von Schulen am Wettbewerb: 2024 erreichten 99 Radelnde für die Geschwister-Scholl-Schule in Niddatal zum Beispiel ein beeindruckendes Ergebnis von 9.264,7 Kilometern und damit Platz 1 unter allen teilnehmenden Schulen.

Am Ende zählen aber nicht unbedingt die besten Team- und Einzelleistungen, die während des Aktionszeitraums erbracht werden, sondern die vielen tausend, kurzen und langen Fahrten, für die bewusst das Fahrrad genutzt wurde und mit denen aktiv CO₂-Emissionen vermieden wurden.



Abbildung 36: Der Wetteraukreis zeichnet die besten Team- und Einzelleistungen, wie hier beim Wetterauer STADTRADELN 2023, aus.

IV.3.4 Verleihung des Wetterauer Umweltschutzpreises

Das Klima schützen, Lebensräume und Arten fördern und erhalten und Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernhalten: Diesen Herausforderungen stellt sich der Wetteraukreis gemeinsam mit seinen Bürgerinnen und Bürgern. Besonders engagierte ehrenamtliche Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen werden **seit 1980 jährlich** mit dem **Wetterauer Umweltschutzpreis** und einer **Belobigung** geehrt.

Wetterauer Umweltschutzpreis 2023

In 2023 war Dietmar Wäß aus Ortenberg Gewinner des mit 2.000 Euro dotierten Umweltschutzpreises, die Vogelschutzgruppe Eckartshausen erhielt außerdem eine mit 500 Euro dotierte Belobigung.

Dietmar Wäß ist seit fast 40 Jahren für den Umwelt- und Naturschutz in und um Ortenberg aktiv. Sein Engagement erstreckt sich auf die verschiedensten Bereiche des Natur- und Klimaschutzes, z.B. beim NABU, bei der Vogelschutzgruppe oder in der Unterhaltung und Betreuung der jährlichen Amphibienzäune.

Die **Vogelschutzgruppe Eckartshausen** erhielt die Belobigung unter anderem für ihre seit über drei Jahrzehnten währende Pflege einer rund einen Hektar großen Fläche südlich des Lohrbergs in der Gemarkung Eckartshausen.



Abbildung 37: Dietmar Wäß (Mitte), Preisträger des Umweltschutzpreises 2023

Wetterauer Umweltschutzpreis 2024

In feierlichem Rahmen ehrten Landrat Jan Weckler und Erste Kreisbeigeordnete Birgit Weckler den Verein Auen- und Gewässerschutz Wetterau e.V. für sein herausragendes Engagement im Umwelt- und Naturschutz mit dem Umweltschutzpreis 2024.

Der **Verein Auen-und Gewässerschutz Wetterau e.V.**, kurz „AuGe“ genannt, konnte dank Mitgliedsbeiträgen, Spenden von Unternehmen aus der Region und öffentlichen Fördergeldern zahlreiche praktische Projekte umsetzen – beispielsweise den Einbau von Pfahlbuhnen und die Anlage von Kiesdepots, die entscheidend zur ökologischen Qualität der Fließgewässer im Wetteraukreis beigetragen.

Die Belobigung erhielt **Gerhard Rack** aus Dorn-Assenheim. Bei der Bewirtschaftung seiner Ackerflächen setzt der Landwirt seit vielen Jahren vorbildlich Maßnahmen um und fördert damit vor allem die typischen Vogelarten der Agrarlandschaft –

etwa durch die Anlage sogenannter Lerchenfenster auf seinen Feldern oder die Anlage von Blühstreifen.

Außerdem erhielt der junge Umweltschützer **Lenny Kraut** aus Karben eine Sonderbelobigung. Für „Lennys Baumprojekt“ begann er im Alter von neun Jahren, Spenden für Baumpflanzungen zu sammeln, indem er über eineinhalb Jahre an Haustüren in allen Karbener Stadtteilen sowie bei örtlichen Unternehmen klingelte und sein Projekt vorstellte. In Summe kamen auf diese Weise bisher Spenden in Höhe von 36.000 Euro zusammen, dank derer auf einem 2,6 Hektar großen von der Stadt Karben zur Verfügung gestellten Grundstück 13.000 Bäume gepflanzt werden konnten.



Abbildung 38: Preisträger des Umweltschutzpreises 2024 - der Verein Auen- und Gewässerschutz Wetterau e.V.

IV.3.5 Förderung von Baumpflanzungen

Wer einen Baum in seinem Garten oder auf seiner Streuobstwiese im Wetteraukreis pflanzen möchte, kann **seit 2023** finanzielle Unterstützung beim Wetteraukreis (Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege) beantragen. Mit jeweils 50 Prozent des Kaufpreises, aber maximal 50 Euro werden der **Kauf und die Pflanzung von heimischen Bäumen im besiedelten Bereich** – also etwa Hausgärten – sowie von hochstämmigen Obstbäumen in Streuobstwiesen **bezuschusst**. Die Antragstellung wird ausschließlich online abgewickelt. Insgesamt können jeweils 10.000 Euro für heimische Bäume sowie für Obstbäume nach dem „Windhund-Prinzip“ abgerufen werden.

IV.4 Mobilität und Verkehr

IV.4.1 Mitarbeitermobilität

Der Kreis unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, dass sie möglichst einfach, kostengünstig und umweltfreundlich zur Arbeit und wieder nach Hause gelangen. Angebote wie das Jobticket oder das Fahrradleasing erleichtern es, klimafreundlich mit Fahrrad, Bus oder Bahn mobil zu sein – sowohl beruflich als auch privat. Außerdem hat der Wetteraukreis im Berichtszeitraum an einem Beratungsangebot der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) teilgenommen und einen Mobilitätsplan für das Betriebliche Mobilitätsmanagement aufgestellt.

Jobticket

Seit Juli **2020** steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung ein **Jobticket** zu einem geringen Eigenanteil zur Verfügung. Mit diesem Angebot erhöht der Wetteraukreis nicht nur seine Attraktivität als Arbeitgeber, sondern stärkt den öffentlichen Personennahverkehr, indem viele Autofahrten durch diese preisgünstige Alternative unnötig werden. Denn das Jobticket gilt nicht nur für den **täglichen Arbeitsweg**, sondern **auch für alle privaten Fahrten** im gesamten Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV).

Jobrad-Leasing

Beschäftigte der Kreisverwaltung des Wetteraukreises können seit Mitte **2023** über eine Vertragslaufzeit von drei Jahren ihr „Traumrad“ leasen. Die monatliche Leasingrate wird direkt vom Bruttomonatsentgelt abgezogen, sodass sich die Steuer- und Abgabenlast reduziert. Zusätzlich bietet die Firma „Lease a bike“, die mit den Abwicklungs- und Serviceaufgaben zum **Fahrradleasing** betraut wurde, verschiedene Rundum-Schutz-Pakete, sodass sich die Beschäftigten keine Sorgen um Diebstahl, Beschädigungen und Wartung ihrer Räder machen brauchen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

In 2024 hat der Wetteraukreis ein kostenfreies Beratungsangebot der ivm GmbH in Anspruch genommen. Das **(Beratungs-)Modul „Betriebliches Mobilitätskonzept“** ist Teil des Programms „Besser zur Arbeit“. Ziel ist es, die betriebliche Mobilität effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Das bedeutet beispielsweise:

- die Erreichbarkeit der Verwaltungsstandorte für Arbeitnehmende und Kunden/Kundinnen zu optimieren,
- die Kosten für Parkflächen, Fuhrpark oder Dienstreisen zu reduzieren,
- die Aufwände für den Arbeitsweg für Arbeitnehmende zu reduzieren
- und dabei die CO₂ Bilanz zu verbessern.

Im Rahmen des Beratungsprogramms erhielt die Kreisverwaltung Unterstützung bei der Erstellung eines eigenen, unternehmensbezogenen Mobilitätsplans, bestehend aus mehreren aufeinander aufbauenden Komponenten.

Zu Beginn wurden mehrere Aspekte der betrieblichen Mobilität unter die Lupe genommen, beispielsweise: Wie gut sind die untersuchten Standorte des Wetteraukreises mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad, zu Fuß, mit Gehhilfen und Rollstuhl oder dem Pkw erreichbar? Wie ist es um die Verkehrsinfrastruktur der Kreisverwaltung bestellt? Welche Arbeits- und Dienstwege absolvieren die Beschäftigten der Verwaltung in ihrem Arbeitsalltag?

Aufbauend auf den Analysen und einer umfassenden Beschäftigtenbefragung wurden Maßnahmen formuliert, mit deren Hilfe die Mobilität innerhalb der Kreisverwaltung nachhaltig effizienter, kostengünstiger und umweltfreundlicher gestaltet werden soll.

IV.4.2 Das OBst-Ticket

Zum **Beginn des Schuljahres 2023/24** ging das neue „**Oberstufen- und Berufsschulticket**“ (**kurz OBst**) an den Start, ein **hessenweit einzigartiges, dreijähriges Pilotprojekt**. Damit fördert der Wetteraukreis Chancengleichheit im Bildungssystem und nachhaltige Mobilität: Wetterauer Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und gymnasialen Oberstufen können nach erfolgreichem Antrag ein Jahr lang kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr in ganz Hessen nutzen. Die Nachfrage nach dem OBst-Ticket ist groß, bereits zu Beginn des Projekts wurden über 4000 Tickets ausgestellt.

Antragsberechtigt für das kostenfreie OBst sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Wetteraukreis wohnen und entweder in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) oder in eine berufliche Schule gehen, auch wenn sie Schulen in freier Trägerschaft oder außerhalb des Wetteraukreises besuchen.



Abbildung 39: Startschuss für „OBst“ zu Beginn des Schuljahres 2023/24

IV.4.3 Radregion Wetterau

Im **Dezember 2019** beschloss der Kreistag des Wetteraukreises ein umfangreiches **Programm zur Stärkung des Radverkehrs** im Wetteraukreis mit dem Titel „**Radregion Wetterau**“. Das Programm besteht aus den drei Bausteinen Bewusstseinswandel, begleitende Infrastruktur und Radwegeausbau.

Das digitale Angebot für Radfahrer wird infolge der Neugestaltung der Internetpräsenz der „Tourismus Region Wetterau GmbH“ zukünftig auf der Homepage des Wetteraukreises platziert und fortlaufend gepflegt. Hier sind alle Informationen zu den touristischen Routen und Alltagsradverkehrsverbindungen verlinkt.

Außerdem sind alle Radwegeverbindungen im öffentlich zugänglichen „BürgerGIS“ des Wetteraukreises dargestellt. Das BürgerGIS ist das Geografische Informationssystem (GIS) des Wetteraukreises, in dem digitale, interaktive Karten zu verschiedenen Themenbereichen hinterlegt sind. Sie finden es unter <https://wetterau-kreis.de/wetterau/kreiskarten>.

Der Kreistagsbeschluss zur Radregion Wetterau betrifft auch die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain bei der Entwicklung des Radschnellweges „FRM6“ Frankfurt-Wetterau. Der Wetteraukreis agiert hier als Projektpartner und beteiligte sich beispielsweise an den Kosten einer Machbarkeitsstudie. Bei der Kreisverwaltung wurde außerdem eine weitere Stelle zur Förderung des Radverkehrs - mit Fokus auf bauliche Radwegemaßnahmen - geschaffen. Diese Stelle ist seit dem 01.08.2025 besetzt.

Zudem beschäftigt der Wetteraukreis seit Oktober 2024 einen Nahmobilitätskoordinator. Dieser steht den Kommunen in allen Prozessen der Projektentwicklung sowie zum Thema der finanziellen Fördermöglichkeiten beratend zur Verfügung. Die Stelle wird vom Land Hessen gefördert.

IV.4.4 Radwegenetz

Planungen und Ausbaumaßnahmen

Die Entwicklung des Radverkehrs wird seit den 90er Jahren als freiwillige Leistung durch die Kreisverwaltung mit den Kommunen koordiniert. Dabei standen zunächst touristische Aspekte und der Freizeitradverkehr im Blick. Mit der Zunahme des Alltagsradverkehrs wurde seit ca. zehn Jahren der Schwerpunkt verlagert, um die Nutzung des Fahrrads für Wege zum Arbeitsplatz, Schule, für Einkäufe etc. zu fördern.

Eine erste Maßnahme war die Realisierung der „**Kurzen Wetterau**“ mit den Anliegerkommunen seit 2016, als direkt geführte Radwegeverbindung von Butzbach nach Bad Vilbel oder umgekehrt. Sie stellt einen pragmatischen Ansatz zur Schaffung einer Direktverbindung nach Frankfurt im Westen des Wetteraukreises dar.

Durch den **Streckenausbau zwischen Bad Nauheim-Nieder-Mörlen und den Römerhöfen** in der Gemarkung Ober-Mörlen wurde in 2023 der letzte unbefestigte Abschnitt dieser Verbindung asphaltiert. Man entschied sich hierbei im Hinblick auf die Umsetzung des FRM6, dessen Vorzugstrasse ebenfalls über diesen Abschnitt verläuft, auf die notwendige Ausbaubreite von 4,00 m.

Im Zuge der **kreisweiten Radnetzneubeschilderung** wird die „Kurze Wetterau“ durch folgendes Logo gekennzeichnet:



Abbildung 40: Logo „Kurze Wetterau“



Abbildung 41: „Kurze Wetterau“ an der K11

Mit dem Radverkehrsplan 2019 (RVP) wurde planerisch die Grundlage geschaffen, das Radwegenetz im Wetteraukreis für den Alltagsradverkehr insgesamt umzugestalten und zu verbessern. Der Radverkehrsplan ist auf der Homepage des Wetteraukreises abrufbar.

Durch die Neukonzeption des Kreisradroutennetzes wird jede Siedlungslage in das ausgeschilderte Radnetz einbezogen und als zweiter Schwerpunkt werden Mängel und Schwachstellen im beschilderten Radnetz benannt und lokalisiert.

Auf der Basis der Neukonzeption im RVP 2019 wurde das **Projekt zur Radnetzneubeschilderung** umgesetzt. Die auszuweisenden Netzlinien wurden mit den Kommunen abgestimmt, und die Standortplanungen der Wegweisungsknoten wurden in 2022 in einer zweiten Abstimmungsrunde mit den Kommunen, Waldbesitzern und Fachbehörden konkretisiert. Mit der Umsetzung der Neubeschilderung wurde im März 2023 begonnen. Sie ist seit Sommer 2024 flächendeckend vorhanden.

Dabei wurden die Vorgaben des Handbuchs zur Radwegweisung in Hessen umgesetzt, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Fahrradwegweisung entstehen zu lassen. Die vom Land Hessen zur Verfügung gestellte „Datenbank Radwegweisung“ dient der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes sowie der Qualitätssicherung im Hinblick auf Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen.

Radverkehr auf Wirtschaftswegen

In erster Linie dienen die Wirtschaftswege den landwirtschaftlichen Betrieben als Arbeitswege. Sie wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe angelegt, damit diese mit ihren Traktoren und Maschinen zu ihren Äckern und Wiesen gelangen können. Radfahrenden und Fußgängern ist die Mitnutzung jedoch gestattet, sofern eine Beschilderung es nicht ausdrücklich untersagt. Daher nutzen viele Radfahrende die Wege zum Beispiel für den Weg zur Arbeit. Im Wetterauer Radwegenetz sind daher auch Verbindungen auf Wirtschaftswegen enthalten und für den Radverkehr ausgeschildert.

Um Missverständnisse zu vermeiden und das Miteinander zu fördern, wurden gemeinsam mit dem Regionalbauernverband Wetterau/Frankfurt a.M. e.V. sowie dem ADFC Wetterau Verhaltensregeln aufgestellt. Diese sind auf der Internetpräsenz des Wetteraukreises zu finden und werden mit Flyern mit dem Slogan **„Rücksicht macht Wege breit“** aktiv beworben.



Abbildung 42: Titelbild des Flyers „Rücksicht macht Wege breit“

Als weiteres Angebot für Kommunen wird vom Wetteraukreis die Schablone sowie Farbe für die Bodenmarkierung zum Verleih angeboten.



Abbildung 43: Bodenmarkierung „Rücksicht macht Wege breit“



Abbildung 44: Kampagnenstart „Rücksicht macht Wege breit“

Radverkehrsplan des Wetteraukreises

Der Radverkehrsplan 2019 hat ein Bündel von insgesamt 103 sogenannten Maßnahmenprojekten für die Zukunftsentwicklung des Wetterauer Radnetzes beschrieben. Das sind Lückenschlüsse und Netzverbesserungen, die häufig noch entlang von klassifizierten Straßen fehlen und in verschiedener Verantwortung zur Planung und Umsetzung stehen. In der Regel sind das der Bund, das Land Hessen oder der Wetteraukreis. Einige Maßnahmenprojekte betreffen auch Stadtstraßen, Gemeindestraßen und land- und forstwirtschaftliche Wege im Eigentum der Kommunen.

Der RVP hat diese Maßnahmen nach Dringlichkeit eingestuft mit kurz-, mittel- und langfristiger Priorität. Die Maßnahmen des Kreises in kurzfristiger Priorität wurden in das Investitionsprogramm des Wetteraukreises aufgenommen und mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Planung und Umsetzung finden in Absprache mit Hessen Mobil und unter Hinzuziehung und Beauftragung von Hessen Mobil oder Planungsbüros statt. Schwierigste Aufgabe dabei ist es, alle Grundstücksflächen zu erwerben, denn davon abhängig ist der Weg zur Schaffung von Baurecht.

Radwegeplanungen an Kreisstraßen

Mit Stand Juli 2025 gibt es **sechs Radwegeplanungen** in der Baulast des Wetteraukreises.

1. K 247 Radweg Gronau – Rendel (in Planung)
2. K 174 Radweg Schwalheim – Rödgen (in Planung)
3. K 237 Radweg Lindheim – Heegheim (in Planung)
4. K 172 Radweg Södel – Oppershofen (Vorplanungen)
5. K 183 Radweg Bisses – Grund-Schwalheim
6. K 223 Ulfa – Kreisgrenze Richtung Hungen-Langd

An touristischen Radwegen im Wetteraukreis ist die **Route „Kneipp-Bäder-3Eck“** hervorzuheben. Sie gliedert sich in drei Etappen, verbindet die drei Kurorte Bad Vilbel, Bad Nauheim sowie Bad Salzhausen und weist eine Länge von 115 Km auf. Entlang der Strecke gibt es zahlreiche Kneipp-Highlights zu entdecken.



Abbildung 45: Routenplakette „Kneipp-Bäder-3Eck“



Abbildung 46: Wegweiser mit Routenplaketten „Kneipp-Bäder-3Eck“

Der **Usatalradweg** wurde im Zuge der Netzneubeschilderung mit einem einheitlichen Logo gekennzeichnet, wie es auch die Kommunen im benachbarten Hochtaunuskreis verwendet haben.

Radwegeplanungen an Bundes- und Landesstraßen

Die Radwegeplanungen des Bundes und des Landes Hessen im Wetteraukreis werden von Hessen Mobil betreut und umgesetzt. Sie sind im RVP 2019 als Lückenschlüsse und Netzverbesserungen vorgeschlagen und beschrieben worden.

Mit Stand Juli 2025 laufen folgende **acht Baumaßnahmen an Bundesstraßen** bzw. sind in Planung:

1. B 3 Radweg bei Butzbach/Pohl-Göns: in Planung, Fertigstellung bis Frühjahr 27
2. B 275 Radweg Ranstadt - Ortenberg Selters inkl. UF Radweg: Fertigstellung bis zur LGS 2027
3. B 455 Radweg Friedberg - Dorheim: in Planung
4. B 455 Radweg AS A5 Friedberg - Rosbach / Nieder-Rosbach: in Planung
5. B 275 Radweg Friedberg / Ossenheim - Florstadt / Nieder-Florstadt: in Planung
6. B 455 Radweg Wölfersheim - Wölfersheim / Berstadt: in Planung
7. B 455 Rosbach / Ober-Rosbach - Friedberg: in Planung
8. B 521 Radweg Bergen Enkheim - Bad Vilbel / Sudetenland Siedlung: in Planung

Mit Stand Juli 2025 werden folgende **sechs Baumaßnahmen an Landesstraßen** durchgeführt bzw. sind in Planung:

1. L 3010 Radweg Büdingen / Rinderbügen - Wolferborn: in Planung
2. L 3010 Radweg Büdingen Abzweig „Am Hain“ - Büdingen Abzweig „Am Hammer“: in Planung
3. L 3351 Radweg Friedberg / Fauerbach - Dorheim: in Planung
4. L 3351 Radweg OD Friedberg / Dorheim: in Planung
5. L 3008 Radweg Bad Vilbel / Gronau - Niederdorfelden: in Planung
6. L 3351 Radweg Friedberg / Bruchenbrücken - Anschluss B 275 bei Friedberg: in Planung

IV.4.5 Ausbau der Schienenwege

Im Wetteraukreis werden in den 2020er Jahren zahlreiche Projekte der Schieneninfrastruktur umgesetzt, die die Möglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner zur nachhaltigen und multimodalen Mobilität enorm verbessern werden.

Diese Ausbauprojekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien, weisen verschiedene Herausforderungen auf und sind vor allem mittelfristig für den Wetteraukreis von großer Bedeutung. Ziel der drei hier vorgestellten Maßnahmen ist, die Nachfrage nach schienengebundener Mobilität im Wetteraukreis vor allem für Pendler zu befriedigen. Die Maßnahmen werden aber auch die Erreichbarkeit von Zielen für Freizeit, Naherholung und Tourismus verbessern. Der Wetteraukreis erfüllt in diesen Projekten seine Aufgaben als Mitinitiator, Kofinanzierer und Auftraggeber für die den ÖPNV organisierenden Gesellschaften.

S6-Ausbau Frankfurt-Friedberg

Der **Ausbau der S6 zwischen Frankfurt und Friedberg** stellt eines der zentralen Schieneninfrastrukturprojekte der Rhein-Main-Region dar mit dem Ziel, Kapazitätsbeschränkungen und teilweise Überlastungen der bestehenden Infrastruktur durch Güter-, Personenfern- und -nahverkehr sowie die S-Bahn zu beenden.

Der S-Bahnverkehr soll getaktet, schneller und pünktlicher abgewickelt werden, zusätzliche Fahrten sollen ermöglicht werden. Auch sollen für Regionalzüge dringend benötigte Trassen geschaffen werden, um weitere Züge von Gießen, Lich/Hungen, Nidda und Glauburg-Stockheim nach Frankfurt durchbinden zu können.

Die Maßnahme teilt sich in zwei Baustufen auf, die erste zwischen Frankfurt West und Bad Vilbel und die zweite zwischen Bad Vilbel und Friedberg. In der ersten Baustufe wurden auf einer Länge von rund 13 Kilometern die Gleise von zwei auf vier erweitert. Zudem wurden fünf Stationen vollständig neu angelegt und der Haltepunkt Frankfurt-Ginnheim (Umstieg zur U-Bahn) neu eingerichtet. In der zweiten Baustufe werden die Gleise auf knapp 17 Kilometern Länge ebenfalls von zwei auf vier erweitert. Sechs Stationen werden neu gebaut bzw. modernisiert.

Die **Inbetriebnahme der ersten Baustufe** erfolgte nach siebenjähriger Bauzeit im **Februar 2024**. Der Wetteraukreis hatte im Jahr 2003 einen Finanzierungsvertrag für diesen Abschnitt unterzeichnet und beteiligt sich an den Kosten mit insgesamt über 10 Mio. Euro. Die zweite Baustufe befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Planung zu Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn (Gl.-Stockheim – Altenstadt – Nidderau – Bad Vilbel – Frankfurt/M)

Der **Ausbau der Niddertalbahn** ist nach dem Ausbau der S6 das wichtigste Schieneninfrastrukturprojekt im Wetteraukreis. Durch die Ertüchtigung der Strecke wird eine Erhöhung der Taktung und eine Verminderung von Störungen ermöglicht, was für die Pendler aus den Kommunen Glauburg, Altenstadt und Bad Vilbel eine enorme Verbesserung darstellt.

Deshalb wurde Ende 2019 eine Resolution von Kommunen und Aufgabenträgern zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Niddertalbahn verabschiedet. Hier waren der Wetteraukreis und der Main-Kinzig-Kreis, die Kommunen Bad Vilbel, Niederdorfelden, Schöneck, Nidderau, Altenstadt und Glauburg sowie Vertreter des RMV, der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig und des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) beteiligt.

2020 wurde daraufhin eine Planungsvereinbarung zwischen Land und der DB Netz AG als Bauträger abgeschlossen. Der Ausbau soll die Elektrifizierung, eine Erhöhung der Geschwindigkeit und den abschnittsweisen Ausbau für einen zweigleisigen Betrieb umfassen. Die Vorplanungen und ein Scoping-Verfahren beim Eisenbahn-Bundesamt sind abgeschlossen. Die Weiterführung der Planungsphasen, Schaffung des Baurechts und Fördermittelbeantragungen stehen an.

Geplante Maßnahmen an der Strecke sind:

- Elektrifizierung der 31,5 km langen Strecke,
- Zweigleisiger Ausbau in zwei Abschnitten auf etwa 5 km Länge,
- Geschwindigkeitserhöhung auf ca. 50 Prozent der Strecke,
- Neubau und Sanierung jeweils einer Eisenbahnüberführung,
- Neubau von acht Bahnübergangssicherungsanlagen,
- technische und bauliche Anpassung von Bestandsbahnübergängen,
- Durchführung von Schallschutzmaßnahmen
- sowie die Erweiterung der Sicherungstechnik.

Horloffthalbahnreaktivierung (Teilabschnitt Wölfersheim-Södel – Hungen)

Die **Reaktivierung** der 2003 im Personenverkehr stillgelegten und 2011 von den Kommunen Wölfersheim und Hungen angekauften **eingleisigen Strecke der Horloffthalbahn** ermöglicht eine neue Zugverbindung von Hungen (im Berufsverkehr von Lich) über Wölfersheim nach Friedberg und weiter nach Frankfurt. Damit werden eine Reduzierung der Reisezeiten und umsteigefreie Direktverbindungen realisiert.

In 2013 wurden für die Horloffthalbahnreaktivierung eine Vorstudie und anschließend eine Machbarkeitsstudie mit Nutzen-Kosten-Analyse erstellt, die eine zusätzliche tägliche Fahrgastzahl von ca. 800 Personen ergab. In 2018 wurde eine Vereinbarung zwischen dem ZOV und den Landkreisen über die Realisierungsabsicht und die Finanzierungsmodalitäten unterzeichnet. 2020 wurde dann eine Planungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der DB Netz AG als Bauträger bis zur Leistungsphase 4 HOAI geschlossen. Die Zugleistungen wurden vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) an die Hessische Landesbahn (HLB) vergeben und können somit bereits mit Fertigstellung der Infrastruktur angeboten werden.

Als erster Umsetzungsschritt wurde die Rückübertragung der Strecke von den Kommunen an die Deutsche Bahn (DB) ausgeführt. Die Entwurfsplanung wurde erstellt und die Genehmigungsplanung beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Weitere Schritte sind Schaffung des Baurechts, die weiteren Planungsphasen und die Fördermittelbeantragungen.

Die Reaktivierung umfasst folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Geschwindigkeit von 60 km/h auf 80 km/h,
- Erneuerung von Oberbau und Unterbau auf ca. 12 km Länge,
- Neubau Kreuzungsbahnhof Berstadt-Wohnbach mit ESTW-Technik,
- Erneuerung von elf Bahnübergängen und Rückbau von zwei Bahnübergängen im Streckenabschnitt,
- Neubau der Verkehrsstation Inheiden und Verlängerung Bahnsteig 1 in Hungen
- sowie die Sanierung von zwei Brücken.

Mit dem Beginn der Bauausführung wird im Jahr 2027 gerechnet. Es bestehen Abhängigkeiten mit anderen, bis dahin abzuschließenden Maßnahmen an anderen Strecken (ESTW für Hungen und Reichelsheim) sowie dem Umbau des Bahnhofs Beienheim.

Einsatz von alternativen Antrieben im Nahverkehr

Bei den Auftragsvergaben im lokalen Busverkehr durch ZOV und die Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) werden seit mehr als 15 Jahren bei Fahrzeugneubeschaffungen stets die aktuell gültigen Abgasstandards eingefordert und das zulässige Fahrzeughöchstalter limitiert.

Die dauerhafte Umstellung auf alternative Antriebe wird weiterhin vorangetrieben und soll bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und wesentlicher Rahmenbedingungen (u.a. Ladeinfrastruktur und Energieversorgung) erfolgen. Bisher wurde jedoch, unter anderem aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit, noch kein Linienbündel mit alternativen Antrieben ausgeschrieben.

Aufgrund politischer Rahmenbedingungen und damit einhergehender wirtschaftlicher Auswirkungen (neue Abgasnorm EURO 7, geplante CO₂-Flottengrenzwertverordnung) ist damit zu rechnen, dass eine Dekarbonisierung der Busflotte nach heutigem Kenntnisstand im kommenden Jahrzehnt realisiert werden wird.

IV.4.6 RaMo Mobilitätsstationen

Das **Projekt „Raum für neue Mobilität“, kurz „RaMo“**, wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Rahmen der Richtlinie „Mobilitäts-WerkStadt 2025“ gefördert. Das Ziel des Projektes ist es, ein nachhaltiges **flächen-deckendes Netz an Mobilitätsstationen** im Wetteraukreis zu etablieren. Seit dem Start der dritten Förderphase ist der Wetteraukreis in den Rang der Verbundpartner aufgestiegen und mit einer neuen Personalstelle zur Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung des Vorhabens ausgestattet worden. Wie auch in Phase II ist der Regionalverband weiterhin Konsortialführer des Vorhabens und die Hochschule RheinMain sowie der RMV sind weitere Verbundpartner.

Mobilitätsstationen sind gut zu erreichende, durch einheitliche Gestaltung regional wiedererkennbare und in ihrer Fläche räumlich verträgliche Orte im öffentlichen Raum, die das bestehende Mobilitätsangebot um weitere Mobilitätsangebote bedarfsgerecht ergänzen. Ein wichtiges Ziel ist, den Umstieg zwischen den Fortbewegungsmitteln zu erleichtern und den öffentlichen Nahverkehr durch eine bessere Vernetzung zu fördern. Eine große Herausforderung dabei ist die Gebietskulisse „Ländlicher Raum“, da ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell aufgrund geringer Nachfrage nach „neuer Mobilität“ für Mobilitätsdienstleister nur schwer umzusetzen ist. Dieser Umstand ist es jedoch, den das Forschungsprojekt detailliert untersuchen möchte.

In der Phase II des Vorhabens (Juli 2021 bis Juni 2024) wurde eine sogenannte Startlösung mit 32 Mobilitätsstationen in 22 Kommunen definiert. Der Auswahl der Standorte und der Dimensionierung der Mobilitätsstationen im gesamten Kreisgebiet liegt eine qualitative und quantitative Standortanalyse zugrunde. Auf Basis der Analyse von Raumdaten und Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen wurde in der Startlösung eine bestimmte Summe unterschiedlich dimensionierter Mobilitätsstationen auf Kreisebene festgelegt. Zudem wurden

erste Aufgaben für ein späteres Organisations- und Betreibermodell herausgearbeitet und die Weichen für eine Umsetzung in der dritten Förderphase gestellt.

Zu Beginn der Phase III des Forschungsvorhabens (Juli 2024 – Juni 2026) wurde ein finales Organisations- und Betreibermodell ausgearbeitet, welches verschiedene Aufgaben auf die Akteure Regionalverband FrankfurtRheinMain, die Kommunen und den Wetteraukreis verteilt. Um die Kommunen bei dem Projekt mit einzubeziehen fanden ab Oktober 2024 verschiedene Veranstaltungen in Präsenz und Online statt. Zusätzlich wurde mit jeder interessierten Kommune ein Vertiefungsgespräch geführt, bei dem die Makrostandorte und deren Ausstattung präzisiert und weitere Standortwünsche der Kommune mit aufgenommen wurden. Insgesamt ist es so mit Unterstützung der Kommunen und der Verbundpartner im Projekt gelungen, einen **ersten Förderantrag mit 40 Stationen in 17 Kommunen** bei Hessen Mobil über das hessische Mobilitätsfördergesetz einzureichen. Es ist mit einer Förderung von 70 Prozent zu rechnen, wobei der Wetteraukreis die Kommunen mit einem investiven Zuschuss bei den Standorten der Startlösung von bis zu 17.000 Euro pro Standort bei der Bewältigung des kommunalen Eigenanteils unterstützt.



Abbildung 47: Vertreterinnen und Vertreter der 17 teilnehmenden Wetterauer Kommunen

Parallel zur Antragstellung wurde ein **Logo inkl. Claim** sowie ein **Gestaltungskatalog der künftigen Mobilitätsstationen und ihrer Infrastrukturelemente** erarbeitet (Abb. 48). Ziel ist es, durch ein einheitliches Erscheinungsbild den Wiedererkennungswert zu steigern und einheitliche Standards in der Region zu setzen.



Abbildung 48: Logo und Claim der geplanten Mobilitätsstationen

Der Gestaltungskatalog bildet die **Grundlage für das Ausschreibungsverfahren** des Regionalverbands, welche als Ziel den Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Hersteller verfolgt. Dies soll zu einheitlichen Standards und besseren Preisen durch Skaleneffekte führen. Bei der Ausschreibung wurde die **Dachbegrünung** von Fahrradabstellmöglichkeiten sowie von Personenunterständen berücksichtigt. Insbesondere letztere sollen nach Möglichkeit zusätzlich mit **Solarpanels** auf dem Dach ausgestattet werden (vgl. Abb. 49).



Abbildung 49: Exemplarische Darstellung einer Mobilitätsstation



Abbildung 50: Mögliche Elemente einer der geplanten Mobilitätsstationen

Der Fördermittelbescheid von Hessen Mobil wird etwa Mitte 2026 erwartet. Erst dann kann mit dem Bau der Stationen und der Ausschreibung der Sharing-Elemente gestartet werden. Ziel ist es, dass die ersten Stationen mit Beginn der Landesgartenschau 2027 in Oberhessen fertiggestellt werden. Für das Jahr 2026 ist ein weiterer Sammelantrag geplant, um noch offene Lücken zu schließen und zukünftig ein kreisweites flächendeckendes Netz an Mobilitätsstationen zu haben.

IV.5 Nachhaltiger Konsum

IV.5.1 Bio-Einkaufsführer Wetterau

Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten mit dem Anfang 2024 aktualisierten **Bio-Einkaufsführer Wetterau** der Arbeitsgemeinschaft Ökomodell-Region Wetteraukreis (4. Auflage) einen 46 Seiten starken Überblick über die Verkaufsstätten im Landkreis, die zu 100 Prozent Bio-Produkte anbieten. Das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten ist vielfältig und umfasst neben Bio-Höfen mit Direktvermarktung auch Bio-Läden, Bäcker- sowie Keltereien im Wetteraukreis.

Der Bio-Einkaufsführer enthält eine Auflistung der regionalen Einkaufsmöglichkeiten nach Gemeinden geordnet. Zudem sind alle wichtigen Informationen zu Warengeboten und Öffnungszeiten zusammengestellt. Eine praktische Karte bietet Übersicht über alle Einkaufsstätten.

Auch ein **Saisonkalender** ist enthalten. Dieser hilft dabei, Obst und Gemüse dann zu kaufen, wenn es in der Region Saison hat. Nicht zuletzt stellen sich im Bio-Einkaufsführer mehrere Solidarische Landwirtschaften (SoLaWi) vor, die immer wieder neue Mitglieder aufnehmen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich Bio-Lebensmittel per Abo-Kiste nach Hause liefern zu lassen.

Der Bio-Einkaufsführer Wetterau liegt in zahlreichen Einkaufsstätten, Gemeindeverwaltungen und Tourismusbüros im Wetteraukreis aus, wird zudem über die Webseite des Wetteraukreises zum Download angeboten. Alle Bio-Einkaufsstätten sind außerdem in einer **interaktiven Karte vom BürgerGIS** abrufbar.

IV.5.2 BioWoche in der Wetterau

Die „**BioWoche in der Wetterau**“ ist eine **jährlich stattfindende und vielfältige Veranstaltungsreihe** mit zahlreichen Kooperationspartnern rund um den Ökolandbau in der Wetterau. Neun Tage lang stehen zahlreiche vielfältige Angebote von Bio-Betrieben und engagierten Initiativen in der Wetterau im Fokus des Geschehens. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, der breiten Öffentlichkeit **Einblicke in den ökologischen Landbau in der Region** zu ermöglichen, um ein Bewusstsein für den Wert regionaler und ökologischer Erzeugung und deren Konsum zu schaffen.

Die BioWoche in der Wetterau ist die größte Bio-Kampagne im Landkreis Wetterau mit bis zu 500 Teilnehmern bei den verschiedenen Veranstaltungen.

8. BioWoche im Wetteraukreis 2023

Die Eröffnung der 8. BioWoche im September 2023 markierte zugleich den Start des Aktionszeitraumes zum 4. Wetterauer STADTRADELN. Der Wetteraukreis hatte zu seiner **BioRadtour** eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewannen auf der geführten Radtour Eindrücke von der Arbeit unterschiedlicher Bio-Betriebe sowie einer Solidarischen Landwirtschaft.

Im Rahmen der insgesamt **20 angebotenen Veranstaltungen** gab es reichlich Gelegenheit, sich bei Bio-Höfen, Bio-Verarbeitungs- und Bio-Handelsunternehmen praxisnah zu informieren und ein breites Spektrum an Bio-Betrieben im Wetteraukreis kennen zu lernen.

9. Wetterauer BioWoche 2024

Die 9. BioWoche im Wetteraukreis stand unter dem Motto „Was bedeutet ‚Bio‘ wirklich?“ und bot Jung und Alt wieder die Möglichkeit, das Bio-Angebot in der Region zu entdecken und zu genießen.

Zum Auftakt lud die Ökomodell-Region Wetteraukreis zu einem **Vernetzungstreffen der solidarischen Landwirtschaften (Solawi)** ein. Auf dem Programm standen außerdem eine **Betriebsführung** auf dem Pappelhof und kulinarische Genüsse mit der „KondiTOUREi“. Für Begeisterung bei den Jüngeren sorgten vor allem das Selbsternten von frischem Bio-Gemüse und das Eierholen direkt aus dem Nest eines Hühnermobils bei der Rosenschule Ruf. **Fachvorträge**, wie der des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen über Fruchtfolgen im Ökolandbau, luden zur Diskussion ein. Auch das **Hoffest** auf dem Dottenfelderhof am letzten Veranstaltungstag zog viele Besucherinnen und Besucher an und bot die Gelegenheit, die Woche gemeinsam ausklingen zu lassen.



Abbildung 51: Im Programm der 9. BioWoche erfuhren Kinder bei der Solidarischen Landwirtschaft Friedberg-Dorheim, wo sie Schwarzkohl ernten konnten.

IV.5.3 Wetteraukreis wird Fairtrade-Landkreis

Beim Thema Fairtrade stehen Produkte im Fokus, die größtenteils im globalen Süden angebaut und weiterverarbeitet werden. Durch das Fairtrade-Siegel und weitere Fair-Handels-Siegel ist beim Kauf ein sogenannter Mindestpreis garantiert, der systematisch dazu beiträgt, dass Kleinbauern vor Ort bessere Arbeits- und Lebensbedingungen erhalten.

Die **Kampagne „Fairtrade Towns“** macht **„Fairen Handel“** somit vor Ort sichtbar und kann für ein stärkeres Bewusstsein in diesem Zusammenhang sorgen. Mit seinem Engagement als Fairtrade-Landkreis möchte der Wetteraukreis auf die teils gravierenden sozialen und ökologischen Probleme hinweisen, die bei der Herstellung und dem Handel dieser alltäglichen Produkte immer noch Realität sind, und gleichzeitig die Alternative – den Fairen Handel – aus der Region heraus stärken.

In den Jahren 2023 und 2024 richtete der Wetteraukreis in Kooperation mit Partnern wie Bad Nauheim – fair wandeln e.V., der Jimbala Kinderfarm in Friedberg, der Privatrösterei Philipp in Nidda und der vhs wetterau verschiedene Veranstaltungen zum Fairen Handel aus und intensivierte gleichzeitig den Austausch und die Vernetzung mit weiteren Akteuren des Fairen Handels im Kreis und darüber hinaus. 2024 fand beispielsweise zum Tag des Kaffees eine **Faire Kaffeeverkostung** im Aktionsraum im Projekt „Des Kaisers nachhaltige Kleider“ in Friedberg statt.

Außerdem organisierte die Jimbala Kinderfarm – unterstützt durch den Wetteraukreis und ausgestattet mit Bildungsmaterialien und fair gehandelte Zutaten vom Weltladen in Bad Nauheim – ein **Faires Bananenbrotbacken und Trinkschokolade-Zubereiten**. Die Kinder konnten dabei selbst Hand anlegen, beim Feuermachen und Backen helfen, und lernten gleichzeitig, aus welchen Zutaten ihre Lieblingsschokolade besteht.



Abbildung 52: Kinder arbeiten in der Jimbala Kinderfarm ehrgeizig daran, den Teig für das Bananenbrot fertigzustellen und zu backen.

Über diese und künftige **Veranstaltungen zum Fairen Handel** berichtet der Wetteraukreis regelmäßig in der Presse, den Sozialen Medien und auf seiner **Webseite** unter <https://wetteraukreis.de/fairtrade>.

Neben der Erfüllung von Kriterien wie etwa einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit ist aber vor allem die **Unterstützung durch Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomiebetriebe sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft** für eine Bewerbung als Fairtrade-Landkreis entscheidend. Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe können die Bewerbung unterstützen, wenn sie mindestens zwei fair gehandelte Produkte in ihrem Sortiment führen und in einem Formular ihre Unterstützung bekunden. Akteure aus der Zivilgesellschaft – also Glaubensgemeinschaften, Schulen und Vereine – müssen darüber hinaus mindestens einmal jährlich eigene (Bildungs-)Aktivitäten zum Fairen Handel organisieren. Alle Unterstützerinnen und Unterstützer des Wetteraukreises werden in Form einer Liste und einer interaktiven Karte unter <https://wetteraukreis.de/fairtrade/unterstuetzung> sichtbar gemacht.

Dank der Unterstützung zahlreicher Akteure aus Einzelhandel, Gastronomie und Zivilgesellschaft konnte der Wetteraukreis **im Dezember 2024** nachweislich **alle Kriterien eines Fairtrade-Landkreises erfüllen**. Der Wetteraukreis ist damit nach der Stadt Bad Nauheim die zweite „Fairtrade-Town“ im Kreis. Dieser Titel wird für zwei Jahre verliehen, danach ist eine Re-Zertifizierung notwendig.

Mit der **Auszeichnungsfeier und Zertifikatsübergabe im März 2025** hat das Engagement des Wetteraukreises für den Fairen Handel weiteren Auftrieb bekommen, auch für die folgenden Jahre sind verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten geplant und es werden weiterhin neue Unterstützerinnen und Unterstützer für den Fairen Handel gesucht.

IV.5.4 Mehrwegangebotspflicht

Seit dem **1. Januar 2023** gilt deutschlandweit eine **Angebotspflicht für Mehrwegverpackungen in der Gastronomie**. Diese betrifft alle Unternehmen, bei denen Speisen und Getränke zum Sofortverzehr vor Ort oder als Mitnahmegericht (sog. To-Go-Bereich) in Einwegverpackungen oder Getränkebecher verpackt oder abgefüllt werden. Insbesondere Restaurants, Bistros, Kantinen, Cateringanbieter, Cafés, aber auch Supermärkte, Tankstellen oder andere Lebensmittelgeschäfte fallen darunter. Eine Ausnahme besteht lediglich für kleine Unternehmen, zum Beispiel Imbisse, mit bis zu fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von maximal 80 Quadratmetern. Doch auch für diese kleinen Unternehmen kann sich die Einführung eines Mehrwegsystems lohnen.

Was die Mehrwegangebotspflicht im Detail bedeutet, wie sie die in der Wetterau ansässigen Gastronomen umsetzen und welche Erfahrungen sie bislang dabei gemacht haben, war Thema einer **Online-Infoveranstaltung** des Wetteraukreises in Kooperation mit der DEHOGA-Hessen im Juni 2023. Informationen zur Angebotspflicht wurden außerdem auf der Klimaschutz-Unterseite der **Webseite des Wetteraukreises** hinterlegt (<https://wetteraukreis.de/klimaschutz/klimaschutz-beim-wetteraukreis/mehrweg-in-der-gastronomie>).

V. Kooperationen, Austausch und Vernetzung

V.1 Hitzeaktionsplan für den Wetteraukreis

Der Wetteraukreis hat im **Frühjahr 2023** mit der **Erarbeitung eines eigenen Hitzeaktionsplanes** begonnen. Grundlage ist der vom Land Hessen in 2023 vorgelegte Hitzeaktionsplan. Der Hitzeaktionsplan für den Wetteraukreis soll dazu beitragen, dass das Wissen um den Zusammenhang von Hitze und Gesundheit Alltagswissen wird und jede und jeder befähigt wird, sich und andere auf Hitzeperioden vorzubereiten und bestmöglich zu schützen. Er berücksichtigt dabei in besonderer Weise vulnerable Bevölkerungsgruppen.



Abbildung 53: Für die Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes wird ressortübergreifend zusammengearbeitet

Ergänzt wird der Hitzeaktionsplan durch konkrete Maßnahmen, mit denen der Wetteraukreis der Bevölkerung gezielte, leicht zugängliche Informationen zum Thema Hitzeschutz anbietet. Ein **praktisches Tool** ist die „**Karte der kühlen Orte**“. Sie ist inhaltlich an den „Coolen Stadtplan“ der Stadt Gießen angelehnt und über die Internetseite des Wetteraukreises (<https://wetteraukreis.de/hitze>) zugänglich.

Über die Karte der kühlen Orte erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine adressscharfe Übersicht über nahegelegene Orte im Wetteraukreis, an denen sie Abkühlung erfahren können (Wasserspielplätze, Kirchen, Kneippanlagen, Gradierwerke, öffentliche Gebäude), Trinkwasser zapfen können oder öffentliche Toiletten finden. Die Karte ist als lebendiges Element konzipiert und wird fortwährend vom Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt weiterentwickelt. Durch eine **Mitmachaktion** sind aber auch die Wetterauerinnen und Wetterauer aufgefordert, neue „kühle Orte“ zu melden, die entsprechend in der Karte ergänzt werden.

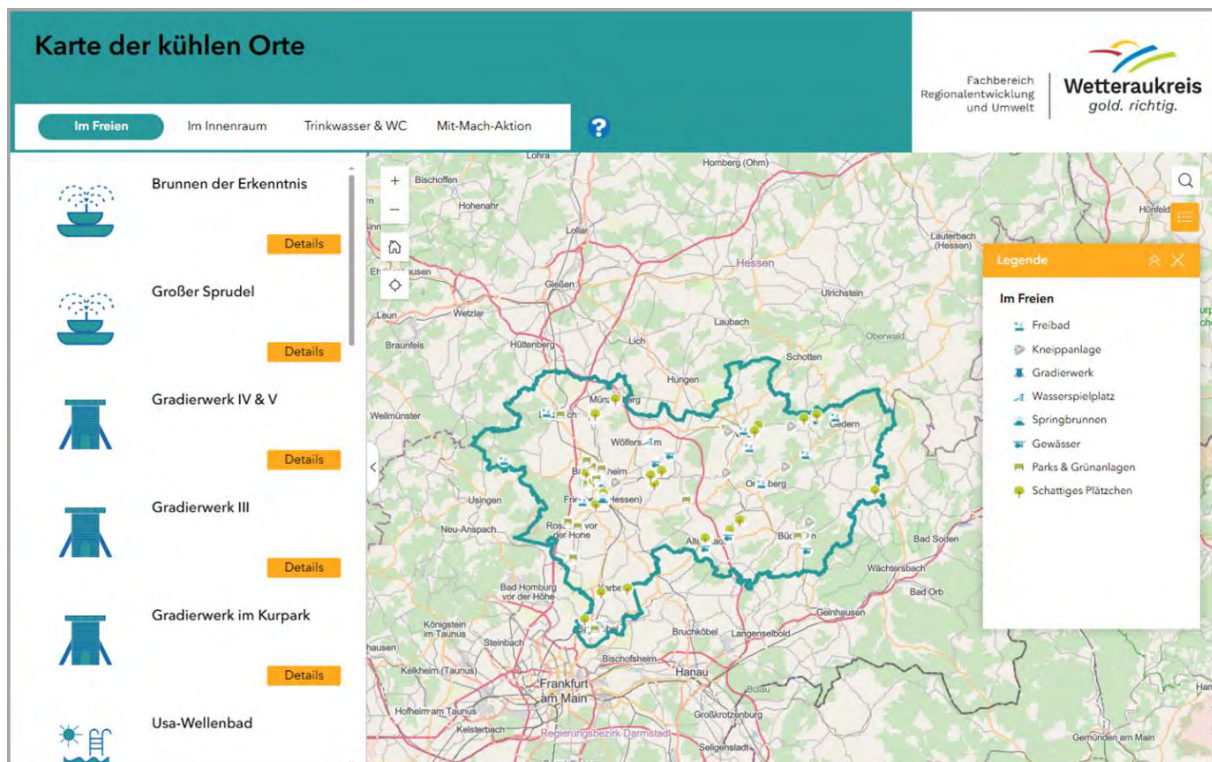


Abbildung 54: Blick in die Karte der kühlen Orte (Stand 06/2025)

V.2 Nachhaltige Ernährung in hessischen Kommunen

Im Jahr 2023 beteiligte sich der Wetteraukreis am **Projekt „Nachhaltige Ernährung in hessischen Kommunen: Ein Projekt zur Sensibilisierung, Vernetzung und Multiplikatorengewinnung“**. Initiiert vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und durchgeführt von der Lust auf besser leben gGmbH wurde mit Projekt das Ziel verfolgt, Kommunen dabei zu unterstützen,

- in ihren Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Kliniken) und bei ihren Veranstaltungen auf nachhaltige Produkte zu setzen, lange Transportwege zu verkürzen und lokale Wirtschaftsakteure zu stärken.
- Multiplikator/innen und Konsument/innen zu sensibilisieren und zu einer nachhaltigeren Ernährung zu befähigen.
- Herausforderungen wie dem hohen Kostendruck oder dem steigenden Fachkräftemangel gemeinsam und konstruktiv zu begegnen.
- Strukturen innerhalb der Kommunen zu identifizieren und Verantwortliche im Bereich der Ernährung vernetzen.
- sich mit anderen hessischen Akteuren aus dem Feld der nachhaltigen Ernährung zu vernetzen.

Um diese Ziele zu verfolgen, fanden vier digitale Weiterbildungen zu verschiedenen Aspekten nachhaltiger Ernährung, ein Vor-Ort-Workshop in jeder beteiligten Kommune und ein Abschluss- und Vernetzungstreffen in Wiesbaden statt.

Der Wetteraukreis nahm bei diesem Projekt die Rolle des Gastgebers für den Vor-Ort-Workshop, des Multiplikators und der Schnittstelle zwischen dem Projektträger und den Städten und Gemeinden ein.

V.3 Netzwerk mit Wetterauer Kommunen

Die Themen Energie und Klimaschutz beschäftigen nicht nur den Kreis, sondern natürlich auch die Städte und Gemeinden im Wetteraukreis. Wo und wie der Klimaschutz innerhalb der Verwaltung verankert ist, ist allerdings von Kommune zu Kommune verschieden. Auch bei der personellen Ausstattung sowie den konkreten Aufgaben gibt es Unterschiede.

Der Wetteraukreis übernimmt die Aufgabe als **Mittler und Unterstützer seiner 25 kreisangehörigen Kommunen** und betreibt ein **Netzwerk auf Arbeitsebene**, um aktuelle Fragen und Herausforderungen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie gemeinsam zu diskutieren, Lösungen zu finden und Synergieeffekte zu generieren.

V.3.1 Ansprechpersonen in den Wetterauer Städten und Gemeinden

Gemeinde/Stadt	Name (Position)	E-Mail-Kontakt
Gem. Altenstadt	Sabine Schubert (Umweltberatung, Naturschutz)	schubert@altenstadt.de
	Sam Schmück (Klimaschutzmanager)	schmueck@altenstadt.de
Gem. Echzell	Jennifer Heller (Bauamt)	j.heller@echzell.de
Gem. Glauburg	Willibald Goldbach (Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau)	willibald.goldbach@gemeinde-glauburg.de
Gem. Limeshain	Frank Müller (Hauptamt; LGS 2027; Umwelt- & Klimathemen)	frank.mueller@limeshain.de
Gem. Ober-Mörlen	Saskia Fleischhauer (Umweltverwaltung)	saskia.fleischhauer@obermoerlen.de
Gem. Wölfersheim	Markus Michel (Klimaschutzmanager)	markus.michel@woelfersheim.de
Stadt Bad Nauheim	Laura Kieweg (Klimaschutzmanagerin)	Laura.Kieweg@bad-nauheim.de
	Oliver Jenschke (Klimaanpassungsmanager)	Oliver.Jenschke@bad-nauheim.de
Stadt Bad Vilbel	Andreas Frank (Klimaschutzmanager)	andreas.frank@bad-vilbel.de
Stadt Büdingen	Susanne Mahnke (Klimaschutzmanagerin)	susanne.mahnke@stadtbuedingen.de
Stadt Butzbach	Lorena Aff (Klimaschutzmanagerin)	klimaschutzmanagement@stadt-butzbach.de
Stadt Florstadt	Sophia Röhrich (Klimaschutzmanagerin)	sophia.roehrich@florstadt.de
Stadt Friedberg	Alena Rohn-Nemudrova (Klimaschutzmanagerin)	a.rohn@sw-fb.de

Stadt Karben	Julian Wunnenberg (Klimaschutzmanager)	Julian.Wunnenberg@karben.de
Stadt Nidda	Birgit Herbst (Umwelt- und Klimaschutzbeauftragte), Madeleine Materne (Klimaschutzmanagerin), Dr. Franziska Hauschild (Klima- und Energiemanagerin)	b.herbst@nidda.de, m.materne@nidda.de, f.hauschild@nidda.de, klimaschutz@nidda.de
Stadt Niddatal	Marius Wetz (Fördermittelmanager)	marius.wetz@niddatal.de
Stadt Ortenberg	Julien Zahn (Klimaschutzmanager)	j.zahn@ortenberg.net
Stadt Rosbach vor der Höhe	Nils Schellhammer (Stabsstelle BM: Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Klimaschutzstrategie)	schellhammer@rosbach-hessen.de

Tabelle 11: Übersicht der mit Klimaschutzthemen betrauten Verwaltungsmitarbeitenden in den Wetterauer Kommunen (Stand 06/2025)

V.3.2 Regelmäßige Vernetzungstreffen

Das **Vernetzungstreffen zum Klimaschutz** findet **seit 2022 einmal pro Halbjahr** auf Initiative des Wetteraukreises statt. Auch zwischen diesen regelmäßigen Zusammenkünften fungiert das Netzwerk als wichtige Austauschplattform und Multiplikator.

3. Vernetzungstreffen zur Mehrwegangebotspflicht 2023

Das dritte Vernetzungstreffen der kommunalen Klimaschützerinnen und Klimaschützer im Wetteraukreis, das im **Februar 2023** online stattfand, behandelte schwerpunktmäßig die **Novellierung des Verpackungsgesetzes** mit der ab 2023 geltenden **Angebotspflicht für Mehrwegbehältnisse**.

Einige Wetterauer Kommunen haben zeitweise kommunale Förderungen für ihre ansässige Gastronomie geschaffen, wie die jeweiligen Vertreterinnen aus Bad Nauheim, Butzbach und Bad Vilbel berichteten. Ihre Erfahrung zeigt, dass die Verbreitung von Mehrwegalternativen auch mit finanzieller Förderung und selbst auf Basis der geltenden Verpflichtung kein Selbstläufer ist. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie die gute Handhabbarkeit des Systems sind von Vorteil.

4. Vernetzungstreffen zur kommunalen Wärmeplanung 2023

Beim vierten Vernetzungstreffen im **Oktober 2023** lag der Fokus auf der **Wärmeplanung**. Die Kommunale Wärmeplanung ist neben dem Gebäudeenergiegesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ein wesentlicher Baustein der Anstrengungen Deutschlands, bis 2045 klimaneutral zu werden. Warum die Wärmeplanung sinnvoll und notwendig ist, zeigt sich beim Energieverbrauch. Mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt. Dafür werden größtenteils noch immer fossile Energieträger wie Erdgas, Heizöl und Kohle genutzt, während die erneuerbaren Energien lediglich 17,4 Prozent des Wärmeverbrauchs in Deutschland abdecken. Zur Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung ist es folglich noch ein weiter Weg.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden auf die Kommunen zugeschnittene Strategien entworfen, wie der Wärmebedarf künftig gedeckt werden kann, ohne dass dabei Treibhausgase ausgestoßen werden. Dafür muss erhoben werden, wie hoch der Wärmebedarf in den Kommunen ist und auf welchen Wegen dieser Bedarf gedeckt wird. Darauf aufbauend wird untersucht, wie sich die Effizienz bei der Nutzung von Wärmeenergie steigern, der Energieverbrauch senken lässt und wo Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen, um den verbleibenden Wärmebedarf z.B. mit Wärmepumpen oder Wärmenetzen zu decken.

Die in 2023 geltenden Regelungen des Landes Hessen sahen vor, dass Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Ab 2024 wurden dann per Bundesgesetz auch alle kleineren Städte und Gemeinden zur Durchführung verpflichtet, sodass **bis Mitte 2028** für die Bundesrepublik **flächendeckend kommunale Wärmepläne** vorliegen.

Vor dem Hintergrund der bereits absehbaren gesetzlichen Verpflichtung für alle Kommunen – unabhängig von deren Einwohnerzahl – bot das Treffen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich gegenseitig über den jeweiligen Stand der kommunalen Wärmeplanung zu informieren und bisherige Erfahrungen sowie Fragen auszutauschen.

5. Vernetzungstreffen zum Thema Förderung 2024

Das fünfte Vernetzungstreffen fand im **April 2024** statt mit dem Fokus auf **Förderungsmöglichkeiten und lokale Kampagnen rund um Energie und Klimaschutz**.



Abbildung 55: Klimaschützer in den Wetterauer Kommunen beim 5. Vernetzungstreffen

Die Berichte der anwesenden Klimaschützerinnen und -schützer aus 16 Wetterauer Städten und Gemeinden zeigten, dass die Kommunen bereits eine Vielzahl von Klimaschutz-Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene in Anspruch nehmen. Darüber hinaus haben einige Kommunen eigene Programme zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger aufgelegt, wie zum Beispiel eine Photovoltaik-Förderung für Balkon- und Dachanlagen oder eine Kampagne zur aufsuchenden Energieberatung. Allen Kommunen gemein ist das Ziel, Klimaschutz aktiv und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben.

6. Vernetzungstreffen zum Thema Klimaanpassung / Hitzeaktionsplan 2024

Auch beim 6. Vernetzungstreffen im **Oktober 2024** gab es reichlich Gelegenheit für den **Austausch zu aktuellen Themen und Projekten**, Veranstaltungen und Angeboten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Zudem hat die Koordinatorin für den **Hitzeaktionsplan** Rebecca John vom Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr den Entwurf des Hitzeaktionsplans für den Wetteraukreis vorgestellt und das Feedback der kommunalen Klimaschützer eingeholt.

V.4 Wetterau macht's effizient

Bereits **seit 2018** unterstützt die **Initiative „Wetterau macht's effizient“** Unternehmen und Kommunen darin, ihre Energieeinsparpotenziale zu erkennen und zu realisieren. Die regionale Initiative in Abstimmung zur Dachkampagne „Deutschland macht's effizient“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird federführend durch die Wirtschaftsförderung Wetterau (wfg) vertreten.

Die wfg kooperiert dabei mit der OVAG und dem Wetteraukreis. Die Initiative ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landkreises. Durch den engen Austausch mit den Kommunen werden weitere Energieeffizienzmaßnahmen im kommunalen Bereich angeregt. Die OVAG ist mit ihrer Expertise für Energieversorgung und -optimierung von Beginn an Partner der Initiative.

In Fragen zu neuen Energietechnologien steht außerdem die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) beratend zur Seite, während die Industrie- und Handelskammer (IHK) Gießen-Friedberg als Medienpartner die Initiative wirkungsvoll unterstützt. In Finanzierungsfragen sind die Sparkasse Oberhessen und die Volksbanken den Unternehmen behilflich. Bei Bedarf können über die Landesenergieagentur Beraterinnen und Berater zu Spezialthemen eingebunden werden.

Ziel aller Beteiligten ist es, den Unternehmen und Kommunen eine **umfassende regionale Beratungs- und Betreuungsstruktur** in Fragen zu Energieberatung, energiebezogener Auditierung, Energiekonzepten, Finanzierung und Förderung, Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen zu bieten.

Das Angebot der Initiative „Wetterau macht's effizient“ reicht von einem kostenfreien Erstgespräch mit zertifizierten Energieberatern bis hin zu konkreten Empfehlungen für investive Maßnahmen sowie deren Finanzierung und Förderung. Die von der wfg abgehaltenen Fachforen und jährlichen Energieeffizienzforen bieten über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus eine gute Gelegenheit zur Vernetzung.

Für den Erhalt regelmäßiger Informationen zu Förderprogrammen und Veranstaltungen für die Region wird das Abonnement des **kostenfreien Newsletters** der wfg (<https://www.wfg-wetterau.de/aktuelles/newsletter>) empfohlen.

Kommunales Energieeffizienzforum 2023 – Nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln

Die Wirtschaftsförderung Wetterau lud im **Oktober 2023** im Rahmen der Initiative „Wetterau macht's effizient“ gemeinsam mit der Stadt Rosbach, dem Wetteraukreis und der OVAG alle Interessierten zum **kommunalen Energieeffizienzforum** in Rosbach vor der Höhe ein. Es wurden Wege aufgezeigt, wie **bestehende und neue Gewerbegebiete nachhaltig (weiter-) entwickelt** werden können.

Mit klugen Konzepten und Planungen können engagierte Kommunen die Weichen in neuen Gewerbegebieten stellen, um für Unternehmen Einsparpotenziale zu prüfen und ein attraktives Umfeld zu schaffen. Klimafreundliche Faktoren im Bebauungsplan, eine energetische Quartiersversorgung, ein durchdachtes Wassermanagement oder ein Kriterienkatalog für das Ansiedlungsmanagement spielen hierbei genauso eine Rolle, wie die mögliche Einrichtung eines Unternehmensnetzwerks.

Kommunales Energieeffizienzforum 2024 – Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Der Schutz des Klimas, die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 sowie die Anpassung an bereits bestehende Auswirkungen des Klimawandels sind für Städte und Gemeinden wichtige und aktuelle Themen. Den Kommunen stehen im Rahmen der Bauleitplanung zentrale Werkzeuge zur Verfügung, mit denen sie die klimafreundliche Entwicklung ihrer Kommune vorantreiben und sich vor den Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren und Starkregenereignissen wappnen können.

Beim **kommunalen Energieeffizienzforum** im **November 2024** in Friedberg wurden die zur Verfügung stehenden Werkzeuge in der **Bauleitplanung** beleuchtet und rechtliche sowie **praktische Empfehlungen** für deren Nutzung für den kommunalen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den Fokus gerückt.



Abbildung 56: Organisatoren und Referenten beim Energieeffizienzforum 2024

V.5 Bundes- und landesweite Netzwerke

V.5.1 Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Die Klima-Kommunen sind ein **Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise** mit dem gemeinsamen Ziel, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Das Bündnis dient dabei in erster Linie als Plattform, um die Mitgliedskommunen zusammenzubringen, sie in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv zu beraten und den Wissenstransfer zu fördern.

Der **Wetteraukreis** trat dem Bündnis im **Oktober 2019** bei. Außerdem sind die Gemeinden Altenstadt, Echzell, Glauburg, Hirzenhain, Limeshain, Ober-Mörlen, Rockenberg, Wölfersheim und Wöllstadt sowie die Städte Bad Nauheim, Büdingen, Butzbach, Florstadt, Friedberg, Karben, Nidda, Ortenberg, Reichelsheim und Rosbach vor der Höhe dem Bündnis beigetreten (Stand 06/2025).

Neben dem Vorteil, auf die Erfahrungen anderer Vorreiterkommunen bauen und sich die Ergebnisse aus deren Projekten zunutze machen zu können, bietet die Mitgliedschaft auch erhöhte Fördersätze bei Projekten im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten und Anpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen.

V.5.2 Netzwerk hessischer Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager

Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager, Klimaschutzbeauftragten und weitere mit den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz betraute Beschäftigte hessischer Kommunen stehen sich in diesem vor allem über E-Mailaustausch betriebenen Netzwerk untereinander mit Rat und Tat zur Seite, denn das Aufgabengebiet ist vielfältig und komplex. Das **Netzwerk der hessischen Klimaschutzmanagerinnen und -manager** umfasst mittlerweile etwa 150 Personen. Es dient dem stetigen **Austausch auf Arbeitsebene rund um den Klimaschutz**. Auch die vier mit Klimaschutzaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wetteraukreises sind in dem Netzwerk aktiv.

V.6 Regionaler Austausch und Mitgliedschaften

V.6.1 Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

Die **Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV)** ist eine der größten gemeinnützigen **Naturschutzinitiativen in Hessen** und eine nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) von 2006 anerkannte **Umwelt- und Naturschutzvereinigung**.

Mitglieder der SGV sind neben dem Wetteraukreis die Landkreise Gießen und Vogelsbergkreis, außerdem 24 Kommunen, 80 Vereine und Verbände sowie mehr als 180 Einzelpersonen.

Zweck des Vereins ist der Landschafts- und Naturschutz im Vogelsberg insbesondere durch den Schutz und die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes.

Dafür treibt die SGV die Weiterentwicklung der umweltschonenden Grundwassergewinnung unter den Vorzeichen des Klimawandels in Hessen voran.

V.6.2 Austausch mit der Technischen Hochschule Mittelhessen

Die **Technische Hochschule Mittelhessen (THM) mit Campus in Friedberg, Gießen und Wetzlar** hat es sich zur Aufgabe gemacht, Nachhaltigkeit ganzheitlich in allen relevanten Bereichen der Hochschule zu integrieren. Strategisch erfolgt diese Verankerung sowohl „top-down“ über ein **übergeordnetes Nachhaltigkeitsmanagement** als auch „bottom-up“ durch das **Green Office**.

Das 2022 gegründete Green Office bietet allen Studierenden und Hochschulangehörigen eine Anlaufstelle, um selbst Nachhaltigkeitsprojekte zu initiieren, sich austauschen oder an bestehenden Aktivitäten zu beteiligen. Der Hessische Hochschulpakt 2021-2025 sowie die Hochschul- und Nachhaltigkeitsstrategie der THM bilden gemeinsam die Grundlage für alle Aktivitäten und Projekte mit Bezug zur Nachhaltigkeit.

Im eigenen Einflussbereich Klimaneutralität zu erreichen, sind gemeinsame Ziele des Wetteraukreises und der THM. Aus dieser Gemeinsamkeit ergeben sich zahlreiche thematische Schnittmengen beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Mobilität und Sensibilisierung, die in den Jahren 2023 und 2024 Grundlage von mehreren Austauschgesprächen und Kooperationen zwischen THM und Wetteraukreis waren.

Als Beispiele für die engere Zusammenarbeit können die Teilnahme der Klimaschutzkoordination des Wetteraukreises am Tag der Nachhaltigkeit der THM im Jahr 2023 und die Präsenz der THM bei der 3. Wetterauer Klimaschutzkonferenz – jeweils mit eigenem Infostand – genannt werden. Der Austausch und die Kooperation wurde auch über den Berichtszeitraum weitergeführt und zu verschiedenen Themen intensiviert.

VI. Erneuerbare Energien und Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet

Der Umbau der Energiewirtschaft mit einem stetig wachsenden Anteil an Erneuerbare-Energie-Anlagen gehört zu den wichtigsten Treibern der Energiewende. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist das Erreichen einer klimaneutralen Energieversorgung bis zum Jahr 2045. Auch in allen 25 Kommunen des Wetteraukreises erzeugen verschiedene **Erneuerbare-Energie-Anlagen (EEA)** klimafreundlichen Strom und speisen diesen in das Stromnetz ein. Für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Wetteraukreis kommen hauptsächlich Windenergie, Solarenergie und Biomasse zum Einsatz.

VI.1 Überblick über die verschiedenen im Kreisgebiet genutzten Erneuerbaren-Energieträger

Windenergie

Die Windkraft wird schon seit Jahrhunderten zum Beispiel für Windmühlen zum Mahlen von Korn genutzt. Auch moderne Windenergieanlagen funktionieren nach diesem Prinzip. Sie werden vom Wind angetrieben und erzeugen damit in ihren Turbinen Strom. Man unterscheidet Offshore-Anlagen, die im Wasser entlang der Nord- und Ostseeküste zu finden sind und Onshore-Anlagen im Binnenland. Durch den technischen Fortschritt und größere Gesamthöhen wurden Windenergieanlagen in den letzten 20 Jahren stetig leistungstärker und effizienter.

Im Wetteraukreis fand ein erheblicher **Zubau der Windenergieanlagen** im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 von 20 auf über **55 Megawatt (MW) installierter Leistung** statt. Die in der Region errichteten Windenergieanlagen haben Nennleistungen zwischen 600 Kilowatt (kW) und 3.300 kW (entsprechen 3,3 MW).

Solarenergie – Photovoltaik

Die Sonnenenergie kann sowohl für die Erzeugung von Wärme über Solarthermiekollektoren als auch für die Erzeugung von Strom über Photovoltaik-Module (kurz PV) genutzt werden. Bei der Photovoltaik wird Strom mittels Sonnenlicht hergestellt. Die elektromagnetische Strahlung des Sonnenlichts wird von Solarzellen, die aus speziell bearbeiteten Halbleitermaterialien bestehen, aufgefangen. In diesen sogenannten Photozellen setzt die energiereiche Strahlung Elektronen in Bewegung und erzeugt so Strom. PV-Anlagen – bestehend aus einer Vielzahl solcher Photozellen – erzeugen Gleichstrom, der dann mittels Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird. Der erzeugte Strom kann entweder als Eigenverbrauch direkt selbst genutzt, in Akkus gespeichert oder ins Stromnetz eingespeist werden.

Im Wetteraukreis fand im letzten Jahrzehnt ein enormer **Zubau bei der Photovoltaik** statt. Dennoch besteht noch immer ein hohes ungenutztes Potenzial in diesem Bereich. Im Zeitraum von 2010 bis 2021 hat sich die installierte Leistung von 32,4 Megawatt peak (MW_p) auf 117,2 MW_p mehr als verdreifacht.

Zwischen 2021 und 2023 fand ein weiterer **Zubau auf 163,4 MW_p** statt. Dies entspricht einer weiteren Zunahme um knapp 40 Prozent innerhalb von nur zwei Jahren. Zum größten Teil handelt es sich um PV-Anlagen auf Gebäudedächern, doch es befinden sich auch einige PV-Freiflächenanlagen (Solarparks) im Kreisgebiet.

Biomasse

Hierfür wird die Energie überwiegend aus Pflanzen wie Mais oder Raps gewonnen. In großen Tanks zersetzt sich die Biomasse und es entsteht Biogas. Dieses wird zur Stromerzeugung verbrannt, kann aber zum Beispiel auch zum Antrieb von Fahrzeugen wie Erdgasautos genutzt werden. Da die Anbaufläche für die Energiepflanzen in der Regel auch für Nahrungsmittelanbau genutzt werden könnte, ist der ökologische Nutzen dieser großen Anlagen zur Gaserzeugung aus Biomasse nicht unumstritten. Einige kleinere Biogas-Anlagen von Landwirten werden hingegen mit Gülle betrieben und schaffen keine Lebensmittelkonkurrenz.

Im Kreisgebiet hat sich die **installierte Leistung der Biomasse-Anlagen** im Verlauf der letzten 13 Jahre von 3,3 MW in 2010 auf **9,5 MW in 2023** nahezu verdreifacht. Im Gegensatz zur PV sind die Potenziale für den weiteren Ausbau aber weitgehend ausgeschöpft und die Gesamtsumme der installierten Leistung der Biogas-Anlagen stagniert seit einigen Jahren.

Wasserkraft

Wasserkraft meint die Umwandlung der Strömungsenergie von fließendem Wasser in elektrische Energie in einem dafür gebauten Wasserkraftwerk. Weltweit gesehen ist Wasserkraft eine der wichtigsten Erneuerbare-Energie-Formen. Beispielsweise wird in Norwegen fast der gesamte Strombedarf durch Wasserkraft erzeugt. In Deutschland hingegen sind es aufgrund der vielerorts geringen Fallhöhen und niedrigen Strömungsgeschwindigkeiten nur wenige Prozentpunkte.

Im Wetteraukreis betrug die **installierte Leistung der Wasserkraft 2023 etwa 2,4 MW**. Sie ist im Vergleich zu 2020 also leicht angestiegen, hat im Verhältnis zu anderen Energieträgern aber eine nachrangige Bedeutung.

VI.2 Leistung und Stromerzeugung der EEA im Kreisgebiet

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Anzahl, installierte Leistung, erzeugte Strommengen und Volllaststunden der EEG-geförderten Anlagen im Kreisgebiet. Für die erzeugte Strommenge bei den einzelnen Energieträgern spielt dabei weniger die Anzahl der einzelnen Anlagen sondern vielmehr die installierte Leistung die entscheidende Rolle. Darüber hinaus sorgt eine hohe Anzahl von Volllaststunden im Jahr für einen hohen Stromertrag aus der Anlage. Dies ist insbesondere bei Biomasse- und Wasserkraftanlagen der Fall, da diese unabhängig von Wind und Sonne laufen.

Bei den **Photovoltaik-Anlagen** gilt es eine **Besonderheit** zu beachten, da hier seit einigen Jahren zusätzlich zur ins Stromnetz eingespeisten Strommenge die **Menge des eigenverbrauchten Stroms** erhoben wird. Diese betrug im Wetteraukreis im Jahr 2023 insgesamt rund 17.500 MWh.

Energieträger	Anlagen	Installierte Leistung	Erzeugte Strommenge	Volllaststunden
	Anzahl	MW (el)	MWh	h
Biomasse	30	9,5	45.000	4.742
PV-Anlagen*	12.542	163,4	100.300	613
Wasserkraft	8	2,4	3.100	1.303
Windenergie	33	55,0	113.600	2.066
Summe	12.613	230,3	262.000	

Datenquelle: LEA Hessen, 2025; *ohne PV-Selbstverbrauch (ca. 17.700 MWh)

Tabelle 12: Anzahl, installierte Leistung, erzeugte Strommenge und Volllaststunden der EEG-Anlagen in 2023

VI.3 Zubau der EEA im Kreisgebiet

In Tabelle 13 wird der Zubau der installierten Leistung der verschiedenen Erneuerbare-Energie-Anlagen (mit EEG-Förderung) in 5-Jahres-Sprüngen zwischen 2010 und 2020 sowie die Entwicklung bis zum Jahr 2023 dargestellt.

Abbildung 57 veranschaulicht den Zubau der verschiedenen Erneuerbare-Energie-Anlagen grafisch. Bemerkenswert ist der **Anstieg der installierten Leistung** innerhalb von nur drei Jahren **von knapp 167 MW auf über 230 MW in 2023**, der fast ausschließlich auf die neu in Betrieb genommenen **Photovoltaik-Anlagen** zurückzuführen ist.

Bei Biomasse-Anlagen fand der Zubau hauptsächlich im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 statt, bei der Windenergie kamen Anlagen in mehreren Etappen zwischen 2010 und 2018 hinzu.

Energieträger	Installierte Leistung in MW in 2010	Installierte Leistung in MW in 2015	Installierte Leistung in MW in 2020	Installierte Leistung in MW in 2023
Biomasse*	3,1	7,3	7,3	9,5
PV-Anlagen	32,4	74,8	102,2	163,4
Wasserkraft	2,3	2,3	2,3	2,4
Windenergie	19,4	34,6	55,0	55,0
Insgesamt	57,3	119,0	166,8	230,3

Datenquelle: LEA Hessen, 2025; *inkl. Deponie- und Klärgas

Tabelle 13: Zubau der installierten Leistung der EEG-geförderten Anlagen im Wetteraukreis,

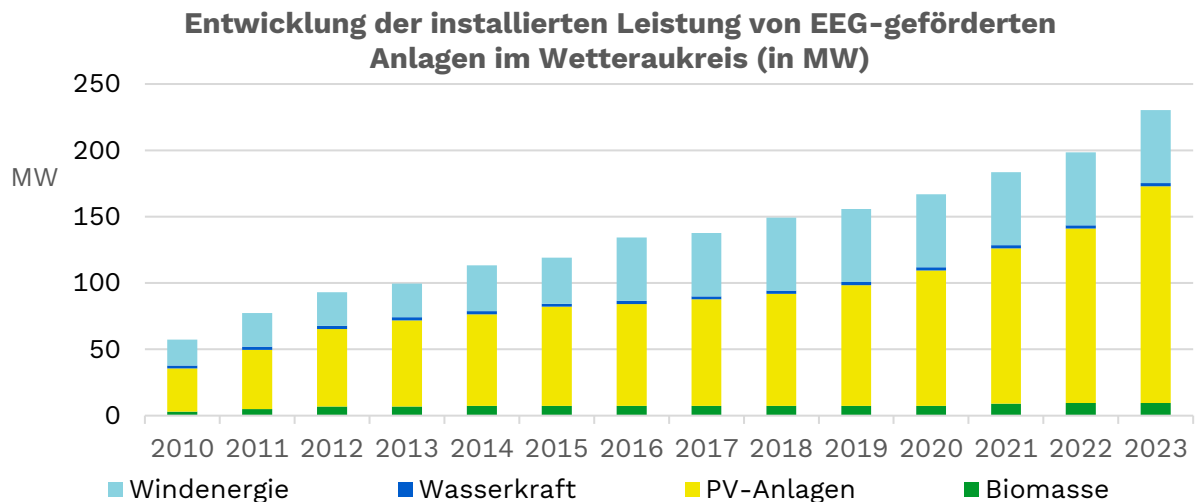


Abbildung 57: Entwicklung der installierten Leistung von EEG-Anlagen ab 2010, Datenquelle: LEA Hessen, 2025

VI.4 Entwicklung der EEA im Vergleich zum Land Hessen

Vergleicht man die Entwicklung der EEG-geförderten Stromerzeugungsanlagen zwischen dem Wetteraukreis und dem gesamten Land Hessen in 5-Jahres-Schritten ab 2010, so fällt zunächst der **überdurchschnittliche anteilige Zubau der PV-Anlagen** im Kreisgebiet ins Auge, was auf das vergleichsweise hohe Ausbaupotenzial solarer Anlagen im Kreis schließen lässt. Das Stagnieren des Ausbaus der Windenergie im Kreisgebiet weist auf vergleichsweise geringe noch bestehende Flächenpotenziale und einen hohen administrativen und zeitlichen Aufwand von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Inbetriebnahme der Windenergieanlage hin. Bei der Biomassenutzung fällt der Unterschied zwischen Kreis und Land eher gering aus. In Bezug auf die Wasserkraft zeigt sich, dass Wasserkraft weder im gesamten Land Hessen noch im Wetteraukreis eine wesentliche Rolle spielt.

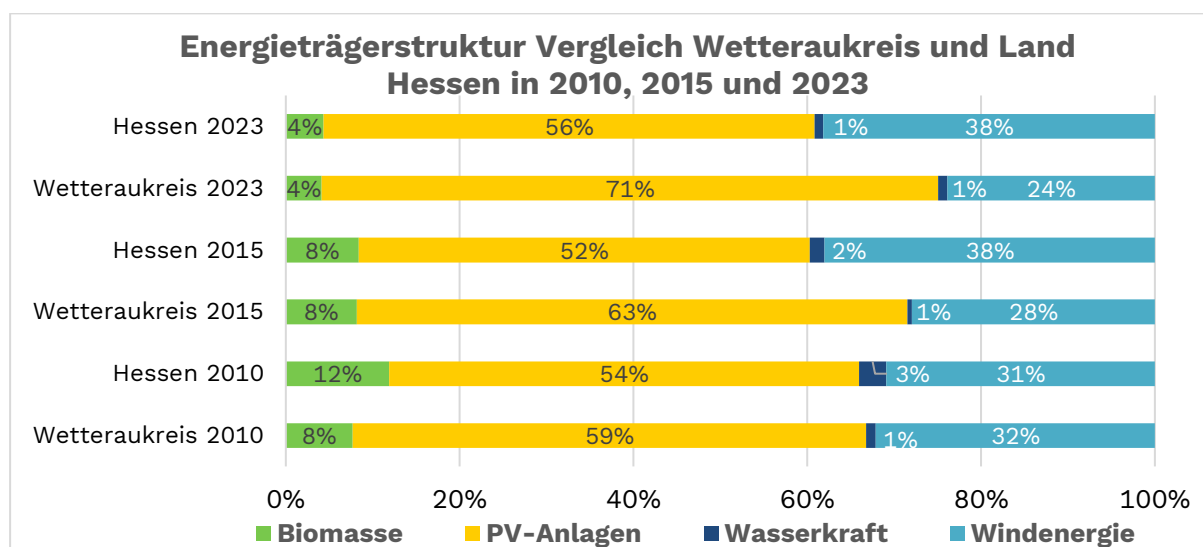


Abbildung 58: Energiestruktur im Wetteraukreis im Vergleich zum Land Hessen in den Jahren 2010, 2015 und 2023; Datenquelle: LEA Hessen, 03/2025

VI.5 Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet

Dass der Ausbau der E-Mobilität stetig voranschreitet, zeigt sich auch an der Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet. **Ende 2024** standen – nach Kenntnisstand des Wetteraukreises – insgesamt **312** in der Regel **öffentlich zugängliche Ladepunkte im Kreis** zur Verfügung und somit 36 Ladepunkte mehr als ein Jahr zuvor.

Die meisten Ladeanschlüsse gab es Ende 2024 in Bad Vilbel (60 Ladepunkte), gefolgt von Nidda (34) und Rosbach v. d. Höhe (33).

Die Ladeanschlüsse sind in verschiedenen gängigen Portalen und Applikationen verzeichnet, der Wetteraukreis nimmt die öffentlichen E-Ladepunkte im Kreisgebiet außerdem – bei etwa halbjährlicher Aktualisierung – in die **interaktiven Kreiskarten im Bürger-GIS** auf. Das Bürger-GIS finden Sie auf der Webseite des Wetteraukreises unter <https://wetteraukreis.de/wetterau/kreiskarten>.

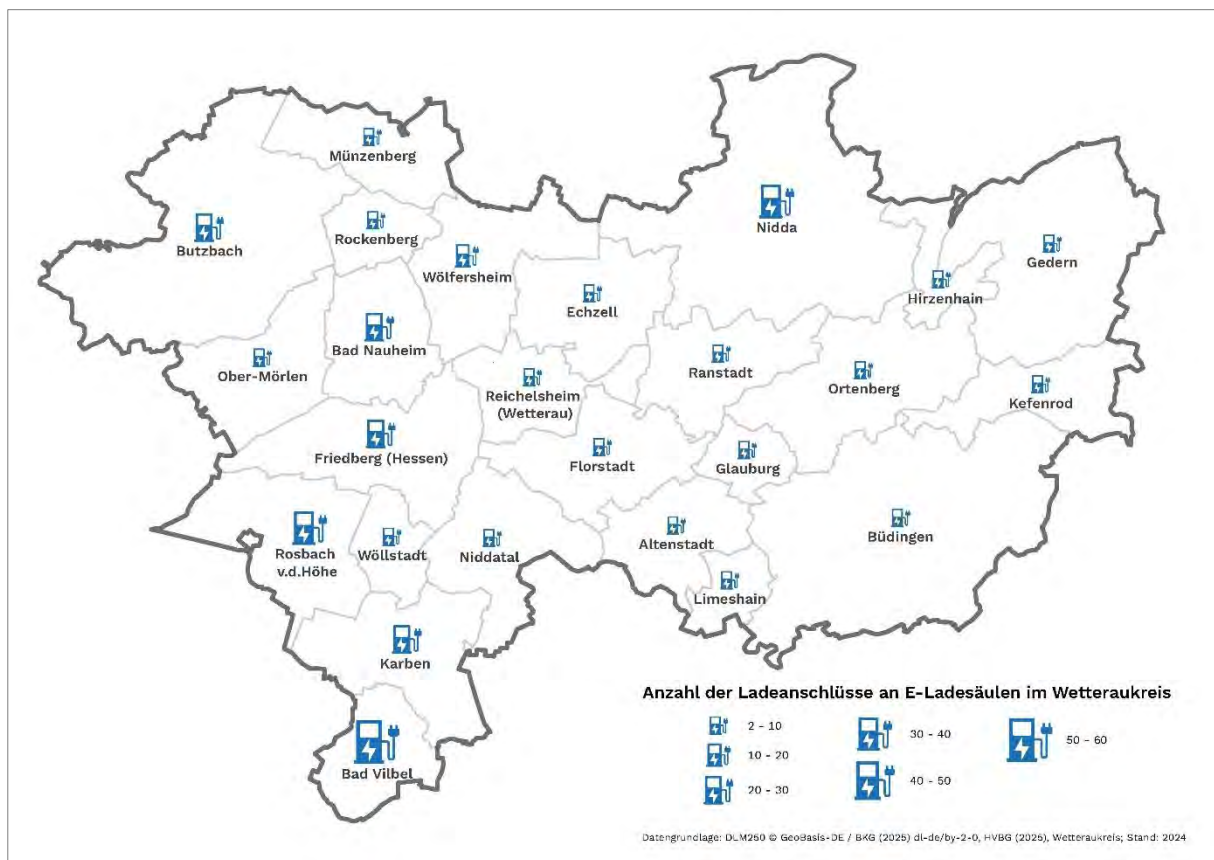


Abbildung 59: E-Ladepunkte in den 25 Wetterauer Kommunen; Datenquelle: GIS Wetteraukreis (2025) unter Verwendung von Daten des HVBG

VII. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jahresvergleich der Wärmeverbräuche pro Quadratmeter	12
Abbildung 2: Jahresvergleich der Stromverbräuche pro Quadratmeter.....	12
Abbildung 3: Anteile Strom & Wärme am Energieverbrauch 2023/2024.....	14
Abbildung 4: Wärmeverbräuche nach Energieträger 2023/2024 (nicht witterungsbereinigt)	14
Abbildung 5: Vergleich der CO ₂ -Emissionen nach Energieform in 1990 und 2024 ..	19
Abbildung 6: Vergleich der CO ₂ -Emissionen in den kreiseigenen Liegenschaften in 1990, 2006, 2018, 2023 & 2024.....	20
Abbildung 7: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in den Schulen des Wetteraukreises	21
Abbildung 8: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in den Verwaltungsgebäuden des Wetteraukreises	21
Abbildung 9: Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in den Gemeinschaftsunterkünften	22
Abbildung 10: Flyer mit Logo „Kneipp Bäder 3Eck Wetterau Radroute“	27
Abbildung 11: Aktualisierte Broschüre Kneipp Bäder 3Eck Wetterau.....	27
Abbildung 12: Handlungsfelder und Startprojekte der Digitalstrategie Daseinsvorsorge	29
Abbildung 13: Titelbild Digitalstrategie Daseinsvorsorge	30
Abbildung 14: DorfFunk-Standorte im Wetteraukreis, Stand 07/2025	31
Abbildung 15: Flyer DorfFunk-App zur kreisweiten Freischaltung.....	32
Abbildung 16: Verschiedene Nachhaltigkeitskennzeichnungen	35
Abbildung 17: Umweltzeichen Blauer Engel Abbildung 18: PEFC-Kennzeichnung	35
Abbildung 19: Die AWB macht an Projekttagen auch auf das Thema Fast fashion aufmerksam.	40
Abbildung 20: Unter dem Mikroskop wurden Kleidungsfasern untersucht und Mikroplastik aufgespürt.....	40
Abbildung 21: Außenraffstores am Gymnasium Nidda	42
Abbildung 22: Wärmeversorgung mittels Biogas BHKW.....	43
Abbildung 23: Beleuchtung in der Kurt Schuhmacher Schule	44
Abbildung 24: Fahrradabstellanlagen Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel.....	45
Abbildung 25: Fahrradabstellanlagen am Berufsförderungswerk Bad Vilbel	45
Abbildung 26: Temperaturvergleich mit und ohne hydraulischen Abgleich	46

Abbildung 27: Schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks	47
Abbildung 28 und Abbildung 29: Tische mit Materialien aus den „Klimakisten“	49
Abbildung 30: Auszeichnung der beteiligten Berufsschülerinnen und -schüler als Klimaexperten-Mentoren im Juli 2024.....	49
Abbildung 31: Aufruf zum Start der ersten Kursreihe „klimafit“	53
Abbildung 32: Referentinnen und Referenten bei der 2. Wetterauer Klimaschutzkonferenz	56
Abbildung 33: Teilnehmende bei der 3. Wetterauer Klimaschutzkonferenz	57
Abbildung 34: Referenten und Organisatoren der Fahrradkonferenz 2023.....	58
Abbildung 35: Teilnehmende der Tour "Kurze Wetterau" beim STADTRADELN 2024	60
Abbildung 36: Der Wetteraukreis zeichnet die besten Team- und Einzelleistungen, wie hier beim Wetterauer STADTRADELN 2023, aus.....	61
Abbildung 37: Dietmar Wäß (Mitte), Preisträger des Umweltschutzpreises 2023	62
Abbildung 38: Preisträger des Umweltschutzpreises 2024 - der Verein Auen- und Gewässerschutz Wetterau e.V.....	63
Abbildung 39: Startschuss für OBst zu Beginn des Schuljahres 2023/24	65
Abbildung 40: Logo „Kurze Wetterau“	67
Abbildung 41: „Kurze Wetterau“ an der K11	67
Abbildung 42: Titelbild des Flyers „Rücksicht macht Wege breit“	68
Abbildung 43: Bodenmarkierung „Rücksicht macht Wege breit“	68
Abbildung 44: Kampagnenstart „Rücksicht macht Wege breit“	68
Abbildung 45: Routenplakette „Kneipp-Bäder-3Eck“.....	69
Abbildung 46: Wegweiser mit Routenplaketten „Kneipp-Bäder-3Eck“	69
Abbildung 47: Vertreterinnen und Vertreter der 17 teilnehmenden Wetterauer Kommunen.....	74
Abbildung 48: Logo und Claim der geplanten Mobilitätsstationen	74
Abbildung 49: Exemplarische Darstellung einer Mobilitätsstation	75
Abbildung 50: Mögliche Elemente einer der geplanten Mobilitätsstationen	75
Abbildung 51: Im Programm der 9. BioWoche erfuhren Kinder bei der Solidarischen Landwirtschaft Friedberg-Dorheim, wo sie Schwarzkohl ernten konnten.....	77
Abbildung 52: Kinder arbeiten in der Jimbala Kinderfarm ehrgeizig daran, den Teig für das Bananenbrot fertigzustellen und zu backen.	78
Abbildung 53: Für die Erarbeitung des Hitzeaktionsplanes wird ressortübergreifend zusammengearbeitet	80
Abbildung 54: Blick in die Karte der kühlen Orte (Stand 06/2025)	81

Abbildung 55: Klimaschützer in den Wetterauer Kommunen beim 5. Vernetzungstreffen.....	84
Abbildung 56: Organisatoren und Referenten beim Energieeffizienzforum 2024.....	86
Abbildung 57: Entwicklung der installierten Leistung von EEG-Anlagen ab 2010, Datenquelle: LEA Hessen, 2025	92
Abbildung 58: Energiestruktur im Wetteraukreis im Vergleich zum Land Hessen in den Jahren 2010, 2015 und 2023; Datenquelle: LEA Hessen, 03/2025	92
Abbildung 59: E-Ladepunkte in den 25 Wetterauer Kommunen; Datenquelle: GIS Wetteraukreis (2025) unter Verwendung von Daten des HVBG	93

VIII. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Einflussfaktoren auf den Energieverbrauch.....	9
Tabelle 2: Übersicht der Verbrauchswerte in den Jahren 1990/2006/2023/2024. ...	11
Tabelle 3: Durchschnittlicher Wasserverbrauch für 2023/2024 nach Gebäudekategorie	13
Tabelle 4: Abgeschlossene PV-Projekte, Stand Juli 2025	15
Tabelle 5: Im Bau befindliche PV-Projekte, Stand Juli 2025	16
Tabelle 6: Liegenschaften mit Wärme aus Holzhackschnitzel und Pellets	17
Tabelle 7: Liegenschaften mit Wärme aus Biogas.....	17
Tabelle 8: CO ₂ -Emissionsfaktoren nach Energieträger	18
Tabelle 9: CO ₂ -Emissionen für die einzelnen Energieträger in 1990, 2006, 2023 & 2024 (Strom abzüglich PV-Strom)	23
Tabelle 10: Liste der Teilnehmerschulen im Wetteraukreis seit Projektbeginn.....	51
Tabelle 11: Übersicht der mit Klimaschutzthemen betrauten Verwaltungsmitarbeitenden in den Wetterauer Kommunen (Stand 06/2025)	83
Tabelle 12: Anzahl, installierte Leistung, erzeugte Strommenge und Volllaststunden der EEG-Anlagen in 2023.....	91
Tabelle 13: Zubau der installierten Leistung der EEG-geförderten Anlagen im Wetteraukreis,.....	91

IX. Abkürzungen und Erläuterungen

AGNH: Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

AWB: Abfallwirtschaftsbetrieb Wetterau

BDEW: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

BHKW: Blockheizkraftwerk

BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

BöB: Beratungsstelle ökologische Bildung e.V. mit Sitz in Bad Homburg;
<https://www.oekologische-beratungsstelle.de/>

Brennwert: spezifischer Energiegehalt von Brennstoff unter Ausnutzung der in den Rauchgasen enthaltenen Kondensationswärme des Wassers

CO₂: Chemische Formel für Kohlenstoffdioxid

DVV: Deutscher Volkshochschul-Verband

EE: Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wasser- und Windkraft, Biomasse, Geothermie)

EECS: European Energy Certificate System

EEG: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien; Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz / EEG

E-Government: E-Government beschreibt die Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie, um Verwaltungsdienste online anzubieten. Dies soll zur Optimierung von Verwaltungsabläufen, einer Reduzierung des Arbeitsaufwands pro Vorgang und schlankeren und effizienteren Prozessen führen.

Emission: Jegliche Art der Abgabe von Stoffen, Energien und Strahlen an die Umgebung durch eine bestimmte Quelle; häufig handelt es sich dabei um die Abgabe von Schadstoffen.

GEG: Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Gradtagzahlen: Gradtagzahl (GTZ, Gt) und Heizgradtag (HGT, G) werden zur Berechnung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes während der Heizperiode herangezogen. Sie stellen den Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und der Außenlufttemperatur für die Heiztage eines Bemessungszeitraums dar und sind somit ein Hilfsmittel zur Bestimmung der Heizkosten und des Heizstoffbedarfs. Sie werden aber auch auf eine Heizperiode oder einen Kalendermonat bezogen und sind dann für die saisonalen Schwankungen aussagekräftig. Es gibt jeweils einen Wert für das langjährige klimatische Mittel, und einen Wert für das aktuelle Wetter (meteorologische Messung). Gradtagzahlen und Heizgradtage werden mit der Einheit Kelvin (K) bzw. Grad Celsius (°C) angegeben, haben also dieselbe Dimension wie die Temperatur (oder als Wärmesumme in Kd bzw. °Cd, Gradtagen).

Heizwert: Spezifischer Energiegehalt von Brennstoffen

Holzackschnitzel: Brennstoff aus Rest- oder Schwachholz; Produktion durch Hacker; die Abmessungen der Schnitzel sind etwa Zigarettenschachtel groß

Holzpellets: Industriell aufbereiteter, genormter Holzbrennstoff; Pellets der Gruppe HP5 haben einen Durchmesser von 4 bis 10 mm und eine Länge von unter 5 cm

IBN: Inbetriebnahme

IGM: Infrastrukturelles Gebäudemanagement

IHK: Industrie- und Handelskammer

ivm: Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain

KAnG: Bundes-Klimaanpassungsgesetz; <https://www.gesetze-im-inter-net.de/kang/BJNR1890A0023.html>

KGM: Kaufmännisches Gebäudemanagement

KSG: Bundes-Klimaschutzgesetz; <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/>

kWp: Spitzenleistung bei einer Sonneneinstrahlung von 1000 Watt pro m²

LEED: Abkürzung für Leadership in Energy and Environmental Design: International anerkanntes Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen. Dieses bewertet unter anderem Energieeffizienz, Ressourcennutzung, Raumklima und Standortqualität von Gebäuden.

LED: Kurzbezeichnung für Leuchtdiode

Lol: Abkürzung für „Letter of Intent“. Darunter versteht man eine Absichtserklärung bzw. Grundsatzvereinbarung von einem oder mehreren Verhandlungspartnern, die das Interesse an Verhandlungen oder am Abschluss eines Vertrags bekunden soll. Von Seiten des Wetteraukreises wird mit dem Lol in der Regel das Interesse an der aktiven Beteiligung an einem kooperativen Projekt bekundet.

MiEG: Mittelhessische Energiegenossenschaft

NDC: kurz für „Nationally Determined Contributions“, Übersetzung: nationale Klimabeiträge

OPS: Abkürzung für Open Pluggable Specification: Ein technischer Standard zur Integration modularer PCs direkt in Displays

OVAG: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

p.a.: per annum (pro Jahr)

PEFC: Abkürzung für Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes: International anerkanntes Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Planungen: Kurzfristig: 1-2 Jahre, Mittelfristig: 3-5 Jahre, Langfristig: über 5 Jahre

PV: Abkürzung für Photovoltaik: Technik der direkten Gewinnung elektrischen Stroms aus Lichtstrahlung, der Wandler ist die Solarzelle

Regenerative oder erneuerbare Energien: Zum Beispiel Wind-, Wasser-, Solarenergie, Biomasse, Geothermie; Umwelt - Eigenschaft: Kohlendioxid neutral

RMV: Rhein-Main-Verkehrsverbund

TGM: Technisches Gebäudemanagement

UNB: Untere Naturschutzbehörde

Verwandte physikalische / technische Einheiten:

Größe	Name	Zeichen
Leistung	Kilowatt	kW
Energie	Kilowattstunde	kWh
Masse	Kilogramm	kg
Masse	Tonnen	t
Leistung bei Photovoltaik	Kilowatt peak	kWp

Spezifische CO₂-Emission: Menge der Emission kg CO₂/kWh

THM: Technische Hochschule Mittelhessen; <https://www.thm.de/>

VGO: Verkehrsgesellschaft Oberhessen

WEBIT: Wetterauer Eigenbetrieb Informationstechnologie

Witterungsbereinigt: Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche witterungsbereinigt werden. Hierzu werden die Gradtagszahlen eines Vergleichszeitraums in Relation gesetzt und ein Klimakorrekturfaktor ermittelt.

wfg: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung im Wetteraukreis; <https://www.wfg-wetterau.de/>

ZQV: Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetrieb

X. Quellen

Internet

- Kapitel I.1 Klimawandel und Klimaschutz
Umweltbundesamt (2025): Aktueller Stand der Klimaforschung; Zum Anstieg der mittleren globalen Oberflächentemperatur; siehe <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/beobachtete-kuenftig-zu-erwartende-globale#aktueller-stand-der-klimaforschung>
- Kapitel I.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen
 - o Novellen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG)
<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Down-loads/klimaschutz/ueberblickspapier-zur-zweiten-novelle-des-klimaschutz-gesetzes.pdf>
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/235/VO.html>
 - o Klimaanpassungsgesetz (KAnG)
<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/klimaanpassung/das-klimaanpassungsgesetz-kang>
 - o Green Deal und Fit für 55 Paket
https://commission.europa.eu/topics/climate-action/delivering-european-green-deal_de
 - o Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025
https://lehrkraefteakademie.hessen.de/sites/lehrkraefteakademie.hessen.de/files/2022-12/integrierter_klimaschutzplan.pdf
- Kapitel II.2 Entwicklung der Energieverbräuche
Umweltbundesamt (2016): Ökostrom über Herkunftsnachweise; siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweisregister-hknr#herkunftsnachweise-und-register>
- Kapitel II.4 Einsatz von regenerativen Energien
Statistisches Bundesamt (2024): Zum Tag des Waldes: 52,5 Millionen Tonnen CO₂ wurden im Jahr 2021 netto vom Wald absorbiert; siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_12_p002.html
- Kapitel II.5 Entwicklung der CO₂-Emissionen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2024): Informationsblatt CO₂-Faktoren; Download unter https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew_in-foblatt_co2_faktoren_2024.pdf

XI. Anlage Übersicht PV-Anlagen

Übersicht Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Dachflächen (Stand Juli 2025)					
Nr.	Anlage	Standort	Dach	Betreiber	Installierte Leistung [kWp]
1	Frauenwaldschule	Bad Nauheim	Frauenwaldstr. 10	OVAG	5,76
2	Wettertalschule	Bad Nauheim	Wettertalstr. 12	OVAG	5,76
3	Gabriel-Biel-Schule	Butzbach	August-Storch-Str. 5	OVAG	5,76
4	Fritz-Erler-Schule	Wöllstadt	Schmalwiesenweg 14	OVAG	5,76
5	Karl-Weigand-Schule	Florstadt	Kirchgasse 22	OVAG	5,76
6	Brüder-Grimm-Schule	Friedberg	Brüder-Grimm-Weg	OVAG	5,76
7	Haingrabenschule-Schulgebäude	Butzbach	Wiesenstr.	OVAG	5,76
8	Fritz-Erler-Schule	Wöllstadt	Schmalwiesenweg 14	OVAG	5,76
9	Fritz-Erler-Schule Aussenstelle	Wöllstadt	Gartenstr. 19	OVAG	5,76
10	Selzerbachschule	Karben	Schulstr. 6	OVAG	5,76
11	Ernst-Reuter-Schule	Bad Vilbel	Pestalozzistr. 6	OVAG	5,76
12	Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim	Wingert Schule	RIG-Solar	54,94
13	Philipp-Dieffenbach Schule	Friedberg	Einfeldhalle	RIG-Solar	29,40
14	Frauenwaldschule	Bad Nauheim	Turnhalle	Main-Spessart-Solar	29,00
15	Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim	Verwaltung	Sonneninitiative	185,00
16	Brüder Grimm Schule	Friedberg-Dorheim	Hauptgebäude	OVAG	33,84

17	Laisbachschule	Ranstadt	Turnhalle	OVAG	32,40
18	Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim	Sporthalle	MIEG	170,00
19	Gymnasium Nidda	Nidda	Neubau	MIEG	25,85
20	Wolfgang-Ernst-Gym- nasium	Büdingen	Hauptgebäude	OVAG	131,57
21	Verwaltungsgebäude B - Europaplatz	Friedberg	Gebäude B	Sonnen- initiative	48,00
22	Helmut-von-Bracken- Schule	Friedberg	Hauptgebäude / Mensa	OVAG	69,12
23	Augustinerschule	Friedberg	N-Bau	Sonnen- initiative	22,56
24	Philipp Dieffenbach Schule	Friedberg	Hauptgebäude	Sonnen- initiative	61,44
25	Limesschule	Altenstadt	Nebengebäude	Sonnen- initiative	63,00
26	Janusz-Korczak- Schule	Altenstadt	Hauptgebäude	Sonnen- initiative	80,00
27	Grundschule Lindheim	Altenstadt	Nebengebäude	Sonnen- initiative	35,00
28	Geschwister-Scholl- Schule	Niddatal	Riegelbau	Sonnen- initiative	47,00
29	Schrenzerschule	Butzbach	Fachklassenbau	Sonnen- initiative	19,50
30	Limesschule	Altenstadt	Neubau Turnhalle	Sonnen- initiative	36,00
31	Degerfeldschule	Butzbach	Hauptgebäude	Sonnen- initiative	100,00
32	Weidigschule	Butzbach	Klassenbau (2x) Pavillion (2x)	Sonnen- initiative	200,00
33	Berufliche Schule Oberhessen - Nidda	Nidda	Altbau	Sonnen- initiative	150,00
34	Kurt-Schumacher- Schule	Karben	Hauptgebäude	Sonnen- initiative	190,00
35	Erich-Kästner-Schule	Rosbach	Hauptgebäude	MiEG	64,80
36	Singbergschule	Wölfersheim	Nebengebäude	WK	30,00

37	Wettertalschule	Bad Nauheim	Hauptgebäude	WK	6,00
38	Verwaltungsgebäude Homburger Str. 17	Friedberg	Nebengebäude	WK	22,11
39	Verwaltungsgebäude Steinkaute 2	Friedberg	Hauptgebäude	WK	21,12
40	Rosendorfschule	Bad Nauheim Steinfurth	Nebengebäude/An- bau	WK	13,56
41	Stadtschule BV, Au- ßenstelle Gronau	Bad Vilbel	Anbau	WK	29,70
42	Georg-Büchner-Gym- nasium	Bad Vilbel	Aula/Neubau	WK	42,75
43	Josef-Moufang- Schule	Nidda/ Ober- Schmitten	Anbau	WK	13,86
44	Degerfeldschule	Butzbach	Mehrzweckgebäude	WK	60,68
45	GU Bad Nauheim	Bad Nauheim	Wohngebäude	WK	19,90
46	GU Reichelsheim	Reichelsheim	Wohngebäude	WK	13,20
				Summe:	2.214,66

 = kreiseigene PV-Anlagen

Impressum

Herausgeber:

Wetteraukreis
Europaplatz
61169 Friedberg

Bearbeitung:

Susanne Feiler und Jonas Bielke, Fachbereich 4 Regionalentwicklung und Umwelt
Claudia Borthel und Daniel Scheinker, Fachbereich 5 Bildung und Gebäudewirtschaft

Bildnachweis:

Abb. 12, 13: Digitalstrategie Daseinsvorsorge Wetteraukreis

Abb. 16: Nachhaltigkeitskennzeichnungen, siehe <https://www.torkglobal.com/de/de>;
<https://eu-ecolabel.de/>; <https://ecogarantie.eu/de/>

Abb. 17: Label Blauer Engel, siehe <https://www.blauer-engel.de/de>

Abb. 18: PEFC-Kennzeichen, siehe <https://www.pefc.de/>

Abb. 22: Auenhof Bioenergie GmbH & Co. KG

Abb. 26: Mohr GmbH

Abb. 48: dbf.design

Abb. 49, 50: andré stocker design

Alle weiteren Abbildungen: Wetteraukreis – Der Kreisausschuss

Druck:

Druckerei des Wetteraukreises mit 100% Ökostrom auf Recycling-Papier

© Copyright Wetteraukreis, Friedberg

Nachdruck, elektronische Vervielfältigung und gewerbliche Nutzung nur mit Genehmigung des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg

Wetteraukreis

Europaplatz

61169 Friedberg

www.wetteraukreis.de/klimaschutz